



Bekanntmachung

22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe

am Donnerstag, dem 16.12.2010, um 18:00 Uhr

Sitzungsort: 24235 Laboe, Strandstraße 92, Restaurant "Scheerhaus" Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung beginnt die GV bereits um 18.00 Uhr!

Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2010
4. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Anpassung Entgeltordnung Meerwasserschwimmhalle
7. Anpassung der Entgeltordnung Hafen
8. V.Änderung der Straßenreinigungssatzung, Neuregelung Reinigung v. Seitenwegen
9. Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur touristischen Zusammenarbeit in der Probstei; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
10. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Wirtschaftsjahr 2009 und Behandlung des Jahresergebnisses
11. Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Ostseebad Laboe - Beratung und Beschluss
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
13. Auflösung des Wasserversorgungsverbandes Probstei
Aufgabenrückübertragung vom Amt Probstei auf die Gemeinde Ostseebad Laboe
Beitritt zum 01.01.2011 zum WBV Panker-Giekau
14. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße"- Verlängerung der Veränderungssperre
15. Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises 2010
16. Amt Probstei
17. Sitzungsplan 2011

18. Bekanntgaben und Anfragen

- nichtöffentliche Sitzung -

19. Mitteilungen der Bürgermeisterin

20. Vertragsangelegenheiten

20.1. Hafenspeicher (Vorlage wird nachgereicht)

20.2. Liegenschaft MWSH (Vorlage wird nachgereicht)

21. Auftragsvergabe - Fassadensanierung, Börn 6

22. Bekanntgaben und Anfragen

Karin Nickenig
Bürgermeisterin

Datum 19.10.2010	Aktenzeichen:	Verfasser:
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/291/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	03.11.2010	öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes: Anpassung Entgeltordnung Meerwasserschwimmhalle
--

Sachverhalt:

Die heutige Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle deckt verschiedene Nutzergruppen nicht ab und soll um diese erweitert werden

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 7.7.2010 zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Satzungsänderung Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

FB I

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die
Entgeltordnung
für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle
der Gemeinde Ostseebad Laboe
vom 7.7.2010

§ 1 der Entgeltordnung wird wie folgt ergänzt:

10. Kooperationspartner

Gewerbliche Kooperationspartner, die zu den von der MWSH angebotenen Kursprogrammen ergänzende Kursprogramme anbieten und zu diesem Zweck die Schwimmhalle benutzen, zahlen für die Dauer von 15 Minuten ohne Umkleiden

je Bahn 4,25 €

11. Nutzung für Gäste von Appartementvermietern

Die Meerwasserschwimmhalle kann für Gäste von Appartementvermietern täglich kostenfrei für 2 Stunden (Sommersaison 1.4. bis 30.9. eines Jahres) bzw. 3 Stunden (Wintersaison 1.10. bis 31.3. eines Jahres) genutzt werden. Hierfür zahlt der Appartementbesitzer eine Nutzungspauschale

für 2011 je Appartement von jährlich 335,-- € (inkl. MwSt.)

für 2012 je Appartement von jährlich 365,-- € (inkl. MwSt.)

Die Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Laboe vom 07.07.2010“ tritt am 1.1.2011 in Kraft.

24235 Ostseebad Laboe, den xx.xx.xxxx

Gemeinde Ostseebad Laboe

Die Bürgermeisterin

Datum 19.10.2010	Aktenzeichen:	Verfasser:
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/292/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	03.11.2010	öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Anpassung der Entgeltordnung Hafen

Sachverhalt:

Die bestehende Satzung über die Erhebung von Hafengebühren datiert zurück auf das Jahr 2007. Die letzte Berechnung zur Bemessung der Hafengebühren wurde in 2002 durchgeführt, in der damals vorgeschlagenen Höhe aber nicht verabschiedet.

Für den kommunalen Hafen ist das Kostendeckungsgebot zur Anwendung zu bringen. Im Jahr 2009 hat der Hafen ein negatives Ergebnis von 30,8 T€ erwirtschaftet. Im Jahr 2010 wird ein Fehlbetrag in ähnlicher Höhe erwartet. In den kommenden Jahren (2011 bis 2016) sind zudem deutlich Kostensteigerungen zu erwarten, da in Teilbereichen erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Dem Kostendeckungsgebot kann nicht Rechnung getragen werden, da überhöhte Liegegebühren am Markt nicht realisierbar sind. Aus diesem Grund wurden auf Basis eines Wettbewerbsvergleichs umliegender Häfen die Höhe der Liegegebühren analysiert. Die am Markt realisierbaren Liegegebühren stellen die Basis für die beiliegende Gebührenordnung. Der kommunale Hafen bewegt sich hinsichtlich der Gebührengestaltung im oberen Gebührengesamt.

Diese Vorgehensweise zur Gebührenermittlung wurde mit dem Gemeindeprüfungsamt abgestimmt.

Neben der Anpassung der Gebühren wurde die bestehende Entgeltordnung redaktionell überarbeitet und entschlackt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren in der vorliegenden Form zu

beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Entgeltordnung Hafengebühren

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

FB I

Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S.57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2006 und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005 S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Ostseebad Laboe erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zusammensetzung der Hafengebühren.....	2
§ 3 Abgabenerhebung und Fälligkeit.....	2
§ 4 Anmeldung.....	3
§ 5 Bemessungs- und Umrechnungsgrundsätze.....	3
§ 6 Befreiung und Sonderregelung.....	4

Abschnitt II

Höhe und Bemessung Hafengebühren

§ 7 Hafengebühren.....	4
Tagesliegergebühren.....	4
Saisonpauschalen.....	5
§ 8 Hafengebühren Sonderkategorie.....	5
§ 9 Kaibgebühren.....	6
§ 10 Erhebung Pfandgeld.....	6
§ 11 Abfallentsorgung.....	6
§ 12 Altöl und ölhaltige Wasser.....	6
§ 13 Sonstige Dienstleistungen.....	6

Abschnitt IV

Schlussvorschriften

§ 14 Verwendung von Daten.....	7
§ 15 Ordnungswidrigkeit.....	8
§ 16 Ausschluss von der Hafennutzung.....	8
§ 17 Inkrafttreten.....	8

§ 1 Geltungsbereich

1. Für die Benutzung des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe werden Abgaben erhoben.
2. Das abgabepflichtige Hafengebiet umfasst die Land- und Wasserflächen innerhalb der Grenzen des öffentlichen Kommunalhafens Ostseebad Laboe nach Maßgaben des § 1 der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung-HafVO).

§ 2 Zusammensetzung der Hafengebühren

Die Abgabenschuld entsteht mit der Benutzung des abgabepflichtigen Hafengebietes. Die nach Satzung zu entrichtende Hafengebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Hafengebühren
Schiffsliegegebühren
Kaiegebühren
Pfandgeld
Entsorgungsgebühren
sonstige Dienstleistungen und Gebühren

§ 3 Abgabenerhebung und Fälligkeit

Die Hafengebühren werden durch die Gemeinde Ostseebad Laboe erhoben. Die Gemeinde kann andere mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragen.

Zahlungsmittel ist der Euro.

Die Gebühren sind wie folgt fällig:

- | | | |
|----|---------------|---------------------------|
| a) | Tagesgebühren | = sofort |
| b) | Sommerlieger | = am 15.02. jeden Jahres, |
| c) | Winterlieger | = am 30.10. jeden Jahres |

Sofern der Vertrag zu b) und c) während der laufenden Saison abgeschlossen wird, ist die Gebühr 7 Tage nach Vertragsannahme fällig.

Die Tagesgebührensätze in dieser Satzung sind Bruttobeträge, bei umsatzsteuerpflichtigen Entgelten ist die Steuer im Bruttobetrag enthalten. Die übrigen Gebührensätze sind, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, Nettobeträge. Bei umsatzsteuerpflichtigen Entgelten erhöhen sich die jeweiligen Gebührensätze um die zum Zeitpunkt der Entstehung geltenden Umsatzsteuersätze.

Gebühren nach § 2 sind schiffseitige Abgaben. Die Eigentümer und Benutzer der Fahrzeuge sind zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner.

Die Tagesgebühren für Sportboote werden im Bringschuldverfahren erhoben. Wer seiner Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für den Vortag nicht bis 10:00 Uhr morgens nachkommt, zahlt beim Nachkassieren auf dem Steg eine zusätzlich Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Euro zuzüglich des jeweiligen Tagessatzes.

§ 4 Anmeldung

1. Meldepflichtig für Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der/die Fahrzeugführer/-in oder sein/seine Beauftragte(r). Im Übrigen gelten hinsichtlich der Anmeldefristen die Vorschriften der Hafenordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein.
2. Meldepflichtig für das An- und Vonbordgehen von Fahrgästen ist der/die Fahrzeugführer(-in) oder sein/seine Beauftragte(r). Bestehen Zweifel an der Anzahl der beförderten Personen, ist der/die Hafenmeister/-in berechtigt, eine Schätzung vorzunehmen.
3. Die Anmeldung ist unverzüglich nach dem Einlaufen bei der Gemeinde Ostseebad Laboe, vertreten durch die/den Hafenmeister/-in, unter Vorlage der Schiffs- und Ladepapiere sowie des Nachweises über die Fahrgastbeförderung vorzunehmen. Unberührt bleiben getroffene Sonderregelungen für Fahrzeuge, für die nach Maßgabe dieser Satzung Pauschalen gewährt werden.
4. Schiffspapier für die in das Seeschiffsregister eingetragenen Schiffe ist der Schiffsmessbrief. Bei Schiffen, deren Bemessungsgrundlage die höchstzulässige Personenzahl ist, muss diese Personenzahl durch das Schiffszeugnis nachgewiesen werden.
5. Fehlen die Schiffspapiere, so wird eine Schätzung durch die Gemeinde Ostseebad Laboe oder den von ihr Beauftragten vorgenommen. Die Kosten für die Schätzung trägt der Zahlungspflichtige.

§ 5 Bemessungs- und Umrechnungsgrundsätze

1. Die Abrechnung von beanspruchten Wasser- oder Landflächen erfolgt auf Grundlage der jeweils aktuellen Schwackeliste für Sportboote. Bei anderen oder solchen Schiffstypen die nicht in dieser Liste enthalten sind, werden die Maße des Messbriefs zugrunde gelegt. Die Gemeinde Ostseebad Laboe, vertreten durch die Hafenmeisterei, ist berechtigt angegebene Maße zu überprüfen. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplizieren der größten Länge mit der größten Breite des Fahrzeugs in Quadratmetern berechnet. Zur größten Länge gehören auch alle Überhänge, Anbauten etc. wie z. B. Klüverbäume, Badeplattformen usw. Die Länge wird auf volle Meter, die Breite auf halbe Meter nach oben aufgerundet.
2. Bei der Berechnung der Liegefristen wird der Tag des Einlaufens und der Tag des Auslaufens der Schiffe als ein Tag berechnet, wenn die Liegezeit 24 Stunden nicht überschreitet.

§ 6 Befreiung und Sonderregelungen

Von der Zahlung der Gebühren dieser Satzung sind befreit:

1. Wasserfahrzeuge, Schwimmkörper sowie deren Ladung und Zubehör des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeinde Laboe soweit sie Aufsichts- und Wasserbauzwecken dienen.
2. Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge, jedoch nur im Einsatz.

3. Fahrzeuge der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)
4. Ausländische Staatsschiffe, die Hoheitsaufgaben erfüllen.
5. Beiboote, wenn sie keine zusätzliche Wasser- oder Landfläche benutzen und zu den im gebührenpflichtigen Hafengebiet liegenden Fahrzeugen und Geräten gehören, soweit sie nicht in der erwerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung eingesetzt sind. Beiboote von Sportbooten jedoch nur soweit sie nach der Größe und Bauart an Bord des gebührenpflichtigen Fahrzeuges mitgeführt werden können und auf der zugewiesenen Liegefläche, während der Liegezeit untergebracht werden können.
6. Schiffe, die ausschließlich zur Zollabfertigung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Abfertigung wieder verlassen ohne Sonderleistungen in Anspruch zu nehmen.
7. Wasserfahrzeuge, die lediglich zur Ergänzung ihres Vorrats an Betriebsstoffen den Hafen aufsuchen und ihn, ohne Veränderung ihrer Ladung, unverzüglich wieder verlassen.

Abschnitt II Höhe und Bemessungsgrundlage Hafengebühren

§ 7 Hafengebühren

1. Tagesliegergebühren:

Für Sportboote, Boote, Jollen und sonstige Fahrzeuge, die nicht unter § 8 aufgeführt sind, bemisst sich die Gebühr nach der Fläche der Fahrzeuge. Eine Hafengebühr wird nach Tagessätzen, ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten, erhoben.

Die Gebühr (inkl. MwSt. von z. Z. 19 %) je Tag beträgt (qm Bootsfläche):

			Hauptsaison	Nebensaison
	bis	15 qm	11,00 €	7,-- €
über 15	bis	30 qm	13,00 €	9,-- €
über 30	bis	40 qm	17,00 €	13,-- €
über 40	bis	50 qm	22,00 €	15,-- €
über 50	bis	80 qm	27,00 €	18,-- €
über 80	bis	150 qm	35,00 €	23,-- €
	über	150 qm	60,00 €	45,-- €

Hauptsaison: 15.03. bis 15.11. eines Jahres

Nebensaison: 16.11. bis 14.03. eines Jahres

Für Paddel-, Ruderboote und offene Jollen ermäßigt sich die Gebühr um 50 %, für Mehrumpfboote erhöht sich die Gebühr auf 150 % der vorstehenden Gebührensätze.

Die Wochenpauschale, bei Vorkasse und Voranmeldung, beträgt für Tageslieger das Sechsfache der jeweiligen Tagesliegegebühr (7 Tage belegen, nur für 6 Tage bezahlen)

Bei einer Liegezeit von mehr als 30 Tagen und Vorauszahlung wird ein Rabatt von 30 % auf die Tagesliegergebühr gewährt.

Ankunft und Abfahrtstag (Abfahrtstag bis 12:00 Uhr) gelten bei der Gebührenberechnung als ein Tag. Diese Gebührensätze sind Bruttobeträge einschließlich Kurabgabe und Umsatzsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Fahrzeuge die die Hafenanlage nicht länger als 2 Stunden nutzen, sind von der Hafengebühr befreit. Die Anmeldepflicht beim Hafenmeister bleibt hiervon unberührt

2. Saisonpauschalen:

Für Sportboote, Boote, Jollen und sonstige Fahrzeuge, die nicht Erwerbszwecken dienen, werden Saisonpauschalen gewährt:

Saisonliegeplatzgebühr Sommer (15.03. bis 15.11. eines Jahres)

Wasserliegeplatz	30,00 €/qm
Landliegeplatz	15,00 €/qm

Saisonliegeplatzgebühr Winter (16.11. bis 14.03. eines Jahres) für Wasserfahrzeuge, Schwimmkörper sowie deren Ladung und Zubehör

Wasserliegeplatz	12,00 €/qm (mindestens jedoch 100,-- €)
Landliegeplatz	8,00 €/qm

Die Pauschale gilt für das Fahrzeug, für das der Antrag gestellt wurde.

Bei Verkauf oder Ausfall eines Fahrzeuges kann die Gemeinde Ostseebad Laboe die Saisonpauschale auf Antrag auf ein Ersatzschiff übertragen. Die Gesamtpauschale ist in diesem Fall nach dem größten eingesetzten Schiff zu berechnen. Nachzahlungen werden mit Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges fällig.

§ 8

Hafengebühren Sonderkategorie

1. Für Schiffe der Personenbeförderung bei vorübergehender Benutzung unter Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten 0,25 €/qm täglich.
2. Für Schiffe der Personenbeförderung bei dauernder Benutzung für das Kalenderjahr 23,00 €/qm Benutzung von weniger als 7 Monaten eines Kalenderjahres außerhalb der Monate April bis September kann eine monatliche Gebühr von 1/12 der Jahresgebühr zur Anwendung gelangen.
3. Für Fischereifahrzeuge der Berufs- und Nebenerwerbsfischerei wird die Hafengebühr nach Tagessätzen – ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten erhoben:

Für jede angefangene 24 Stunden entrichten

Fischerboote bis 10 m	6,-- €
Fischkutter über 10 m	10,-- €

bei dauernder Benutzung beträgt die Jahrespauschale für Fischereifahrzeuge

Boote bis 7 m Länge	110,-- €
Kutter bis 9 m Länge	200,-- €
Kutter bis 12 m Länge	270,-- €
Kutter über 12 m Länge	355,-- €

4. Die Liegeplatzgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn von dem Nutzungsrecht kein Gebrauch gemacht wird.
5. Liegeplatzinhaber/innen, die von der Zahlung einer Liegeplatzgebühr befreit sind, zahlen bei Bedarf für die Benutzung des Sanitärgebäudes eine Pauschale von 2,50 €/Tag.
6. Für Schiffe der Schlepp- und Fährgesellschaft GmbH Kiel, soweit sie im Rahmen der Linienschifffahrt auf der Kieler Förde Personen befördern, gelten Sonderregelungen aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen.

§ 9 Kaigebühren

Die Kaigebühr wird für alle unter Benutzung der öffentlichen Anlagen an und von Bord gehenden Fahrgästen des gewerbsmäßigen Personenverkehrs im abgabenpflichtigen Hafengebiet erhoben.

Die Kaigebühr beträgt bei jeder Benutzung für Fahrgäste je Eingang und je Ausgang 0,30 €/Person

§ 10 Erhebung von Pfandgeld

Schlüssel für das Sanitärgebäude werden gegen die Entrichtung eines Pfandgeldes vom Hafenmeister/-in ausgehändigt. Diese beträgt 20,-- €. Der Schlüssel ist mit Ablauf der Liegeplatzzuweisung unaufgefordert an den Hafenmeister gegen Rückerstattung des Pfandgeldes zurückzugeben.

§11 Abfallentsorgung

Die Gemeinde Ostseebad, Eigenbetrieb, BT Hafen stellt verschiedene Entsorgungseinrichtungen für die Entsorgung haushaltsüblichen Abfalls zur Verfügung. Besondere Gebühren werden für die Abfallentsorgung zurzeit nicht erhoben. Eine Entsorgung ist nur in haushaltsüblichen Mengen erlaubt.

§ 12 Altöl u. ölhaltiges Wasser

Die Entsorgungsgebühr für Altöl und ölhaltiges Wasser beträgt 1,20 €/pro Liter.

§ 13 Sonstige Dienstleistung

1. Für sonstige Dienstleistungen- wie z. B. Verholen von Wasserfahrzeugen, Schwimmkörpern sowie deren Ladung und Zubehör , die für den Betriebsablauf im Hafen erforderlich sind und durch Mitarbeiter/-innen der Gemeinde bzw. einer von ihr beauftragten Person ausgeführt werden, erfolgt eine Gebührenerhebung nach den Stundensätzen gem. aktuellen Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Die Abrechnung erfolgt jeweils für jede angefangene halbe Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Für sonstige Dienstleistungen die durch Fremdfirmen ausgeführt werden, wird neben dem für diese Leistungen in Rechnung gestellten Betrag eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,-- € zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.
3. Für die Abmeldung eines beantragten Liegeplatzes wird ein einmaliger Bearbeitungsgebühr i.H. v. 150,-- € zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.
4. Für die Entnahme von Strom ist eine Stromgebühr zu zahlen, die nach Verbrauch berechnet wird.

Die Stromgebühr beträgt für Dauerlieger:	
bei Verbräuchen bis 1.000 kWh	0,45 EUR/kWh brutto,
bei Verbräuchen bis 2.000 kWh	0,35 EUR/kWh brutto,
bei Verbräuchen bis 3.000 kWh	0,25 EUR/kWh brutto.

Bei Tagesliegern beträgt die Stromgebühr pauschal	2,00 EUR/Tag brutto,
für jeden weiteren Tag wird berechnet	1,00 EUR/Tag brutto.

5. Zur Förderung des Umweltschutzes ist die Werkleitung ermächtigt, Sondertarife mit gewerblichen Einzelabnehmern zu vereinbaren.
6. Für die Entnahme von Trink- und Kesselwasser ist eine Wassergebühr zu zahlen.

Die Wassergebühr beträgt	2,10 EUR/cbm brutto,
mindestens jedoch	5,10 EUR/ brutto.

7. Für die Benutzung der Slipanlage ist eine Slipgebühr zu zahlen. Saison- und Dauerlieger sind hiervon ausgenommen. Die Slipgebühr beträgt für jeden Slipvorgang 10,00 € (inkl. MwSt.). Finden Auf- und Abslippen an einem Tag statt, beträgt die Gebühr einmalig 12,00 € (inkl. MwSt).
8. Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten am Yachthafen Ostseebad Laboe ist eine Gebühr i.H.v. 0,50 EUR brutto zu zahlen.

Abschnitt IV Schlussvorschriften

§ 14 Verwendung von Daten

Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und schiffsbezogenen Daten aus den Unterlagen der Gemeinde Ostseebad Laboe, und des Amtes Probstei und ggf. aus dem Schiffsregister durch die Gemeinde Ostseebad Laboe zulässig. Die Gemeinde Ostseebad Laboe darf sich diese Daten übermitteln lassen und zum Zweck der Aufgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist befugt, auf Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den nach dieser Satzung erforderlichen Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Aufgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Aufgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 15
Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich oder leichtfertig keine oder unrichtige Angaben zur Gebührenerhebung macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 18 Abs. 2 Kommunalgesetz.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 18 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 16
Ausschluss von der Hafennutzung

Wer vorsätzlich falsche Angaben zur Gebührenerhebung macht, sich der Zahlungspflicht entzieht oder gegen die Hafennutzung verstößt, kann von der weiteren Nutzung des Hafens ausgeschlossen werden.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Erhebung von Hafengebühren außer Kraft.

Ostseebad Laboe, den

GEMEINDE LABOE

Die Bürgermeisterin

Datum 11.11.2010	Aktenzeichen: IV.2.4	Verfasser: M. Bendschneider
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/307/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

V.Änderung der Straßenreinigungssatzung, Neuregelung Reinigung v. Seitenwegen

Sachverhalt:

Die bestehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe wurde durch das Ordnungsamt des Amtes Probstei dahingehend überprüft, inwieweit Seitenwege (Wohn- und Stichwege) in die Satzung (Reinigungsklasse 2, Winterdienst) eingearbeitet werden müssen.

Eine am 09.11.2010 stattgefundene Begehung hat folgendes Ergebnis:

1.) Eine Beschilderung folgender Seitenwege (Wohn- und Stichwege) mit der Aufschrift „Kein Winterdienst durch die Gemeinde Ostseebad Laboe“ soll durchgeführt werden:

Verbindungsweg „Am Honnigsol“ – „Mergelgraben“
 Verbindungsweg „Gorch-Fock-Ring“ – „Lammertzweg“
 Verbindungsweg „Lammertzweg“ – „Promenadenweg“, sog. „Hexenstieg“
 Verbindungsweg „Rosenstraße“ – „Mühlenstraße“
 Verbindungsweg „Feldstraße“ – „Kuckucksredder“ – „Kiebitzredder“
 Verbindungsweg „Feldstraße“ – „Bullbrücke“
 Verbindungsweg „Erich-Schwarz-Weg“ – „Reiherweg“
 Verbindungsweg „Großer Hof“ – „Parkstraße“, sog. „Petersberg“ (ab Hausanschrift „Oberdorf 19“ – „Parkstraße“)

2.) Folgende Seitenwege (Wohn- und Stichwege) werden vom Baubetriebshof der Gemeinde Laboe aufgrund der hohen Frequentierung in den Winterdienst einbezogen. Parallel hierzu erfolgt die Aufnahme der Wege in Reinigungsklasse 2 der Straßenreinigungssatzung .

Verbindungsweg „Am Honnigsol“ – „Bauernvogtredder“
 Verbindungsweg „Am Dreschplatz“ – „Brussuskoppel“
 Verbindungsweg „Bauernvogtredder“ – „Ostlandstraße“

Verbindungsweg „Blauer Blick“ – „Börn“

Verbindungsweg „Großer Hof“ – „Parkstraße“, sog. „Petersberg“ (bis Hausanschrift „Oberdorf 19“)

3.) Für alle übrigen Seitenwege (Wohn- und Stichwege) gelten automatisch die Reinigungspflichten und Winterdienste durch die Anlieger (ergibt sich aus der Satzung).

Für die Sperrung der unter 1.) aufgeführten Wege ist eine Beschilderung von beiden Seiten erforderlich. Die Beschaffungskosten für die Schilder betragen –je nach Größe- ca. 1.000,00 € zzgl. Befestigungsmaterialien und Arbeitsleistung durch den Baubetriebshof.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den V. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Ostseebad Laboe.

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

FB IV

Satzung v. xx.xx.xxxx

Zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Laboe v. 26.02.2003,
zuletzt geändert durch IV. Änderung v. 12.12.2007

(V. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein v. 28.02.2003 (GVOBL. Schleswig-Holstein Seite 557), des §45 des Straßen-und Wegegesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung v. 25.11.2003 (GVOBL. Schleswig-Holstein Seite 631), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung v. 25.07.1996 (GVOBL.Schleswig-Holstein Seite 564) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung v. xx.xx.xxxx folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §2 anderen übertragen wird. Hierzu gehören auch alle im Ortsgebiet vorhandenen Wohn- und Stichwege. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Ostseebad Laboe umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad-und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO und die Wohn- und Stichwege.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Diese umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

Artikel 2

Die Anlage gem. §2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe werden lt. Anlagen neu gefasst.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

24235 Laboe, den xx.xx.xxxx

Gemeinde Ostseebad Laboe
Die Bürgermeisterin
Gez. Nickenig

Anlage gem. 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse 2

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Wege und Straßenteile bei Bedarf, in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- Hälfte der Fahrbahn,
- Die Hälfte des Weges,
- die Gehwege bzw. die benachbarten Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- Wohn- und Stichwege,
- die Rinnsteine, Gräben und Grabenverrohrungen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Am Eulenschlag

An der Mühle

Apfelgarten

Bergfriede

Dampferweg

Erich-Schwarz-Weg

Friedrichstraße

Fördewanderweg

Kalinkaberg

Kuckucksredder

Langensoll (Stichstraßen)

Lammertzweg ab Ecke Grüner Ring/Gorch-Fock-Ring

Reventloustraße

Rosenstraße

Sörnskamp (Nr. 1-6 s. Klasse 1)

Stoschstraße (Nr. 1-5 s. Klasse 1)

Strandpromenade (Rosengarten-Schwimmhalle)

Teichstraße

Verbindungsweg „Am Honnigsol“ – „Bauernvogtredder“

Verbindungsweg „Am Dreschplatz“ – „Brussuskoppel“

Verbindungsweg „Bauernvogtredder“ – „Ostlandstraße“

Verbindungsweg „Blauer Blick“ – „Börn“

Verbindungsweg „Großer Hof“ – „Parkstraße“, sog. „Petersberg“ (bis Hausanschrift „Oberdorf 19“)

Wilhelmsallee

Bei den vorstehenden Straßenteilen und Wegen findet nur der Winterdienst der Gemeinde statt.

Datum 10.11.2010	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/306/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

<p>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:</p> <p style="text-align: center;">Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur touristischen Zusammenarbeit in der Probstei; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages</p>

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 11.05.2010 nach Vorberatung im Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmhalle“ am 22.04.2010 den Gesellschaftsvertrag für die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur touristischen Zusammenarbeit in der Probstei beschlossen. Auf die entsprechenden Vorlagen verweise ich. Gleichlautende Beschlüsse wurden auch in den Gremien der Gemeinde Schönberg und des TVP gefasst. Daraufhin wurde der Kommunalaufsicht die Gesellschaftsgründung gemäß § 108 Gemeindeordnung angezeigt. Die Kommunalaufsicht hatte im Zuge der Prüfung der Anzeige trotz intensiver vorheriger Abstimmung mit Schreiben vom 05.07.2010, das ich in der Anlage beifüge, erneut formalrechtliche Probleme aufgeworfen, die sich u.a. auch auf Formulierungen des Gesellschaftsvertrages erstrecken. Daraufhin wurde angeregt, diese Bedenklichkeiten in einem persönlichen Gespräch zwischen den drei Tourismuspartnern und den Vertretern der Kreisverwaltung zu thematisieren, um eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen. Ein solches Gespräch hat zwischenzeitlich stattgefunden. Einen entsprechenden Gesprächsvermerk füge ich bei. Sowohl die Anzeige als auch die Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurden zwischenzeitlich überarbeitet (siehe Anlage) und erneut mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Diese hat nunmehr signalisiert, dass auf dieser Basis eine Zustimmung zur Gesellschaftsgründung erteilt werden kann. Da die Überarbeitungen auch Regelungen des Gesellschaftsvertrages ändern, ist über diesen erneut zu beschließen. Die Änderungen zum Ursprungsentwurf sind rot kenntlich gemacht.

Anlagenverzeichnis:

Schriftverkehr und überarbeiteter Gesellschaftsvertrag

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Grulich
FB III

Gesellschaftsvertrag

1. Der Tourismusverband Probstei e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Hagen Klindt, geschäftsansässig Börn 2, 24235 Laboe,
2. Die Gemeinde Schönberg, vertreten durch den Bürgermeister Wilfried Zurstraßen, geschäftsansässig Knüll 4, 24217 Schönberg,

und

3. Die Gemeinde Ostseebad Laboe, vertreten durch die Bürgermeisterin Karin Nickenig, geschäftsansässig Reventloustraße 20, 24235 Laboe,

errichten hiermit eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit folgendem Gesellschaftsvertrag:

Präambel

In der Probstei gibt es seit mehreren Jahren eine Kooperation im touristischen Bereich, die im Rahmen der Erarbeitung des Tourismus-Konzeptes Plön/Ostholstein entstanden ist. Kooperationspartner sind die Gemeinden Schönberg, Ostseebad Laboe und der Tourismusverband Probstei e.V. (TVP). Die Kooperation hat den Charakter einer losen Werbegemeinschaft. Ein gemeinsames institutionalisiertes Entscheidungsgremium und ein gemeinsames Marketingbudget bestehen noch nicht. Inzwischen wurde eine gemeinsame Werbelinie entwickelt und ein Tourismuskonzept für die Region, das sich in die neue Tourismusstrategie des Landes einfügt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ist für die Probstei erheblich. Die Dörfer der ländlichen Probstei, die im Tourismusverband Probstei e.V. zusammengeschlossen sind, haben rd. 100.000 Übernachtungen pro Jahr, die Gemeinde Ostseebad Laboe rd. 200.000 und die Gemeinde Schönberg mehr als 400.000.

Der Tourismus in der Region bietet Arbeit und Einkommen für viele Menschen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung ist seine Förderung faktisch von einer freiwilligen zu einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe geworden.

Es ist deshalb der Wille der drei Tourismuspartner in Wahrnehmung dieser öffentlichen Aufgabe die bisherige Kooperation weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die Tourismusangebote der Region mehr noch als bisher zu optimieren. Gleichzeitig wird damit den neuen tourismuspolitischen Vorgaben des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen.

Im Blick auf diese Zielsetzung ist die Gründung einer touristischen Dachorganisation vorgesehen. Da ein Zweckverband als Organisationsform im vorliegenden Fall aufgrund der Vorschriften des GKZ nicht in Betracht kommen kann, soll eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet werden, die die überörtlichen Marketingmaßnahmen für die touristische Region koordinieren, bündeln und als öffentliche Aufgabe wahrnehmen soll.

Zu diesem Zweck wird der folgende Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1

Rechtsform, Bezeichnung, Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach den §§ 705 ff BGB.
Sie führt die Bezeichnung Probstei Tourismus Marketing GbR.

Sitz der Gesellschaft ist Schönberg.

§ 2

Gesellschafter, Beteiligte

An der Gesellschaft sind die Gesellschafter mit folgenden Anteilen beteiligt:

25 v.H.	Tourismusverband Probstei e.V. (TVP)
25 v.H.	Gemeinde Ostseebad Laboe
50 v.H.	Gemeinde Schönberg

§ 3

Zweck der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus in der Probstei, insbesondere durch Marketing-Maßnahmen. Es handelt sich hierbei um überörtliche Marketing-Maßnahmen wie z. B. ein gemeinsames Gastgeber-Verzeichnis, gemeinsame Broschüren, Messeauftritte, Pressearbeit, aber auch die Koordination der touristischen Angebote der Gesellschafter und die Entwicklung gemeinsamer Angebote. Diese Aufgaben sollen in eine feste Kooperationsform mit klarer Aufgabenverteilung und verlässlichem Budget erbracht werden.
- (2) Zur Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks stellt die Gesellschaft jedes Jahr einen Marketing- und Media-Plan auf, der Grundlage für den zu beschließenden Wirtschaftsplan ist. Die Gesellschafter verpflichten sich, eine Einlage zu zahlen, die zur Finanzierung des Budgets zur Verfügung steht. Über die Höhe der Einlage, die damit zu finanzierenden Maßnahmen und wer mit der Umsetzung betraut wird entscheidet die Gesellschafterversammlung.
Die Höhe der Einlage darf die im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes des jeweiligen Gesellschafters für Marketingzwecke etatisierten Mittel nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der jeweiligen Gemeindevertretung. Dies gilt analog auch für die vom TVP zu zahlende Einlage.
- (3) Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll in erster Linie das hauptamtlich bei den Gesellschaftern beschäftigte Personal gegen Erstattung eines angemessenen Kostenbetrages in Anspruch genommen werden.

§ 4

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Dauer errichtet. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit halbjähriger Frist zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Durch die Kündigung wird die Gesellschaft mit den gesetzlich vorgesehenen Folgen aufgelöst.

§ 5 Verfügung über Beteiligungen

Die Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen an der Gesellschaft im Ganzen oder in Teilen auf Dritte bedarf der vorherigen einstimmigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Gemäß §§ 102 Abs. 5 und 103 Abs. 2 GO bedürfen solche Rechtsgeschäfte ferner der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg und der Gemeinde Ostseebad Laboe. Für den TVP ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 6 Ausscheiden aus der Gesellschaft

Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus,

- a) wenn seine Beteiligung gepfändet und die Pfändung nicht innerhalb von 2 Monaten aufgehoben wird,
- b) wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- c) wenn in seiner Person ein anderer wichtiger Grund eintritt, der den anderen Gesellschaftern die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit ihm unzumutbar macht.

§ 7 Aufnahme neuer Mitglieder

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung. In diesem ist die künftige Beteiligung der Gesellschafter an der Gesellschaft neu festzulegen. Der Beitritt Privater ist ausgeschlossen. **§ 103 Abs. 2 Gemeindeordnung gilt entsprechend.**

§ 8 Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung gilt § 709 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 9 Wirtschaftsführung

Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Ferner ist der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die den Gesellschaftern zur Kenntnis zu bringen ist. Ferner ist bei der Wirtschaftsführung nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 107 GO zu verfahren.

§ 10 Gesellschafterversammlung

- (1) Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Wenn alle Gesellschafter mit dem Beschluss oder dieser Art der Abstimmung einverstanden sind, können Gesellschafterbeschlüsse auch außerhalb von Gesellschafterversammlungen in jeder beliebigen Weise gefasst werden.

Gesellschafterbeschlüsse sind durch die Geschäftsführung bzw., wenn solche nicht bestellt sind, durch die vertretungsbefugten Gesellschafter schriftlich niederzulegen.

- (2) In jedem Jahr ist eine ordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen; im übrigen sind die Gesellschafterversammlungen durchzuführen, wenn dies zur Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn es ein Gesellschafter unter Angabe der zur Beschlussfassung oder Erörterung zu stellenden Angelegenheit schriftlich verlangt. Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung –in zur Vertretung der Gesellschaft berechtigter Zahl– mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich einberufen.
- (3) Ausgehend von den Gesellschaftsanteilen entfallen auf die Gemeinde Schönberg 4 Stimmen und auf die beiden anderen Gesellschafter jeweils 2 Stimmen.
- (4) Die Gesellschafter, sofern sie Gemeinden sind, werden von der jeweiligen Bürgermeisterin und dem Bürgermeister vertreten. Im **Verhinderungsfalle** sind die jeweils **gewählten Stellvertretenden** für die Gesellschafter vertretungsberechtigt. Die **Stellvertretung** des TVP richtet sich nach der Vereinssatzung.
- (5) Neben dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin bzw. dem/der Vorsitzenden des TVP können die Gesellschafter weitere Personen als Vertreter entsprechend ihrem jeweiligen Stimmenanteil entsenden. In diesem Fall können die Stimmen für den jeweiligen Gesellschafter jedoch nur einheitlich abgegeben werden. Wenn ein Gesellschafter mehr als zwei Stimmen hat, ist die Mehrheit der Stimmen des jeweiligen Gesellschafters maßgebend für die Stimmabgabe. **Die Gesellschafter können für die weiteren Vertreter nach Satz 1 jeweils Stellvertretende für den Verhinderungsfall bestellen.**
- (6) Gesellschafterversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ aller Stimmen vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- ~~(7) Gesellschafter können sich in Gesellschafterversammlungen durch andere Gesellschafter oder durch Dritte mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.~~
- (8) Gesellschafterbeschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Das Stimmrecht richtet sich nach der Beteiligung an der Gesellschaft.
- (9) Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere
 - a) über die Richtlinien für die Geschäftsführung und einzelne Geschäftsführungsmaßnahmen,
 - b) über den jährlichen Wirtschaftsplan,
 - c) über den Jahresabschluss,
 - ~~d) über die eventuelle Aufteilung des Grundbesitzes der Gesellschaft in Wohnungs- und Teileigentum,~~
 - ~~e) über den ganzen oder teilweisen Verkauf des Grundbesitzes der Gesellschaft,~~
 - f) über die Auflösung der Gesellschaft.

§ 11 Aufwendungen

- (1) Die Gesellschafter sind verpflichtet, die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem jährlichen Wirtschaftsplan im Rahmen des § 3 Abs. 2 des

Gesellschaftsvertrages zu tragen und auf Anforderung durch die Geschäftsführung unverzüglich der Gesellschaft einzuzahlen.

- (2) Über die Festlegung des jeweiligen Finanzierungsschlüssels entscheidet die Gesellschafterversammlung im Rahmen der jährlichen Budgetaufstellung. Im Wirtschaftsplan soll die Finanzierung der geplanten Sachaufwendungen –orientiert am wirtschaftlichen Vorteil des jeweiligen Gesellschafters- grundsätzlich nach dem Verhältnis 4 (Gemeinde Schönberg) : 2 (Gemeinde Ostseebad Laboe) : 1 (Tourismusverband Probstei e.V.) erfolgen. Anfallende Personalkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Budgets sollen nach dem Verhältnis 4 (Gemeinde Schönberg) : 2 (Gemeinde Ostseebad Laboe) : 2 (Tourismusverband Probstei e.V.) aufgeteilt werden. Ist der mit der veranschlagten Aufwendung verbundene wirtschaftliche Vorteil ganz oder überwiegend nur einem oder nur zwei Gesellschaftern zuzuordnen, soll ein dementsprechender anderer Verteilungsschlüssel gewählt werden.
- (3) Die Anforderung **Bereitstellung** von Beiträgen der Gesellschafter über den jährlichen Wirtschaftsplan hinaus bedarf eines Gesellschafterbeschlusses **und der Zustimmungen der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden sowie der Mitgliederversammlung des TVP.**
- (4) Können einzelne im Wirtschaftsplan ausgewiesene Vorhaben kostengünstiger realisiert werden als geplant, werden die eingesparten Mittel den Gesellschaftern entsprechend der im Finanzierungsplan vorgesehenen Finanzierungsbeteiligung an der jeweiligen Maßnahme erstattet.

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 13 Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Haftung im Innenverhältnis

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, das erste Mal zum 31. Dezember 2010.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes, soweit nicht eine Prüfung durch andere gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist. Die Abschlussprüfung hat sich auch auf die in § 53 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Haushaltsgesetz genannten Prüfungsgegenstände zu erstrecken. Die für die überörtliche Prüfung zuständige Prüfungsbehörde hat die in § 54 Haushaltsgesetz bezeichneten Befugnisse.
- (3) Etwaige Gewinne der Gesellschafter stehen den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu; Verluste haben sie im selben Verhältnis zu tragen. § 11 Abs. 4 bleibt unberührt. Der Jahresgewinn ist an die Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss auszuzahlen, wenn nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (4) Die Haftung im Innenverhältnis entspricht dem Stimmrecht der Gesellschafter.

§ 14
Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Gesellschaftervertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit seines Inhalts im übrigen nicht berührt. Die Gesellschafter sind in einem solchen Fall verpflichtet, an einer Ergänzung des Gesellschaftervertrages durch eine Bestimmung mitzuwirken, durch die der wirtschaftliche Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend erreicht wird.
- (2) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 705 ff BGB über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Schönberg, _____

Klindt
Vorstandsvorsitzender
TVP

Zurstraßen
Bürgermeister
Gemeinde Schönberg

Nickenig
Bürgermeisterin
Gemeinde Ostseebad
Laboe

Vfg.



**DER LANDRAT DES
KREISES PLÖN**
- Kommunalaufsicht -

Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Im Internet: www.kreis-ploen.de

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Bankverbindung: Förde Sparkasse
(BLZ 210 601 70), Kto. - Nr. 8888

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rückfragen an: Frau Saggau
Telefon 04522 / 743 - 243
Fax 04522 / 743 95 - 243
angela.saggau@kreis-ploen.de
Haus A, Zimmer 417
Aktenzeichen: 142-0008/12, 15, 24

Plön, den 05.07.2010

1. Amt Probstei
Der Amtsdirektor
für die Gemeinden Schönberg und
Ostseebad Laboe
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Wilfried Zurstraßen
Knüll 4
24217 Schönberg

Ihr Schreiben vom 04.06.2010

Sehr geehrter Herr Zurstraßen,

für Ihr o.g. Schreiben nebst Anlagen danke ich Ihnen.

Leider hat meine Prüfung dieser noch einige Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung ich Sie bitte. Da ich insofern Ihrer Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 GO nicht abschließend entnehmen kann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gesellschaftsgründung vorliegen, mache ich vorsorglich darauf aufmerksam, dass die Sechs-Wochen-Frist noch nicht begonnen hat.

1. **Nachweis, dass die der Organisationsentscheidung vorangegangene Partnersuche im Wettbewerb unter Einhaltung des Vergaberechts stattgefunden hat**

Diesen Nachweis hatte ich bereits mit Schreiben vom 14.09.2009 erbeten. Mit Schreiben vom 23.02.2010 hatte ich darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden in Form einer BGB-Gesellschaft vergaberechtsfrei möglich ist, solange kein privater Gesellschafter beteiligt ist. Das gelte auch für den Tourismusverband Probstei e.V., wenn diesem nur Gemeinden angehören. Insofern erbat ich die Übersendung eines entsprechenden Nachweises sowie der Vereinssatzung. Außerdem wies ich darauf hin, dass durch die Satzung und durch den Gesellschaftsvertrag dauerhaft ausgeschlossen werden muss, dass Private beitreten können. Sollten später Private in irgendeiner Form beitreten, wäre dies ein wettbewerbsrechtlich relevanter Vorgang.

Der nunmehr mit Schreiben vom 04.06.2010 übersandten Vereinssatzung (Anlage 18) ist in § 4 zu entnehmen, dass diesem mit örtlichen Tourismusvereinen auch Private als ordentliche Mitglieder beitreten können. Als fördernde und beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sind weitere Private zugelassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem Fremdenverkehrsverein Stein dem TVP

Wichtiger Hinweis: Verfahrensanhträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

bereits ein Privater angehört, so dass davon auszugehen ist, dass die Partnersuche der Gemeinden Ostseebad Laboe und Schönberg im Wettbewerb unter Einhaltung des Vergaberechts hätte erfolgen müssen. Hierzu fehlt der entsprechende Nachweis. Diesem bitte ich, Unterlagen beizufügen, denen man die Mitglieder des TVP und des Fremdenverkehrsvereins Stein (Auszüge aus dem Vereinsregister) entnehmen kann.

2. Begründung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 101 Abs. 1 GO, falls es sich um eine Gesellschaft i.S.d. § 102 Abs. 2 GO handelt

Die Beteiligung an der Gründung einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, oder an einer bestehenden Gesellschaft dieser Art ist nur zulässig, wenn die Gemeinde über die Voraussetzungen des Absatzes 1 hinaus ein Unternehmen dieser Art nach § 101 Abs. 1 selbst errichten oder übernehmen dürfte:

§ 101 Abs. 1 GO:

Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

Durch diese drei Zulässigkeitsvoraussetzungen wird zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Betätigung kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Erfüllung von Gemeinwohlbelangen sein soll, die Risiken einer wirtschaftlichen Betätigung zu begrenzen sind und die Kommunalwirtschaft mindestens ebenso gut wie die Privatwirtschaft zur öffentlichen Zweckerfüllung geeignet sein muss.

Die Begründung hinsichtlich des Vorliegens dieser Voraussetzungen bzw. eine Begründung, warum die GbR nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sein soll, fehlt bisher leider.

Hinweis:

Zumeist werden in Anlehnung an die Ausführungsanweisung zu § 67 DGO von 1935 unter wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der Gemeindeordnung solche Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde verstanden, die auch von einem Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können. Diese Voraussetzungen liegen hier m.E. vor.

3. Gründe, die gegen die Errichtung einer GmbH zum Zwecke der touristischen Zusammenarbeit in der Probstei sprechen

Diese wurden leider bisher nicht ausreichend dargelegt.

4. Regelung der Geschäftsführung

Mit Schreiben vom 23.02.2010 hatte ich weiterhin empfohlen, im Gesellschaftsver-

trag eine Regelung über die Geschäftsführung zu treffen. Dies ist nicht geschehen. Außerdem habe ich Bedenken hinsichtlich der in § 8 gewählten Formulierung, wonach nicht nur Gesellschafter der zu gründenden GbR, sondern auch dritte Personen mit qualifizierter Mehrheit zur Geschäftsführung bestellt werden können sollen.

Nach der Kommentierung im Palandt zu § 709 (Vorb. Rn. 3 f.) ist die Geschäftsführungsbefugnis bei einer GbR in allen Fällen Ausfluss der persönlichen Mitgliedschaft der Gesellschafter, ein durch den Gesellschaftsvertrag begründetes Sonderrecht. Daraus, dass die Gesellschafter die geborenen Gesellschaftsorgane sind, folgt der Grundsatz der Selbstorganschaft, der es verbietet, sämtliche Gesellschafter von der Geschäftsführung und Vertretung auszuschließen und diese auf Dritte zu übertragen (vgl. auch § 717 BGB).

Zu den verschiedenen Möglichkeiten für die Geschäftsführung gebe ich noch folgende Hinweise:

Gesetzlich steht sie im Grundsatz gemeinschaftlich allen Gesellschaftern zu (§ 709 Abs. 1 BGB). Allerdings können die Gesellschafter vertraglich Abweichendes vereinbaren (Palandt, Vorb. vor § 709 Rn. 4) - auch dies spricht im Übrigen dafür, eine Regelung zur Geschäftsführung schon in den Gesellschaftsvertrag mit aufzunehmen (s.o.).

Weitere Möglichkeiten:

- Stimmenmehrheit, d.h. Entscheidung durch alle Gesellschafter, aber nicht notwendig einstimmig, § 709 Abs. 2 BGB.
- Übertragung an einen oder mehrere Gesellschafter. Folge: Ausschluss der übrigen Gesellschafter von der Geschäftsführung, § 710 S. 1 BGB, gemeinschaftliche Geschäftsführung mehrerer berufener Geschäftsführer, § 710 S. 2 BGB.
- Auch andere Formen können vereinbart werden, z.B. Handeln nur durch jeweils zwei Gesellschafter gemeinsam oder Beschränkung der Einzelgeschäftsführung auf bestimmte Geschäfte. Jedoch muss immer der Grundsatz der Selbstorganschaft gewahrt bleiben (s.o.).

Fraglich ist, ob der Vertrag nun erneut durch die Gemeindevertretungen beschlossen werden muss.

M.E. ist die Annahme vertretbar, dass durch die gewählte Formulierung in § 8 des Gesellschaftsvertrages, die Gemeindevertretungen durch Beschluss des Vertrages die Entscheidung über die Geschäftsführung auf die Gesellschafterversammlung und damit auf die Bürgermeister/in (vgl. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) übertragen haben. Hierfür spricht m.E. auch, dass dem Auszug aus der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung Schönberg (Anlage 15 Ihres Schreibens vom 04.06.2010) zu entnehmen ist, dass die Gesellschafterversammlung u.a. über die Ausgestaltung dieses § entscheiden soll. Andererseits wurde aber eben nicht die Entscheidung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages auf die Gesellschafterversammlung übertragen. Dies hätte durch eine entsprechende Aufnahme dieser Entscheidung in § 10 Abs. 9 geschehen können. Insofern bedarf m.E. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der erneuten Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretungen, die m.E. aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Die Gesellschafterversammlung muss dann bei ihrer Entscheidung gemäß § 8 das Obengenannte berücksichtigen.

Die entsprechend vorzunehmende Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf neben der Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretungen auch die der Mitgliederversammlung des TVP und sollte zeitnah erfolgen. Dabei könnte auch in § 10 Abs. 9 eine Regelung aufgenommen werden, wonach künftige Änderungen des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Im Übrigen gebe ich folgende Hinweise zum Gesellschaftsvertrag:

1. Zu § 7:
Da durch die Aufnahme neuer Mitglieder und Neufestlegung der Beteiligung der Gesellschafter der Einfluss der Gemeinden in der Gesellschaft gemindert werden kann, bedürfen solche Rechtsgeschäfte der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretungen gemäß § 103 Abs. 2 GO. Ein entsprechender Hinweis sollte in § 7 ergänzt werden.
2. zu § 8:
Hierzu sind die bereits o.g. Hinweise zu beachten.
Die Änderung dieses § kann ggf. weitere Änderungen von Geschäftsführungsregelungen im Gesellschaftsvertrag (vgl. z.B. § 10 Abs. 1) erforderlich machen.
3. Zu § 10 Abs. 4 und 7:
Im zweiten Satz im Absatz 4 muss es "Verhinderungsfalle" nicht "Veränderungsfalle" heißen.
Die Regelungen in beiden Absätzen erscheinen widersprüchlich und können zu Konfliktsituationen führen, wenn der Bürgermeister verhindert ist, dann einen Dritten zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung bevollmächtigt, obwohl er einen Verhinderungsvertreter hat.
4. Zu § 10 Abs. 9 Buchstaben d und e:
Verfügt die GbR über Grundbesitz? In diesem Falle wäre die Frage der Haftungsbegrenzung ev. neu zu überdenken.
Sollten der GbR Grundstücke übereignet werden, wäre dies ein formbedürftiges Leistungsversprechen, das in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden müsste (notarielle Beurkundung).
5. Zu § 11 Abs. 3:
Auch diese Anforderung zusätzlicher Beträge bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretungen, weshalb auch hier ein Hinweis auf § 3 Abs. 2 Sätze 5 und 6 erfolgen oder der Absatz wie folgt formuliert werden sollte: "Die Anforderung von Beiträgen der Gesellschafter über den jährlichen Wirtschaftsplan hinaus bedarf eines Gesellschafterbeschlusses und der Zustimmung der Gemeindevertretungen bzw. der Mitgliederversammlung des TVP."
6. Gemäß vorbereitendem Beschluss des Werkausschusses der Gemeindevertretung Ostseebad Laboe vom 22.04.2010 (Anlage 11 Ihres Schreibens vom 04.06.2010) wurde empfohlen, in der Eingangsformel des Gesellschaftsvertrages, für die Geschäftsansässigkeit des TVP die Anschrift "Börn 2, 24235 Ostseebad Laboe" anzugeben. Ob sich die Gemeindevertretung diesem Vorschlag anschloss, kann der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.05.2010 (Anlage 13 Ihres Schreibens vom 04.06.2010) nicht entnommen werden. Von hier kann nicht beurteilt werden, welche Anschrift richtig ist.

Bereits heute mache ich auf § 14 Abs. 2 Nr. 2 Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz (MFG) aufmerksam, wonach bei entgeltlichen schriftlichen Verträgen über Lieferungen und Leistungen der GbR mit Auftragnehmern des privaten Rechts das MFG und damit das Vergaberecht zu beachten ist.

Schließlich bitte ich künftig darauf zu achten, dass das Amt bei der Durchführung ge-

meindlicher Aufgaben unter seinem Schriftkopf den Schriftwechsel für die amtsangehörigen Gemeinden führt. Der ehrenamtliche Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde kann dagegen nur insoweit eigenen Schriftwechsel führen, soweit es sich nicht um die Durchführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse handelt (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 13.02.1991 "Durchführung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt, Amtsbl. Schl. H. 1991 S. 103 und 2008, S. 1.104). Das gilt umso mehr, als es sich um die Anzeige gemäß § 108 GO einer anderen amtsangehörigen Gemeinde handelt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Dr. Wiegner)

2. Wvlg.:

VERMERK

Gespräch am 20.08.2010 in der Kreisverwaltung wegen Gründung der touristischen GbR

Teilnehmer: - von der Kreisverwaltung
Frau Dr. Wiegner, Herr Knop, Frau Saggau
- von den künftigen GbR-Gesellschaftern
Frau Nickenig, Herr Klindt, Herr Zurstraßen

Mit den in der Anlage beigefügten Schreiben ist in Abstimmung mit den beiden Partnern vom TVP und der Gemeinde Laboe das Anzeigeverfahren nach den Vorschriften der EU auf den Weg gebracht worden. Vorausgegangen war verschiedener Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht. Hinzu kamen ergänzende Telefonate, so dass ein im Prinzip abgestimmter Vertragsentwurf in die Beratung unserer Gremien gegeben wurde. Mit dem ebenfalls beigefügten Schreiben hat die Kommunalaufsicht dann weitere Bedenken geltend gemacht und erneut Fragen aufgeworfen. Aus diesem Grunde wurde das Gespräch mit der Kommunalaufsicht geführt, das folgende Ergebnisse hatte:

1. Nachweis, dass die der Organisationsentscheidung vorangegangene Partnersuche im Wettbewerb unter Einhaltung des Vergaberechts stattgefunden hat

Nach der Rechtsprechung des EuGH und der meisten deutschen OLGs sind Aufgabenübertragungen oder sogenannte In-House-Geschäfte vergaberechtsfrei. Deshalb ist z.B. unstrittig, dass Zweckverbandsgründungen vergaberechtsfrei erfolgen können. Nach unserer Rechtsauffassung geht es im vorliegenden Fall um eine verwaltungsrechtliche Ausgliederung in Form einer Aufgabenübertragung, so dass sich – analog zum Zweckverband – das Thema Vergaberecht überhaupt nicht stellt.

In-House-Geschäfte sind vergaberechtsfrei, wenn kein privater Dritter beteiligt ist. Von diesem Ansatz geht die Kommunalaufsicht aus.

Allerdings ist für gemischt – öffentlich rechtliche Gesellschaften (wie bei uns) die Dominanz der öffentlichen Partner (also der Gemeinden) ausreichend. Wir haben darauf hingewiesen, dass selbst bei der Annahme eines In-House-Geschäftes, das hier der Fall wäre, denn sowohl in der GbR als auch im Tourismusverband dominieren die Gemeinden rechtlich das Geschehen. Hinzu kommt, dass der Gesellschaftsvertrag der GbR im Übrigen die Beteiligung Privater ausdrücklich ausschließt und diese Regelung auf Wunsch der Kommunalaufsicht in den Vertrag aufgenommen wurde.

Vor diesem Hintergrund haben die Vertreter des Kreises als Kompromiss folgender Vorgehensweise zugestimmt:

Der TVP - Vorsitzende teilt schriftlich mit, wie sich die untergeordnete Rolle des Fremdenverkehrsvereins Stein im TVP darstellt. Dann kann auf den im Schreiben geforderten Nachweis, dass die Partnersuche unter Einhaltung des Vergaberechts stattgefunden hat, verzichtet werden.

Damit ist der zentrale Punkt, der gegen die beabsichtigte Gründung der GbR spricht, ausgeräumt.

2. Begründung des Vorliegens der Voraussetzung gemäß § 101 Abs. 1 GO, falls es sich um eine Gesellschaft im Sinne des § 102 Abs. 2 GO handelt

Hier soll lediglich ergänzend zu unseren ausführlichen Darlegungen im Rahmen des Anzeigeverfahrens ausdrücklich bestätigt werden, dass es sich bei der touristischen GbR um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt.
Das haben wir zugesagt.

3. Gründe, die gegen die Errichtung einer GmbH zum Zwecke der touristischen Zusammenarbeit in der Probstei sprechen

Nach der geltenden Gesetzeslage ist die GmbH eine Kapitalgesellschaft. Deshalb ist eine Eintragung ins Handelsregister erforderlich, es besteht Bilanzierungspflicht und es muss Stammkapital bereitgestellt werden. Ferner unterliegt die GmbH stets der Gewerbesteuerpflicht.

Alles das ist bei der GbR nicht der Fall.

Wir sind davon ausgegangen, dass diese Gesetzeslage bekannt ist.

Wir sind auf Wunsch der Kommunalaufsicht übereingekommen, diese rechtlichen Unterschiede noch einmal schriftlich darzulegen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch noch einmal das Thema „vereinfachtes Prüfverfahren für die GbR“ angesprochen.

Bisher hatte die Kommunalaufsicht unter Hinweis auf das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) die jährliche Prüfung der GbR durch einen Wirtschaftsprüfer verlangt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass angesichts nur weniger Haushaltsstellen der GbR von der Ausnahmemöglichkeit des § 12 Abs. 3 KPG Gebrauch gemacht werden könnte. Hiermit haben sich die Vertreter des Kreises einverstanden erklärt und einer dreijährigen Ordnungsprüfung durch das GPA zugestimmt. Herr Knop hat sich dankenswerterweise bereiterklärt, uns einen entsprechenden Formulierungsvorschlag für den Gesellschaftsvertrag zu unterbreiten.

Schon allein deswegen müsste der Vertrag noch einmal in unsere Gremien zur ergänzenden Beschlussfassung eingebracht werden.

4. Regelung der Geschäftsführung

In der Tat ist unsere Formulierung in § 8 des Gesellschaftsvertrages missverständlich. Die organschaftliche Vertretung soll selbstverständlich bei den Gesellschaftern sein. Gemeint ist, dass qua Vollmacht die „Durchführung der Geschäfte“ auf Dritte (z.B. die Betriebsleiter der beiden Eigenbetriebe) übertragen werden können. Deshalb sollte zur Vermeidung von Missverständnissen geregelt werden, dass über die Geschäftsführung zwar die Gesellschafterversammlung beschließen kann, aber im Übrigen die Vorschriften der §§ 705 ff BGB gelten.

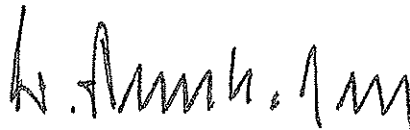
5. Weitere Hinweise und Ergänzungen

- In § 7 wird der Hinweis aufgenommen, dass § 103 Abs. 2 GO entsprechend gilt.
(Zwar unterliegen die Vertreter der jeweiligen Gesellschafter ohnehin dem Direktionsrecht, aber gleichwohl war dies der Wunsch der Kommunalaufsicht).
- In § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der letzte Satz dergestalt korrigiert, dass es heißt: „Gesellschafterbeschlüsse sind durch die Geschäftsführung schriftlich niederzulegen“.
- In § 10 Abs. 4 und 5 soll verdeutlicht werden, dass der Bürgermeister durch seinen Vertreter im Amt im Verhinderungsfalle vertreten wird und falls neben dem Bürgermeister (bzw. dem TVP - Vorsitzenden) weitere Vertreter die Gemeinde oder den Verein in der Gesellschafterversammlung vertreten sollen, auch für diese Personen im Verhinderungsfall zusätzliche Vertreter bestellt werden können.
- Da die GbR nach jetzigem Erkenntnisstand keinen Grundbesitz haben wird, sollen die Buchstaben d und e des § 10 Abs. 9 ersatzlos gestrichen werden.
- Ebenso soll der § 10 Abs. 7 ersatzlos gestrichen werden.
- Ferner soll anstelle des bisherigen § 11 Abs. 3 ergänzend geregelt werden, wonach die Bereitstellung zusätzlicher Beiträge über den Wirtschaftsplan der GbR hinaus der Zustimmung der jeweiligen Gemeindevertretung bzw. der Mitgliederversammlung des TVP bedarf. (Falls es zu einer kameralistischen Lösung bei der Wirtschaftsführung kommen sollte, müsste m.E. diese Regelung noch einmal mit der Kommunalaufsicht erörtert werden, weil dann die klassischen Vorschriften für über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten würden.)

Herr Knop wird erst Ende August aus dem Urlaub zurück sein. Danach wäre die Neuregelung der Wirtschaftsführung mit ihm im Detail abzustimmen. Ferner halte ich es vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen für sinnvoll, den auf der Grundlage des geführten Gesprächs modifizierten Vertragsentwurf sich schriftlich absegnen zu lassen, bevor wir ihn erneut in den Beratungsgang in unsere Gremien geben.

Wenn der Vertrag auf der Basis der erzielten Kompromisse überarbeitet wird, ist jedenfalls mündlich definitiv zugesagt worden, dass dann der Gründung der GbR nicht widersprochen wird.

Schönberg, 24.08.2010



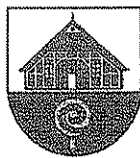
(Zurstraßen)

Verteiler:

Herr Klindt,
Herr Körber,
Frau Nickenig,
Frau Grulich

Amt Probstei

Der Amtsdirektor



24217 Schönberg/Holst., Knüll 4
Telefon: 0 43 44 / 306 - 0
Telefax: 0 43 44 / 306 - 1603
Internet: www.amt-probstei.de
E-Mail: info@amt-probstei.de

Amt Probstei • Postfach 67 • 24215 Schönberg/Holst.

Kreisverwaltung Plön
Kommunalaufsicht
Frau Saggau
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Auskunft erteilt:

Angela Grulich

Telefon: 04344 / 306-1300
Telefax: 04344 / 306-1306

angela.grulich@amt-probstei.de

Zimmer-Nr.: 108

Aktenzeichen (bitte stets angeben):
III

Datum
18.10.2010

Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur touristischen Zusammenarbeit in der Probstei

Gespräch am 20.08.2010

Sehr geehrte Frau Dr. Wiegner,
Sehr geehrte Frau Saggau,

ich nehme bezug auf Ihre Anmerkungen vom 05.07.2010 zur Anzeige gem. § 108 Gemeindeordnung der Gemeinde Schönberg vom 04.06.2010 sowie auf das gemeinsame Gespräch vom 20.08.2010 mit den drei Tourismuspartnern in der Kreisverwaltung.

Im Nachgang zur o.g. Anzeige werden folgende Ergänzungen vorgetragen:

Zu 1.

Zum Nachweis der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit verweise ich auf das anliegende Schreiben des Vorsitzenden des TVP, aus dem sich die untergeordnete Rolle des Fremdenverkehrsvereins Stein innerhalb des TVP darstellt.

Zu 2.

Ergänzend zu den ausführlichen schriftlichen Darlegungen vom 04.06.2010 wird ausdrücklich bestätigt, dass es sich bei der Probstei Marketing Tourismus GbR um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt. Die Voraussetzungen des § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung liegen vor. Die Gesellschaftsgründung dient dazu, die langjährige gewachsene touristische Kooperation der drei Partner, Schönberg, Laboe und TVP, weiter zu entwickeln. Die Förderung des Tourismus ist eine öffentliche Aufgabe und dient damit einem öffentlichen Zweck. Es ist der Wille der drei Tourismuspartner, in Wahrnehmung dieser öffentlichen Aufgabe die bereits bestehende Kooperation weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die Tourismusangebote der Region mehr noch als bisher zu optimieren. Gleichzeitig wird damit den neuen tourismuspolitischen Vorgaben des Wirtschaftsministeriums des Landes

Datel: o:schoenbe\amt_jgrulich\grulich\gbR probstei tourismus marketing\ergänzung anschreiben anzeige.doc

Wichtiger Hinweis:
Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
außerdem
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Förde Sparkasse
VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG
Postbank Hamburg

Kto-Nr.	80 001 837	BLZ	210 501 70
Kto-Nr.	7 706 006	BLZ	213 900 08
Kto-Nr.	60866-204	BLZ	200 100 20

Schleswig-Holstein Rechnung getragen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen. Im Blick auf diese Zielsetzung ist die Gründung einer touristischen Dachorganisation Voraussetzung. Da ein Zweckverband als Organisationsform im vorliegenden Fall aufgrund der Vorschriften des GKZ für eine solche Dachorganisation aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, ist nicht ersichtlich, dass sich die Bündelung und Koordinierung der überörtlichen Marketingmaßnahmen für die touristische Region gerade auch im Lichte der Vorgaben des Wirtschaftsministeriums durch eine öffentlich-rechtliche Struktur vergleichbar gestalten lässt. Dass die zu gründende Gesellschaft nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf steht wurde im o.g. Schreiben vom 04.06.2010 bereits umfassend dargestellt und begründet.

Zu 3.

Die GbR als Rechtsform hat deutlich Vorteile im Vergleich zu anderen privaten Rechtsformen, insbesondere der GmbH. Grundsätzlich sind keine speziellen Formalitäten zu berücksichtigen und es ist kein Mindestkapital notwendig. Für die unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter (im Gegensatz zur beschränkten Haftung der Gesellschafter einer GmbH) bieten das BGB und der Gesellschaftsvertrag im Gegenzug ein Höchstmaß an Kontrolle über die Abläufe im Unternehmen, wobei finanzielle Risiken durch den Gesellschaftsvertrag deutlich begrenzt sind. Bei der GbR handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der GmbH um eine Kapitalgesellschaft. Während bei Personengesellschaften die einfache Buchführung und als Jahresabschluss eine Einnahme-Überschussrechnung genügt, muss für die Kapitalgesellschaft die doppelte Buchführung angewandt und eine Jahresbilanz erstellt werden. Eine GmbH wird als Körperschaft definiert. Damit ist auf den erzielten Jahresgewinn Kapitalertragssteuer abzuführen, unabhängig davon, ob der Gewinn in der Körperschaft verbleibt oder an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Bei den Personengesellschaften fällt hingegen keine Körperschaftsteuer an. Eine GmbH unterliegt der vollen Gewerbesteuerpflicht - wenn man ein Geschäft als Kapitalgesellschaft betreibt, fällt also ab dem ersten Euro Gewinn die gesamte Gewerbesteuer an. Personengesellschaften sind zwar - abgesehen von den freien Berufen - ebenfalls gewerbesteuerpflichtig, für Personengesellschaften gibt es jedoch ansehnliche Gewerbesteuer-Freibeträge. Eine GmbH muss ins Handelsregister eingetragen werden, und benötigen ein Gesellschaftskapital von mindestens 25.000,- €, das bei Gründung mindestens zur Hälfte eingezahlt sein muss, eine GmbH braucht zur Gründung einen notariell beglaubigten Gesellschaftervertrag, sie muss zwingend einen alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellen und muss jedes Jahr ihren Jahresabschluss veröffentlichen. Die Gründung einer GmbH ist also deutlich aufwendiger und kostenintensiver als eine GbR. Die Abwägung der Gesamtumstände sprechen damit ausdrücklich gegen die Errichtung einer GmbH zum Zwecke der touristischen Zusammenarbeit in der Probstei.

Zu 4.

Die Regelung der Geschäftsführung in § 8 des Gesellschaftsvertrages wurde überarbeitet. Die Anmerkungen der Kommunalaufsicht wurden insoweit berücksichtigt als dass ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen Bezug genommen wird. Diese schlanke Formulierung wird von hier allerdings grundsätzlich als ausreichend erachtet, da deutlich wird, dass sich die Befugnisse einer Geschäftsführung in den vom BGB vorgegebenen Grenzen bewegen.

Zu 5.

Die weiteren Hinweise und Ergänzungen wurden berücksichtigt und sind in die anliegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages eingeflossen. Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind rot kenntlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Angela Grulich

Datum 19.10.2010	Aktenzeichen:	Verfasser:
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/290/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	03.11.2010	öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Wirtschaftsjahr 2009 und Behandlung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresbilanz des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe zum 31.12.2009 zu beschließen.

In Aktiva und Passiva auf 3.576,6 T€

Und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2009

im Ertrag mit 945,2 T€
im Aufwand mit 1.060,4 T€

Festzustellen.

Der Verlust beträgt im Ist somit 115,2 T€

*(nachrichtlich:
geplanter Verlust laut WP 2009: 179,1 T€)*

und teilt sich wie folgt auf die beiden Betriebsteile auf:

Tourismusbetrieb - 84,4 T€
Hafenbetrieb - 30,8 T€

Die Verluste sind von der Gemeinde Ostseebad Laboe auszugleichen.

Anlagenverzeichnis:

JANDER&PARTNER GbR – Wirtschaftsprüfer – Steuerberater:
Bericht über die Pflichtprüfung für das Jahr 2009 der Tourismus- und Hafenbetriebe des
Ostseebades Laboe vom 14.10.2010

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

FB I

Kiel, den 20. Oktober 2010

B e r i c h t

über die

Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009

der

Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	1
II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	2
III. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	3
C. Durchführung der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	5
III. Lagebericht	5
IV. Ergebnisse der Formprüfungen	5
E. Erläuterungen zum Jahresabschluss	6
I. Gesamtaussage	6
II. Vermögenslage	6
III. Finanzlage	8
IV. Ertragslage	12
V. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	13
1. Tourismusbetrieb	13
2. Hafenbetrieb	14
F. Feststellungen zum Wirtschaftsplan und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
I. Wirtschaftsplan	16
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
G. Bestätigungsvermerk	17

A n l a g e n

Anlage 1	Bilanz auf den 31. Dezember 2009
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
Anlage 3	Anhang 2009
Anlage 4	Erfolgsübersicht 2009
Anlage 5	Lagebericht 2009
Anlage 6	Bestätigungsvermerk
Anlage 7	Technische und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 8	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 9	Wichtige Verträge
Anlage 10	Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses
Anlage 11	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 12	Übersicht über die Formprüfungen
Anlage 13	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung
Anlage 14	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Plön - Gemeindeprüfungsamt - als untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe, beauftragte unseren Partner Herrn Dipl.-Kaufmann Felix Höchstödter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, mit Vertrag vom 11./14.12.2009, die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 bei dem Eigenbetrieb "Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe" (im Folgenden: Eigenbetrieb) durchzuführen und über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) handelt es sich hierbei um eine Pflichtprüfung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Im Tourismusbetrieb wurde ein Verlust von 84,4 T€ erwirtschaftet. Der im Wirtschaftsplan für 2009 eingestellte Verlust betrug 159,9 T€.
2. Der Verlust im Hafenbetrieb ist von 11,5 T€ im Vorjahr auf 30,8 T€ in 2009 gestiegen. Der geplante Verlust betrug im Hafen 19,2 T€. Im Hafen lagen die Umsatzerlöse um 12,4 T€ unter dem Plan.
3. 82,7 v.H. der Bilanzsumme besteht aus langfristig gebundenem Vermögen, das vollständig durch Eigenkapital und langfristige Passiva finanziert ist.

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Werkleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

1. Mitbestimmend für den jeweiligen Saisonverlauf sind naturgemäß Wettereinflüsse, die am Standort Ostseebad Laboe nicht bzw. nur unzureichend durch andere attraktive Angebote ausgeglichen werden können.
2. Der für 2010 erwartete Verlust des Tourismusbetriebs ist mit 163,8 T€ angesetzt.
3. Für das Jahr 2010 ist für den Hafenbetrieb ein Verlust von 5,6 T€ geplant.
4. Die zum 1.1.2010 in den Eigenbetrieb eingebrachte Meerwasserschwimmhalle wird mit einem geplanten Verlust von ca. 548 T€ defizitär sein. Zudem bringt sie erhebliche Bürgschaftsrisiken in den Eigenbetrieb ein, die durch den Bau und den Betrieb der Saunalandschaft und des Bistros in den Jahren 2008 und 2009 entstanden sind, aber erst in 2010 liquiditätswirksam werden.
5. Für den Bauhof besteht das Risiko gesunkener Leistungsanforderungen von den anderen Betriebsbereichen und der Gemeinde, die das zurzeit ausgeglichene Ergebnis schnell in einen Verlust umschlagen lassen könnten.

Wir treffen zu diesen Aussagen folgende Feststellungen:

Die positive Entwicklung beruht auf einer witterungsbedingten Steigerung der Kurabgaben sowie niedrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Tourismusbetrieb. Hingegen ist bei den Liegeplatzentgelten sowie bei den Zinserträgen im Hafenbetrieb eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die für 2010 im Wirtschaftsplan getroffenen Verlustansätze erscheinen uns plausibel. Auch wir gehen davon aus, dass sich durch die Einbringung der Schwimmhalle in den Eigenbetrieb der Verlust zukünftig weiter erheblich erhöhen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden haben, dass der Lagebericht insgesamt keine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dargestellt sind.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt. Allerdings sind zum Erhalt dieses Zustands jährliche Verlustausgleiche der Gemeinde Laboe erforderlich.

III. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Wir haben bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Abweichungen) gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Weiterhin war Gegenstand der Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 14 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss

und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Steuer- und versicherungsrechtliche Fragen sowie besondere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Lieferungs- und Zahlungsverkehr waren nicht Gegenstand der Prüfung. Soweit Unregelmäßigkeiten bei Durchführung der Abschlussprüfung erkannt werden sollten, wird darüber berichtet; es haben sich hierfür aber keine Anhaltspunkte ergeben.

Wir haben die Prüfung vor Ort in der Zeit vom 28. Juni bis 2. Juli 2010 durchgeführt. Den Bericht haben wir nach Vornahme weiterer Prüfungshandlungen nachfolgend bis Ende Juli 2010 in unserem Büro erstellt. Nach Übersendung eines aktualisierten Jahresabschlusses sowie Lageberichts Ende September 2010 wurde der Bericht abschließend überarbeitet. Die Arbeiten erfolgten durch Herrn Dipl.-Kaufmann Felix Höchstödter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, und Herrn Assessor jur. Stefan Simon.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht. Danach haben wir entsprechend der von uns bewerteten innewohnenden Risiken und Stärken des Kontrollumfeldes Schwerpunkte für substantielle Prüfungshandlungen gesetzt. Die Schwerpunkte unserer Prüfung bildeten die Forderungen sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen.

Im Rahmen dieser substantiellen Prüfungshandlungen haben wir auf Saldenmitteilungen von Kreditinstituten zurückgegriffen.

Für die sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Stichproben nach dem Verfahren der bewussten Auswahl vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf berufüblichem Formblatt schriftlich bestätigt. Eine Änderung von Bewertungsmethoden haben wir nicht festgestellt.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechnungslegung und Buchführung wird vom Eigenbetrieb selbst durchgeführt.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb selbst mit Hilfe des Programms "KHK Office Line" vorgenommen.

Die Bücher des Eigenbetriebs werden ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs entwickelt worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Steuerberaterin Frau Dipl.-Kaufrau Barbara Nack, Schwentental, OT Raisdorf, satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO zur Rechnungslegung von Eigenbetrieben.

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Ergebnisse der Formprüfungen

Die wesentlichen von uns durchgeführten Formprüfungen haben wir in der Anlage 12 zu diesem Bericht aufgeführt.

E. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage

Im Berichtsjahr beträgt die Eigenkapitalquote 34,5 v.H. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebs ist solange ausreichend, wie die Banken die eingeräumten kurzfristigen Linien auf den Girokonten beibehalten. Eine nennenswerte Verbesserung lässt sich nur durch sukzessive Tilgung der Schulden der Gemeinde beim Eigenbetrieb erreichen.

Das negative Unternehmensergebnis von 115,2 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,8 T€ verbessert. Soweit das Ergebnis den Tourismusbetrieb betrifft, ist der Verlust als aufgabenbedingt anzusehen.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

II. Vermögenslage

Der Bilanzaufbau des Gesamtbetriebes ist aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen, in der die Bilanzen auf den 31.12.2009 und auf den 31.12.2008, jeweils unterteilt in einen langfristigen und einen kurzfristigen Bereich, gegenübergestellt sind.

	31.12.2009		31.12.2008	
	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>
<u>A k t i v a</u>				
Anlagevermögen	2.959,1	82,7	3.042,6	85,7
Liefer- und Leistungsforderungen	21,2	0,6	26,4	0,8
Forderungen gegen die				
Gemeinde	337,3	9,4	329,6	9,3
liquide Mittel	212,9	6,0	107,6	3,0
sonstige Aktiva	46,1	1,3	42,5	1,2
	<u>3.576,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.548,7</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2009		31.12.2008	
	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>	<u>T€</u>	<u>v.H.</u>
<u>P a s s i v a</u>				
Eigenkapital	1.233,6	34,5	1.175,1	33,1
langfristige Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	1.969,9	55,1	2.033,9	57,3
sonstige langfristige Passiva	<u>107,4</u>	<u>3,0</u>	<u>116,0</u>	<u>3,3</u>
	3.310,9	92,6	3.325,0	93,7
Rückstellungen	55,9	1,6	48,6	1,4
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten:</u>				
- gegenüber Kreditinstituten	124,9	3,5	99,1	2,8
- aus Lieferungen und Leistungen	68,7	1,9	58,9	1,6
- sonstige kurzfristige Passiva	<u>16,2</u>	<u>0,4</u>	<u>17,1</u>	<u>0,5</u>
	<u>3.576,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.548,7</u>	<u>100,0</u>

Die Vermögenslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Auf der Aktivseite ist eine erneute Verringerung des Anlagevermögens (– 83,5 T€) bei einem gleichzeitigen Anstieg der liquiden Mittel (+105,3 T€) zu verzeichnen. Infolge von Eigenkapitalzuführungen seitens der Gemeinde ist auf der Passivseite eine Erhöhung des Eigenkapitals (+ 58,5 T€) gegeben.

Im Anlagevermögen stehen in 2009 den Zugängen von 113,6 T€ Abschreibungen von 195,4 T€ und Verluste aus Abgängen von 1,8 T€ gegenüber.

Unserer Vorjahresempfehlung, die in der Position Forderungen gegen die Gemeinde ausgewiesenen einzelnen offenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten miteinander zu verrechnen, wurde im Berichtsjahr weitgehend entsprochen.

Das Eigenkapital ist durch die im Berichtsjahr erfolgten Verlustausgleiche für die Jahre 2004 (27,7 T€) und 2008 (146,0 T€) auf 1.233,6 T€ gestiegen. Die Erhöhung wurde gemindert um den Jahresverlust von 115,2 T€. Die Eigenkapitalquote stieg von 33,1 v.H. im Vorjahr auf 34,5 v.H. Sie ist weiterhin als zufrieden stellend zu bezeichnen. Einen Verlustausgleich für 2009, den die Gemeinde eventuell beschließen wird, haben wir nicht einbezogen, da die tatsächliche Beschlussfassung offen ist.

Bei den sonstigen langfristigen Passiva handelt es sich um einen Zuschuss eines Dritten zu den Kosten für die Errichtung eines Stegs, der als Teil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in gleichen Raten bis zum Jahr 2023 aufzulösen ist.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr vollständig durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Insgesamt ist die Vermögenslage zufriedenstellend.

III. Finanzlage

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Jahre 2009 und 2008 sind aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu ersehen:

	2 0 0 9		2 0 0 8	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>				
Jahresverlust	- 115,2		- 146,0	
Abschreibungen	+ 195,4		+ 190,8	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 7,2		- 31,0	
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 9,3		- 8,9	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1,8		+ 22,6	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 86,4		+ 96,9	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>+ 9,1</u>		<u>+ 3,6</u>	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2,6		+ 128,0	
2. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>				
Auszahlungen für Investitionen in das Anlage- vermögen	<u>- 113,6</u>		<u>- 128,3</u>	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 113,6		- 128,3	
3. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde	+ 253,9		+ 121,7	
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>- 62,3</u>		<u>- 63,1</u>	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 191,6</u>		<u>+ 58,6</u>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 80,6		+ 58,3	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 79,7</u>		<u>+ 21,4</u>	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 160,3</u>		<u>+ 79,7</u>	

Die Kapitalflussrechnung teilt die Zahlungsströme des Eigenbetriebs in die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf. Als Ergebnis stellt sie die Veränderung des sogenannten Finanzmittelfonds, d.h. des Bestands an liquiden Mitteln und negativen Girokonten in seine Ursachen zerlegt dar.

Da im Jahresverlust von 115,2 T€ nicht liquiditätswirksame Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens von insgesamt 197,2 T€ enthalten waren, ergab sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Liquiditätszufluss. Diesem Mittelzufluss wirkten die Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (- 86,4 T€), entgegen. Wie in den Vorjahren wurden die Veränderungen, die die Verlustausgleichsforderungen bzw. die Betriebsmittelvorauszahlungen betreffen, nicht als Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sondern im Bereich der Finanzierungstätigkeit als Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde erfasst. Im Ergebnis beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2009 + 2,6 T€.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 113,6 T€.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergab insgesamt einen Liquiditätszufluss von 191,6 T€. Zur Finanzierung dienten die Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde (+ 253,9 T€). Die Einzahlungen der Gemeinde setzen sich aus dem Betriebsmittelzuschuss 2009 (159,9 T€), dem Verlustausgleich 2004 (27,7 T€) sowie dem Verlustausgleich 2007 (66,3 T€) zusammen. Der Mittelzufluss verringerte sich durch Darlehenstilgungen (- 62,3 T€).

In der Summe aller drei Tätigkeitsbereiche erhöhte sich der Bestand an Finanzmitteln (abzüglich negativer Girokonten) um 80,6 T€. Der verbleibende Bestand ist mit 160,3 T€ nach 79,7 T€ im Vorjahr positiv. Ursächlich für diese Entwicklung sind neben einem im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Jahresergebnis (+ 30,8 T€) die höheren Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde.

Während die Kapitalflussrechnung die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 aufzeigt, ergibt sich der Status der Liquidität zum 31.12.2009 (im Vergleich zu dem des Vorjahres) aus folgender Zusammenstellung:

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Rückstellungen	55,9	48,6	+ 7,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,9	99,1	+ 25,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68,7	58,9	+ 9,8
sonstige Verbindlichkeiten	2,8	7,8	- 5,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	13,4	9,3	+ 4,1
	<u>265,7</u>	<u>223,7</u>	<u>+ 42,0</u>

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Kurzfristig erforderliche Mittel</u>	<u>265,7</u>	<u>223,7</u>	<u>+ 42,0</u>
<u>Kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
liquide Mittel	<u>212,9</u>	<u>107,6</u>	<u>+ 105,3</u>
Liquidität ersten Grades	- 52,8	- 116,1	+ 63,3
Forderungen	<u>389,5</u>	<u>385,3</u>	<u>+ 4,2</u>
Liquidität zweiten Grades	+ 336,7	+ 269,2	+ 67,5
Vorräte	<u>12,8</u>	<u>11,9</u>	<u>+ 0,9</u>
Liquidität dritten Grades	<u>+ 349,5</u>	<u>+ 281,1</u>	<u>+ 68,4</u>
Verhältnis der kurzfristig realisierbaren zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln	<u>2,32</u>	<u>2,26</u>	

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die kurzfristig erforderlichen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,0 T€ auf 265,7 T€. Ursächlich ist hauptsächlich der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch höhere negative Girokontenstände.

Die erforderlichen Mittel können aus verschiedenen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden.

Bei Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Posten, den liquiden Mitteln, ergibt sich eine Unterdeckung von 52,8 T€. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 105,3 T€. Im Ergebnis verbesserte sich daher die Liquidität ersten Grades gegenüber dem Vorjahr um 63,3 T€.

Bei weiterer Einbeziehung der Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, besteht eine positive Liquidität zweiten Grades von 336,7 T€ nach 269,2 T€ im Vorjahr.

Zum Geschäftsjahresende verbleibt eine nominell zufriedenstellende Liquiditätslage. In den Forderungen sind allerdings solche gegenüber der Gemeinde in Höhe von 337,3 T€ enthalten, die jedoch i.d.R. nicht bzw. nicht in dieser Höhe kurzfristig beglichen werden. Dass der Eigenbetrieb dennoch in der Lage ist, seinen kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen, liegt hauptsächlich an den von den Banken eingeräumten Kreditlinien bei den Girokonten.

Es besteht die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe durch Ausnutzung dieser Kredite zu vermeiden. Die negativen Girokonten werden vereinbarungsgemäß von den Banken nicht fällig gestellt.

Damit ist die Liquiditätsausstattung solange ausreichend, wie die Banken die eingeräumten kurzfristigen Linien auf den Girokonten beibehalten. Eine nennenswerte Verbesserung lässt sich nur durch sukzessive Tilgung der Schulden der Gemeinde beim Eigenbetrieb erreichen.

IV. Ertragslage

Eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2009 und 2008 für den Gesamtbetrieb ergibt die folgende Übersicht:

	2 0 0 9		2 0 0 8	
	T€	v.H.	T€	v.H.
<u>Gesamtbetrieb</u>				
Betriebserträge	928,4	100,0	906,5	100,0
Materialaufwendungen	<u>339,0</u>	<u>36,5</u>	<u>344,0</u>	<u>38,0</u>
Rohgewinn	+ 589,4	+ 63,5	+ 562,5	+ 62,0
Personalaufwand	240,5	25,9	222,0	24,5
Abschreibungen	195,4	21,0	190,8	21,0
Zinsaufwand	101,7	11,0	108,9	12,0
erfolgsunabhängige Steuern	4,3	0,5	4,5	0,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>179,5</u>	<u>19,3</u>	<u>205,8</u>	<u>22,7</u>
Betriebsergebnis	- 132,0	- 14,2	- 169,5	- 18,7
Zinserträge	<u>16,8</u>	<u>1,8</u>	<u>23,5</u>	<u>2,6</u>
Unternehmensergebnis	<u>- 115,2</u>	<u>- 12,4</u>	<u>- 146,0</u>	<u>- 16,1</u>

Das Unternehmensergebnis hat sich mit einem Verlust von 115,2 T€ nach 146,0 T€ im Vorjahr um 30,8 T€ verbessert.

Im Bereich der Betriebserträge ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 21,9 T€ festzustellen. Diese Entwicklung beruht auf höheren Erträgen im Tourismusbetrieb (+ 34,1 T€), während im Hafенbetrieb ein Rückgang der Erlöse (- 12,2 T€) zu verzeichnen ist. Die Höhe der Gebühren ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Berichtsjahr wurden weder für den Tourismus- noch für den Hafенbetrieb Gebührensatzungen neu beschlossen.

Neben den Abschreibungen und den Zinsaufwendungen sind auch Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Sie betragen 339,0 T€ nach 344,0 T€ im Vorjahr.

Hauptsächlich bedingt durch tarifliche Erhöhungen und die Aufstockung der Arbeitsstunden bei einzelnen Arbeitsverhältnissen erhöhten sich die Personalkosten um 18,5 T€.

Die Erfolgslage des Eigenbetriebes ist weiterhin unbefriedigend. Soweit die Tourismusbetriebssparte betroffen ist, ist eine Abdeckung des entstehenden Aufwandes durch die erhobenen Gebühren bzw. die Kostenerstattung der Gemeinde für die Nutzung der Infrastruktur durch Einheimische nicht möglich. Daher sind auch zukünftig negative Ergebnisse zu erwarten. Durch die Förderung des Tourismus, der Aufgabe des Tourismusbetriebes, wird die Gemeinde Laboe als Ganzes gefördert. Der Verlust kann somit insoweit als betragsmäßige Bezifferung des Interesses der Gemeinde verstanden werden, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten und zu fördern. Der Verlust entsteht damit zwangsläufig aus der Aufgabe des Tourismusbetriebes heraus und ist auch aus diesem Grund von der Gemeinde auszugleichen. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes ist nicht vorzunehmen, weil der Verlust damit in erheblichem Umfang mit der Aufgabe des Betriebes verknüpft ist.

V. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

1. Tourismusbetrieb

Einen Überblick über die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2009 und 2008 im Bereich des Tourismusbetriebes gibt die folgende Aufstellung, in der neben den absoluten Zahlen die Anteile am Umsatz nachgewiesen sind.

	2 0 0 9		2 0 0 8	
	T€	v.H.	T€	v.H.
<u>Tourismusbetrieb</u>				
Betriebserträge	538,6	100,0	504,5	100,0
Materialaufwendungen	<u>264,1</u>	<u>49,0</u>	<u>265,5</u>	<u>52,6</u>
Rohgewinn	+ 274,5	+ 51,0	+ 239,0	+ 47,4
Personalaufwendungen	181,0	33,6	162,9	32,3
Abschreibungen	54,0	10,0	53,2	10,5
Zinsaufwendungen	12,6	2,3	17,0	3,4
erfolgsunabhängige Steuern	0,6	0,1	0,9	0,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>126,8</u>	<u>23,6</u>	<u>155,7</u>	<u>30,9</u>
Betriebsergebnis	- 100,5	- 18,6	- 150,7	- 29,9
Zinserträge	<u>16,1</u>	<u>3,0</u>	<u>16,2</u>	<u>3,2</u>
Reinergebnis	<u>- 84,4</u>	<u>- 15,6</u>	<u>- 134,5</u>	<u>- 26,7</u>

Die Erhöhung der Betriebserträge um 34,1 T€ ist hauptsächlich auf die im Berichtsjahr höheren Erlöse aus Kurabgaben von Mehrtagesgästen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die in dieser Position enthaltenen Leistungen des Bauhofs betragen 160,7 T€ nach 156,0 T€ im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 T€. Der durch die zeitweilige Vakanz des Abteilungsleiterpostens Tourismusbetrieb entstandene Arbeitsaufwand ist durch eine Aufstockung der Arbeitszeiten kompensiert worden.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,4 T€ oder 25,9 v.H. auf 12,6 T€ gesunken. Ursächlich hierfür sind erheblich niedrigere Zinsaufwendungen im Bereich der Girokonten.

Die Verringerung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 28,9 T€ auf 126,8 T€ beruht größtenteils auf im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 T€ niedrigen Verlusten aus Abgang von Anlagevermögen. Im Vorjahr erfolgte der Austausch von Strandzäunen, die in 2008 zu einem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 22,6 T€ führten. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegegenständen im Tourismusbetrieb von 1,8 T€ zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Sparte Tourismusbetrieb verbesserte sich um 50,1 T€ auf – 84,4 T€.

2. Hafenbetrieb

Die Erfolgsübersicht des Betriebszweiges Hafenbetrieb für die Jahre 2009 und 2008 weist neben den absoluten Zahlen die entsprechenden Anteile am Umsatz aus.

	2 0 0 9		2 0 0 8	
	T€	v.H.	T€	v.H.
<u>Hafenbetrieb</u>				
Betriebserträge	390,3	100,0	402,5	100,0
Materialaufwendungen	<u>74,9</u>	<u>19,2</u>	<u>78,5</u>	<u>19,5</u>
Rohgewinn	+ 315,4	+ 80,8	+ 324,0	+ 80,5
Personalaufwendungen	59,5	15,2	59,1	14,7
Abschreibungen	141,9	36,4	138,1	34,3
Zinsaufwendungen	89,1	22,8	91,9	22,8
erfolgsunabhängige Steuern	3,7	0,9	3,6	0,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>52,7</u>	<u>13,5</u>	<u>50,1</u>	<u>12,4</u>
Betriebsergebnis	- 31,5	- 8,0	- 18,8	- 4,6
Zinserträge	<u>0,7</u>	<u>0,2</u>	<u>7,3</u>	<u>1,8</u>
Reinergebnis	<u>- 30,8</u>	<u>- 7,8</u>	<u>- 11,5</u>	<u>- 2,8</u>

Die Betriebserträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich bedingt durch geringere Entgelte im Yachthafen um 12,2 T€ auf 390,3 T€.

Die Materialaufwendungen sind ebenso wie die in dieser Position erfassten Leistungen des Bauhofs an den Hafenbetrieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Personalkosten sind mit 59,5 T€ im Berichtsjahr nach 59,1 T€ im Vorjahr gleichfalls unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 T€ oder 5,2 v.H. Ergebnis belastend haben sich im Berichtsjahr insbesondere die um 6,7 T€ auf 11,6 T€ gestiegenen Aufwendungen aus der Wertberichtigung zu Forderungen ausgewirkt. Im Vorjahr betrug die Aufwendungen aus der Wertberichtigung noch 4,9 T€. Angesichts der Höhe der sich zurzeit in der Vollstreckung befindlichen Forderungen gehen wir davon aus, dass der Wertberichtigungsbedarf auch zukünftig - insbesondere bei den Liegeplatzentgelten im Gewerbehafen - weiter ansteigen wird.

Die Zinserträge verringerten sich im Berichtsjahr um 6,6 T€ auf 0,7 T€.

Insgesamt hat sich das Reinergebnis im Vergleich zum Vorjahr um – 19,3 T€ auf - 30,8 T€ verschlechtert.

F. Feststellungen zum Wirtschaftsplan und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe" für das Wirtschaftsjahr 2009 enthält entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Wir haben die Abweichungen zwischen den Planansätzen des Erfolgsplanes und dem realisierten Ergebnis untersucht und dabei folgende wesentliche Unterschiede festgestellt:

In der Sparte Tourismusbetrieb ist der tatsächliche Verlust mit 84,4 T€ um 75,5 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan (- 159,9 T€) erwartet. Die positive Entwicklung beruht hauptsächlich auf im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 39,3 T€ höhere Betriebserträge sowie um 18,1 T€ niedrigere Personalaufwendungen. Im Übrigen haben sich im Vergleich zum Plan keine signifikanten Abweichungen ergeben.

In der Sparte Hafenbetrieb weicht der tatsächliche Verlust von 30,8 T€ um 11,6 T€ von den Erwartungen des Wirtschaftsplans (- 19,2 T€) ab. Ursächlich sind die im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 10,9 T€ niedrigeren Betriebserträge. Die Abweichung beruht auf höheren Planansätzen bei Liegeplatzentgelten sowohl im Yacht- als auch im Gewerbehafen. Im Übrigen haben sich im Vergleich zum Plan keine signifikanten Abweichungen ergeben.

Der Vermögensplan mit seinen Planansätzen ist in Anlage 13 den Ist-Zahlen seiner Abwicklung gegenübergestellt.

Nennenswerte Verstöße gegen die Vorschriften der EigVO über den Wirtschaftsplan wurden nicht festgestellt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben Investitionen des Prüfungsjahres stichprobenweise auf die Vorgehensweise bei ihrem Zustandekommen sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechtsvorschriften geprüft.

In 2006 hat die Gemeindevertretung die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Laboe aufgehoben. Anzuwenden sind nunmehr die Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO) vom 3. November 2005 in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG) vom 17. September 2003 in der Fassung vom 20. Juli 2007.

Im Forderungsbereich haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Forderungen nicht in allen Fällen zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Zu Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweisen wir im Übrigen auf Anlage 11 zu diesem Bericht.

G. Bestätigungsvermerk

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 hat Herr Höchstödter wie folgt erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe" für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der entstandene Verlust ist weitgehend aufgabenbedingt."

Kiel, den 20. Oktober 2010

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz auf den 31. Dezember 2009
der Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe - Gesamtbetrieb

<u>Aktivseite</u>					<u>Passivseite</u>
€	31.12.2009	31.12.2008			€
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.004,00	3.658,00			I. Stammkapital 1.000.000,00 1.000.000,00
II. Sachanlagen					II. Rücklagen
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.720.832,42	2.786.239,07			Allgemeine Rücklage 391.654,83 391.654,83
2. Bauten auf fremden Grundstücken	91.385,81	102.859,81			III. Verlust
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.102,54	140.725,54			Verlust des Vorjahres 42.833,90 70.540,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.318,08</u>	9.119,15			Jahresverlust <u>115.237,66</u> 158.071,56 146.004,08
III. Finanzanlagen	1.444,57	44,57			B. Rückstellungen
					Sonstige Rückstellungen 55.855,12 48.610,00
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2.094.772,55 2.132.923,06
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.779,46	11.941,44			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 124.909,51 € (im Vorjahr 99.061,62 €)
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 68.651,20 58.944,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.163,58	26.410,83			-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-
2. Forderungen an die Gemeinde	337.262,92	329.570,48			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde -,- -,-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.046,47</u>	29.247,60			-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	212.861,79	107.582,06			4. Sonstige Verbindlichkeiten <u>2.761,59</u> 2.166.185,34 7.764,63
					-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.361,60	1.289,89			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (im Vorjahr -,- €) davon aus Steuern 204,76 € (im Vorjahr 765,36 €)
					D. Rechnungsabgrenzungsposten 120.939,51 125.336,63
	<u>3.576.563,24</u>	<u>3.548.688,44</u>			<u>3.576.563,24</u> <u>3.548.688,44</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe

	€	2009 €	2008 €
1. Umsatzerlöse		750.997,84	723.327,45
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>177.360,17</u>	<u>183.204,86</u>
		928.358,01	906.532,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123.069,49		125.711,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>215.937,56</u>	339.007,05	218.338,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	186.353,62		173.243,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>54.125,43</u>	240.479,05	48.771,33
davon für Altersversorgung 15.245,82 € (im Vorjahr 13.714,52 €)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		195.417,77	190.757,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>179.478,59</u>	<u>205.818,82</u>
Übertrag		-26.024,45	-56.109,78

Anhang 2009 der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe

I. Allgemeine Angaben

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung und abzüglich Sonderabschreibung nach dem Zonenrandförderungsgesetz in den Vorjahren; Poolabschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter, Sofortabsetzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter in den Vorjahren
---	---

die planmäßigen Abschreibungsdauern betragen überwiegend für

immaterielle Vermögensgegenstände	4 bis 5 Jahre
bauliche Anlagen	20-50 Jahre
Strandaufspülungen	10 Jahre
Außenanlagen	5-10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10 Jahre

Vorräte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
---------	--

Forderungen	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung
-------------	---------------------------------------

übriges Umlaufvermögen	Nennbetrag
------------------------	------------

Rechnungsabgrenzungsposten	Zahlungsbetrag
----------------------------	----------------

Rückstellungen	notwendiger Betrag
----------------	--------------------

Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag
-------------------	--------------------

2. Anlagennachweis der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe 2009

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang zu Anschaffungs- werten	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d.h. ange- sammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert 31.12.2009	Restbuchwert 31.12.2008	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert v.H.	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Software u.a. Nutzungsrechte	40.314,47	4.341,06	0,00	0,00	44.655,53	36.656,47	2.995,06	0,00	39.651,53	5.004,00	3.658,00	6,7	11,2	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.081.697,07	68.656,91	0,00	2.804,05	5.153.158,03	2.295.458,00	136.867,61	0,00	2.432.325,61	2.720.832,42	2.786.239,07	2,7	52,8	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	872.911,24	14.002,01	6.666,13	0,00	880.247,12	770.051,43	24.476,01	5.666,13	788.861,31	91.385,81	102.859,81	2,8	10,4	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.539,49	21.456,09	0,00	0,00	661.995,58	499.813,95	31.079,09	0,00	530.893,04	131.102,54	140.725,54	4,7	19,8	
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.119,15	3.782,08	779,10	-2.804,05	9.318,08	0,00	0,00	0,00	0,00	9.318,08	9.119,15	0,0	100,0	
III. Finanzanlagen	44,57	1.400,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444,57	44,57	0,0	100,0	
	<u>6.644.625,99</u>	<u>113.638,15</u>	<u>7.445,23</u>	<u>0,00</u>	<u>6.750.818,91</u>	<u>3.601.979,85</u>	<u>195.417,77</u>	<u>5.666,13</u>	<u>3.791.731,49</u>	<u>2.959.087,42</u>	<u>3.042.646,14</u>	<u>2,9</u>	<u>43,8</u>	

II. Erläuterungen der Bilanz

1. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 1.694.874,76 € (im Vorjahr 1.766.676,61 €).
Die Forderungen gegenüber der Gemeinde betragen 337.262,92 € (im Vorjahr 329.570,48 €).
2. Die Verbindlichkeiten, die durch Eigentumsvorbehalte gesichert sind, betragen 8.946,39 €.
3. Als wesentliche Rückstellungen sind in der Bilanz folgende Beträge ausgewiesen:

€

Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung einschl. Steuerberatung	12.900,00
ausstehende Opernabrechnung	15.540,00
ausstehende Hausgeldabrechnung	10.000,00
Urlaub und Überstunden	8.600,00
Sonstige	8.815,12
	<u>55.855,12</u>

III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

€

Tourismusbetrieb

Kurabgabe	272.288,42
Fremdenverkehrsabgabe	23.989,90
Mieten und Pachten	41.143,20
Strandkorbstandgelder	8.705,88
Sonstiges	18.719,16
	<u>364.846,56</u>

Hafenbetrieb

Liegeentgelte Yachthafen	269.499,48
Liegeentgelte Gewerbehafen	37.578,99
Hafengebühren	30.961,28
Pachten	25.896,15
Auflösung Rechnungsabgrenzung Zuschuss Hapag-Steg und Nutzungsentschädigung Fäkalienabsauganlage	9.022,73
Sonstiges	13.192,65
	<u>386.151,28</u>

gesamt

750.997,84

IV. Weitere Angaben

1. Durchschnittlich wurden 7 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 4 im Tourismusbetrieb, ein Hafenmeister und 2 Buchhaltungskräfte in Teilzeit in beiden Betriebszweigen.
2. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 10.934,08 €. Hierbei handelt es sich um eine Hausgeldabrechnung für das Jahr 2008.

3. Werkleitung

Karin Nickening, Bürgermeisterin (bis 22. August 2010)
Ulrich Thon (ab 23. August 2010)

4. Mitglieder des Werkausschusses

Horst Etmanski, Ingenieur Tiefbau (Vorsitzender)
Frank Krogowski, Service-Techniker (stellv. Vorsitzender)
Arne Arp, Rentner
Michael Hansen, Zivilangestellter der Bundeswehr
Ute Krauß, Angestellte
Jürgen Schröder, Versicherungskaufmann
Walter Riecken, Pensionär
Bernd Wackernagel, Rentner
Wilhelm Kuhn, Rentner
Dieter Rauschenbach, Dipl.-Handelslehrer
Klaus Schnoor, Rentner
Wolfgang Richter, Rentner (bis 18.03.2010)
Hans-Jürgen Petersen, Beamter (stellv. ab 18.03.2010)
Beke Schöneich-Beyer, Architektin (stellv., ab 3/2010 Vollmitglied)
Gunter Seidler, Rentner (stellv.)
Hans-Helmut Lucht, Pensionär (stellv.)
Anette Kleinfeld, Arzthelferin (stellv.)
Günter Petrowski, Angestellter (stellv.)
Manfred Schmidt, Rentner (stellv.)
Michael Kay, Angestellter (stellv.)
Ulrike Mordhorst, Angestellte (stellv.)
Hermann Fiege, Pensionär (stellv.)
Heinrich Jacobs, Rentner (stellv.)

5. Sitzungsgelder

Es wurden Sitzungsgelder für die Werkausschussmitglieder in Höhe von 2.500,00 € pro Betriebszweig gezahlt.

Laboe, den 30.09.2010

Ulrich Thon
Werkleiter

Erfolgsübersicht 2009

der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe

Aufwendungen nach Bereichen -----> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Tourismus- betrieb	Hafenbetrieb
	€	€	€
1	2	3	4
1. Materialaufwand Bezug von Fremden	339.007,05	264.129,85	74.877,20
2. Löhne und Gehälter	186.353,62	138.058,79	48.294,83
3. Soziale Abgaben	38.879,61	31.154,58	7.725,03
4. Aufwendungen für Altersversorgung	15.245,82	11.780,77	3.465,05
5. Abschreibungen	195.917,77	54.017,93	141.899,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.735,18	12.592,49	89.142,69
7. Steuern	4.287,50	603,72	3.683,78
8. Andere betriebliche Aufwendungen	179.478,59	126.798,80	52.679,79
9. Summe 1.-8.	1.060.905,14	639.136,93	421.768,21
10. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	928.858,01	538.635,24	390.222,77
11. Betriebsergebnisse insgesamt	-132.047,13	-100.501,69	-31.545,44
12. Finanzerträge	16.809,47	16.105,95	703,52
13. Unternehmensergebnis	-115.237,66	-84.395,74	-30.841,92

Lagebericht 2009 der Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe

Überblick

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist in ihrer Grundauslegung touristisch geprägt. Hierzu gehören die gesamte, seit Jahrzehnten gewachsene Infrastruktur sowie die in den vergangenen Jahren vermehrt betriebene Verknüpfung zu den Umlandgemeinden der Urlaubsregion Probstei.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe unterhält den Eigenbetrieb "Tourismus- und Hafenbetriebe", der im Jahr 2009 aus den Teilen Tourismusbetrieb und Hafenbetrieb bestand.

Bei den Eigenbetriebsteilen "Tourismus und Hafen" handelt es sich im steuerlichen Sinne um Betriebe gewerblicher Art.

Tourismusbetrieb

Eingebettet in die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH), dem Ostseebäderverband und dem Tourismusverband Probstei e.V. ist der Tourismusbetrieb die touristische Marketingabteilung der Gemeinde Ostseebad Laboe. Das Angebot des Tourismusbetriebes erstreckt sich auf den allgemeinen Tourismus- und Badebetrieb und ist verantwortlich für alle touristischen Angelegenheiten der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Für den Betriebsteil Tourismus gilt, dass er im Sinne des § 101 (4) GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist.

Hafenbetrieb

Der Hafenbetrieb besteht aus einem Kommunal- und einem Sportboothafen.

Der Betriebsteil Hafen kann als wirtschaftliches Unternehmen im kommunalen Sinne (§101 GO) angesehen werden, da er über die Gebührenerhebung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die nach KAG zu erhebenden Gebühren sollen kostendeckend sein und den kommunalen Haushalt nicht belasten.

Wirtschaftliches Umfeld

Unser wirtschaftliches Umfeld ist maßgeblich abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die Besucher des Ostseebades Laboe stammen meist aus Deutschland, wobei die Besucher aus Niedersachsen die größte Einzelgruppe darstellen.

Das Jahr 2009 war geprägt von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg. Die allgemeine Verunsicherung wirkte sich auf die Konsumlaune der Bundesbürger massiv aus. Auch auf das Reisegeschäft hatte dies Auswirkungen.

Ertragslage

Veränderungen im Tourismusbetrieb gegenüber dem Vorjahr

Der Verlust im Tourismusbetrieb hat sich von 134,5 T€ auf 84,4 T€ vermindert, da die Erlöse aus Kur- und Strandkurabgaben um 36,4 T€ und die Pachten um 8,6 T€ gestiegen sind. Aufgrund der geringeren Kosten ist der Infrastrukturausgleich um 6,5 T€ niedriger. Die Personalkosten sind durch tarifliche Erhöhung und Aufstockung von Arbeitsstunden um 18,1 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 29 T€ niedriger, da für Werbung 7 T€ weniger ausgegeben wurde und für 21 T€ weniger Restbuchwerte in den Abgang gegangen sind.

Abweichungen vom Wirtschaftsplan Tourismusbetrieb

Der geplante Verlust beim Tourismusbetrieb betrug 159,9 T€. Tatsächlich wurde ein Verlust von 84,4 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse waren um 36 T€ besser als im Plan. Beim Materialaufwand wurden 8,5 T€ mehr ausgegeben. Die Personalkosten blieben um 29,6 T€ unter dem Planansatz, da die Einstellung der Tourismusfachkraft später erfolgte. Die Abschreibungen waren 6 T€ niedriger. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 6 T€ unter dem Plan, da für Werbung 20 T€ weniger ausgegeben wurden, aber die Strandbewachung war 11,7 T€ teurer. Die Zinserträge waren um 6 T€ höher als geplant.

Mit rund 272 T€ stellten die Kurabgabe für Mehrtagesgäste und die Strandkurabgabe von Tagesgästen die größten Einzelposten bei den Umsatzerlösen dar (75 %). Daneben erstatte die Gemeinde rund 158 T€ für die regelmäßige Benutzung der Anlagen durch die Anwohner.

Der Tourismusbetrieb war im Jahr 2009 defizitär. Die Verluste sind gemäß Eigenbetriebsverordnung von der Gemeinde auszugleichen.

Veränderungen im Hafенbetrieb gegenüber dem Vorjahr

Im Hafенbetrieb ist der Verlust von 11,5 T€ auf 30,8 T€ gestiegen. Der Hafен hatte im Jahr 2009 eine gute Auslastung. Die Umsatzsituation entwickelte sich jedoch unbefriedigend. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 12,6 T€ niedriger als im Vorjahr. Dies ist auf Umsatzrückgänge im Bereich der Dauerlieger (-1,4 %) und im Bereich der Tageslieger (-10,2 %) zurückzuführen.

Die Instandhaltungen im Gewerbehafен sind um 6,4 T€ niedriger. Für den Yachthafен sind 10 T€ mehr für die Gebäudenebenkosten gebucht worden, da eine Nebenkostenabrechnung für 2009 noch nicht vorlag. Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral mussten die Forderungen um 11,1 T€ wertberichtigt werden. Es sind 6,6 T€ weniger Zinsen eingenommen worden.

Abweichungen vom Wirtschaftsplan Hafенbetrieb

Der geplante Verlust betrug im Hafен 19,2 T€. Der eingetretene Verlust beträgt 30,8 T€. Im Hafен lagen die Erträge um 12,4 T€ unter dem Plan. Durch die Einbuchung einer Nebenkostenabrechnung sind die Bewirtschaftungskosten um 10 T€ höher. Dafür wurde an Pacht und Bauhofleistungen 10,5 T€ weniger ausgegeben. Die Wertberichtigung von 11,1 T€ war nicht geplant. Die Darlehenszinsen sind durch Tilgungen um 13 T€ kleiner.

Der Hafен war im Jahr 2009 defizitär. Der Verlust ist gemäß Eigenbetriebsverordnung von der Gemeinde auszugleichen.

Vermögens- und Finanzlage

Der Tourismus- und Hafенbetrieb ist ein anlagenintensiver Betrieb. 82,7 % der Bilanzsumme besteht aus langfristig gebundenem Vermögen, das vollständig durch Eigenkapital und langfristige Passiva finanziert ist.

Betrachtet man die Zusammensetzung des Vermögens und seiner Finanzierung, stellt man fest, dass das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert ist.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ist mit 34,5% gerade innerhalb der für Eigenbetriebe empfohlenen Werte (lt. Eigenbetriebsverordnung zwischen 30% und 40%). Da es sich hier um einen grundsätzlich defizitären Betrieb handelt, kann die Eigenkapitalquote nur anhand eines Verlustausgleiches durch die Gemeinde verbessert werden.

Die Investitionsdeckungsquote als Quotient aus Nettoinvestition (Zugänge abzüglich Abgangsverluste) und Abschreibungen liegt bei 57,24 %; d. h., der Wert des Anlagevermögens ist gesunken.

Die liquiden Mittel am Jahresende liegen unter den kurzfristigen Passiva (84,41 %). Nimmt man die kurzfristigen Forderungen hinzu, dann stellt sich die Lage etwas besser dar. (Liquidität II. Grades = 238,85 %). Die Liquiditätslage ist zum Bilanzstichtag daher als nominell zufriedenstellend zu bezeichnen.

Risikobericht

Mit unseren Geschäftsaktivitäten sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Die aktive Steuerung dieser Risiken zeugt von unternehmerischer Verantwortung. Die aktive Steuerung der Risiken erfolgt zurzeit jedoch nur eingeschränkt, da entsprechende Werkzeuge hierzu nicht zur Verfügung stehen. Damit können Gegenmaßnahmen teilweise erst verspätet eingeleitet werden. Ein entsprechendes Risiko-Management-System (RMS) muss für die Zukunft implementiert werden.

Eine wesentliche Änderung der Struktur des heutigen Eigenbetriebs ergibt sich durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 2.12.2009 gem. § 28 S.1 Ziff. 17 GO, ihren Eigenbetrieb, bestehend aus den jetzigen Betriebsteilen Tourismus und Hafen, zum 01.01.2010 um die Betriebsteile Meerwasserschwimhalle (MWSH) und Baubetriebshof zu erweitern.

Nachdem nach der Verwaltungsstrukturreform die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters weggefallen ist, hat die Selbstverwaltung erkannt, dass die vier bedeutsamen Aufgabengebiete der Gemeinde Ostseebad Laboe unter eine hauptamtliche Leitung gestellt werden sollten.

Durch beide Aspekte (Zusammenlegung und hauptamtliche Werkleitung) könnten sich betriebswirtschaftliche Auswirkungen für alle vier Bereiche ergeben, die Transparenz schaffen und Grundlagen für Veränderungen von Kostenstrukturen sichtbar machen. Des Weiteren ist anzumerken, dass durch eine einheitliche Führungsstruktur und die Zusammenlegung von Entscheidungsebenen auch eine notwendige Entlastung der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und Selbstverwaltung erfolgen kann.

Für die Erweiterung des bestehenden Betriebes hat die Gemeindevertretung am 02. März 2010 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Sie beinhaltet Regelungen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung sowie der Aufgaben der Werkleitung. Die erforderliche Eröffnungsbilanz wird zurzeit erarbeitet.

Meerwasserschwimmhalle

Bei dem neuen Betriebsteil MWSH handelt es sich im steuerlichen Sinne um einen Betrieb gewerblicher Art. Die Buchführung erfolgte bisher kameral und wird jetzt in die kaufmännische Buchhaltung überführt.

Nach § 101 (4) GO stellt die MWSH ebenfalls kein wirtschaftliches Unternehmen dar. Bei der MWSH handelt es sich um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

Baubetriebshof

Der neue Betriebsteil Baubetriebshof ist eine gemeindeeigene Einrichtung, die bisher (seit 2007) kameral im Gemeindehaushalt als Kosten rechnende Einrichtung kostendeckend geführt wurde (§11 (3) GemH-VO). Es handelt sich hierbei nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechts, sondern vielmehr um eine hoheitlich tätige Einrichtung, die unterschiedlichste Leistungen für andere Verwaltungseinheiten erbringt. So wird der Bauhof in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Bücherei, Parkanlagen, Straßenbau, bauliche Unterhaltung, MWSH, Hafen und Tourismusbetrieb eingesetzt.

Damit entspricht der Baubetriebshof dem § 101 (4) Ziff. 3 GO, wonach Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen und daher nicht als wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des 3. Abschnittes (§§ 101 ff GO) anzusehen ist.

Wirtschaftlicher Ausblick der Integration der neuen Betriebsteile

Aus der Integration der beiden neuen Betriebsteile in den bestehenden Eigenbetrieb ergeben sich erhebliche finanzielle Veränderungen für den Eigenbetrieb. Der Bauhof entlastet sich durch Leistungsverrechnung auf die beauftragenden Leistungsempfänger. Kostendruck bei den Leistungsempfängern wird perspektivisch die Leistungsanforderung an den Bauhof beeinflussen. Der Vergleich zu Dritten birgt die Gefahr, dass die Wirtschaftlichkeit des Baubetriebshofes nicht gegeben ist und dieser zusehend unter Preisdruck gerät. Ein zurzeit ausgeglichenes Ergebnis kann dann schnell in Verluste umschlagen, die eine entsprechende Konsolidierung nach sich ziehen müssen.

Die Meerwasserschwimmhalle ist mit einem für das Jahr 2010 geplanten Verlust von ca. 548 T€ defizitär. Zudem bringt die Meerwasserschwimmhalle erhebliche Bürgschaftsrisiken in den Eigenbetrieb mit ein, die durch den Bau und den Betrieb der Saunalandschaft und des Bistros in den Jahren 2008 und 2009 entstanden sind, aber erst in 2010 liquiditätswirksam werden. Abhängig vom Saisonverlauf ist zudem die Einnahmeplanung sehr ambitioniert angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2010 ist im Hafenbetrieb ein Verlust von 5,6 T€ geplant.

Der Verlust im Tourismusbetrieb ist mit 163,8 T€ angesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die allg. wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, durch den Abbau der Verunsicherung im Umfeld der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, durch Veränderungen im Reise- und Buchungsverhalten der Konsumenten, durch Attraktivität und Angebotsstruktur des Standortes Ostseebad Laboe und durch Erstarkung der Konkurrenz in anderen Urlaubsregionen, vor allem an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns, aber auch durch Investitionstätigkeiten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (z. B. Port Olpenitz).

Zudem sind naturgemäß Wettereinflüsse mitbestimmend für den jeweiligen Saisonverlauf, die am Standort Ostseebad Laboe nicht bzw. nur unzureichend durch andere attraktive Angebote ausgeglichen werden können.

Ausblick

Hafenbetrieb

Die zukünftige Entwicklung des Hafenbetriebes ist davon abhängig, inwieweit diese Branche für den Nutzer bezahlbar ist. Hier treffen vielerlei Faktoren zusammen. Zum einen sind das die Anschaffungskosten für ein Sportboot, zum anderen die Unterhaltungskosten. Bei Unterhaltungskosten fallen neben den Reparatur- und Verbrauchskosten die Liegeentgelte ins Gewicht, ohne die - über die Bereitstellung eines Liegeplatzes - das Hobby nicht ausgeübt werden kann. Hinsichtlich der Bezahlbarkeit gilt auch hier dem demographischen Wandel vorzubeugen und mit einem attraktiven Standort, dienstleistungsorientierter Ausrichtung und Nachwuchspflege verstärkt zu werben.

Die wichtigste Einnahmequelle des Yachthafens Laboe ist das Liegeentgelt. Hier kommt es zu einer Gradwanderung zwischen den angebotenen Leistungen und dem Preisgefüge in anderen Yachthäfen der Kieler Förde und der näheren Umgebung. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere die geographische Lage Laboes zu anderen Häfen der Kieler Förde und dem damit verbundenen kurzen Weg in die baltische See. Andererseits sind die vorhandenen Einrichtungen (WC- und Duschanlagen, Zustand Stege usw.) und die angebotenen Dienstleistungen kritisch auf Marktattraktivität zu prüfen.

Die Anpassung der Hafengebührenordnung wird in 2010 für das Geschäftsjahr 2011 vorbereitet. Marktakzeptanz ist hierbei ein wesentlicher Faktor.

Tourismusbetrieb

Wichtigste Zielgruppen im Tourismusbereich sind die "Familien mit Kindern" und "Best ager". Rund 1/5 der Besucher des Ostseebades Laboe sind Kinder. Die Flachwasserzone am Strand bietet ideale Bedingungen für Kleinkinder, preiswerte Unterkünfte sprechen Familien mit mittlerem Einkommen an.

Die örtlichen Marketingmaßnahmen für das Ostseebad Laboe und den TVP sollen effektiver und professioneller im Sinne einer touristischen Qualitätsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden. Dies soll in der Form geschehen, dass der TVP seinen Sitz aus Schönberg nach Laboe verlegt, die Stelle der Tourismusleiterin ganztags besetzt wird, wobei der TVP seine anteiligen Kosten für diese Leitungsfunktion übernimmt. Die gemeinsame Stelle wurde zum 01. April 2010 besetzt. Die innerbetrieblich notwendigen Umzüge werden zur Zeit vorbereitet und in diesem Jahr durchgeführt.

Die Risiken für den Tourismusbetrieb liegen im Wesentlichen in der Attraktion des Urlaubsortes. Zeitgemäße und bezahlbare Angebote, kombiniert mit einer modernen Umgebung und dienstleistungsorientiertem Personal sind die vier Stützpfeiler touristischer Wirtschaft. Allein zufriedene Urlauber zu haben ist - nachhaltig betrachtet - heute nicht mehr ausreichend. Dieses gilt vor allem für touristisch geprägte Orte wie Laboe. Hier muss die Gemeinde Laboe dazu übergehen, noch mehr Qualität statt Quantität anzubieten.

Weiterhin hat Laboe in den vergangenen Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Angebote vielfältig und zeitgemäß zu erweitern. Dieses gilt insbesondere für den Veranstaltungsbereich, der nunmehr die Vor- und Nachsaison verstärkt. Das Augenmerk gilt auch hier auf Qualität statt auf Quantität zu setzen. Die Gemeinde Ostseebad Laboe arbeitet touristisch seit mehreren Jahren mit der Gemeinde Schönberg und dem Tourismusverband Probstei eng zusammen. Ziel dabei ist es, die Region optimal am Markt zu präsentieren. Durch die Gründung einer GbR zwischen den Gemeinden Schönberg, Laboe und dem TVP und dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einer gemeinsamen Touristikerin versprechen sich die Vertragspartner eine Intensivierung der Arbeit sowie Fördergelder des Landes für bestimmte gemeinsame Projekte.

Die seit mehreren Jahren vertriebenen Pauschalangebote bei Vermietungen sollten mit anderen Angeboten ergänzt werden. Es ist beabsichtigt, das Thema "Wassersport" im Allgemeinen und "Segeln" im Besonderen den Gästen näher zu bringen. Hauptaugenmerk ist die Nachwuchspflege, die aufgrund des demographischen Wandels zwingend erforderlich ist. Hier haben die örtlichen Wassersportvereine die Initiative "3 in einem Boot" gegründet, die Kinder bereits im Vorschulalter an den Wassersport heranführen soll. Ergänzt wird das Thema "Wassersport" durch die angestrebte Qualitätsoffensive bei Sportboothäfen. Sie beinhaltet beispielsweise die Klassifizierung des Hafengebotes nach international anerkannten Maßstäben. Zur Grundlagenermittlung stellt das Land Schleswig-Holstein Fördergelder zur Verfügung. Die Gemeinde Ostseebad Laboe beteiligt sich hier über das Netzwerk "Kieler-Bucht-Marinas" aktiv. Damit wird das Angebot vom bisherigen "Strand- und Badeurlaub" hin zum zeitgemäßen Aktivurlaub weiter unterstützt und ausgebaut.

Meerwasserschwimmhalle

Obwohl das touristische Angebot der Meerwasserschwimmhalle im Frühjahr um einen Saunabereich und ein Bistro erweitert wurde und die Sauna, einmalig für unsere Destination, einen Zugang zum Strand hat, leidet die MWSH unter konstantem Besucherrückgang. Das Vermarktungskonzept, die Preisgestaltung, die Öffnungszeiten und das Servicekonzept stehen deshalb auf dem Prüfstand, um die negative Entwicklung zum Positiven umzukehren.

Auf der Kostenseite sind durch langfristige Lieferverträge für Energie die Einflussnahmemöglichkeiten sehr gering. Außerdem ist mittelfristig von einer deutlichen Verteuerung der Energiekosten und auch der ökologischen Anforderungen (CO₂-Ausstoß, Energiebilanz) auszugehen. Hierfür sind geeignete Konzepte vorzubereiten, die der allgemeinen und globalen Ressourcenverknappung Rechnung tragen.

Besonderes Augenmerk ist in den kommenden Jahren auf den bereits 40 Jahre alten Baukörper zu legen, der in seiner Grundstruktur bis heute noch keine Sanierung erfahren hat.

Baubetriebshof

Die zukünftige Entwicklung des Baubetriebshofes ist davon abhängig, inwieweit die erbrachte Leistung von den Leistungsempfängern bezahlbar ist. Die angespannte Haushaltslage im Gemeindehaushalt erhöht den Druck zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Effizienzsteigerung.

Arbeitsabläufe, Abrechnungssystematik sind konsequent marktüblichen Gepflogenheiten anzupassen. Der Baubetriebshof muss zu einem modernen Dienstleistungszentrum der Gemeinde entwickelt werden, der sich mit dem Wettbewerb messen kann. Dies erfordert mittelfristig Investitionen in Maschinenpark und Werkstattgebäude.

Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte

Es wurde das ehemalige Grundstück "Fördeblick" gekauft und an einen neuen Betreiber verpachtet.

Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Jahr 2009 sind Investitionen in Höhe von 113 T€ durchgeführt worden.
Der Endbestand der Anlagen im Bau setzt sich zusammen aus:

	€
<i>Tourismusbetrieb</i>	
Gestaltung Hafenumfeld	2.764,50
Erlebnisspielplatz Dünenlandschaft	<u>3.782,08</u>
	<u>6.546,58</u>
<i>Hafenbetrieb</i>	
Neugestaltung Hafenumfeld	<u>2.771,50</u>

Für das Jahr 2010 sind folgende Investitionen geplant:

<i>Tourismusbetrieb</i>	
Sandwehen, Strandzäune, Strandwege	6.000,00
Müllbehälter	1.000,00
EDV	3.000,00
Strandkartenautomat	8.000,00
Ankauf Rosengarten	20.000,00
Toilettenkonzept	10.000,00
Spielerlebnisswelt	62.000,00
Wiederherstellung des Strandes	<u>100.000,00</u>
	<u>210.000,00</u>
<i>Hafenbetrieb</i>	
"Fischerei Erlebnisweg", Infotafeln	2.000,00
Erneuerung Steganlagen	30.000,00
Dalben und Reibepfähle	<u>10.000,00</u>
	<u>42.000,00</u>

<i>Bauhof</i>	€
Überdachung für Material als Wetterschutz	12.000,00
Maschinen und Geräte	5.000,00
Fahrzeug	<u>25.000,00</u>
Gesamtinvestitionssumme Bauhof:	<u>42.000,00</u>
 Gesamtinvestitionssumme	 <u>294.000,00</u>

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 1.1.2009	1.175.110,07
Verlustausgleich durch die Gemeinde	173.710,86
./. Jahresverlust 2009	<u>115.237,66</u>
Stand 31.12.2009	<u>1.233.583,27</u>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	€
Stand 1.1.2009	48.610,00
Zugang 2009	37.475,12
Auflösung und Verwendung 2009	<u>30.230,00</u>
Stand 31.12.2009	<u>55.855,12</u>

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2009	2008
	€	€
<i>Tourismusbetrieb</i>		
Kur-Strandkur-u.Fremdenv.abg.,Strandkorbst.gelder	305.972,51	271.780,16
Mieten und Pachten	41.143,20	33.103,24
Veranstaltungen, Sonstiges	<u>17.730,85</u>	<u>19.643,01</u>
	<u>364.846,56</u>	<u>324.526,41</u>
<i>Hafenbetrieb</i>		
Gewerbehafen	87.547,07	91.588,98
Yachthafen	298.442,89	304.683,73
Allgemein	<u>161,32</u>	<u>2.528,33</u>
	<u>386.151,28</u>	<u>398.801,04</u>

Die **Personalkosten** entwickelten sich wie folgt:

	2009 €	2008 €	Veränderung v. Hd.
<i>Tourismusbetrieb</i>			
Bruttolöhne und -vergütungen	138.058,79	127.239,80	8,50
gesetzlich soziale Aufwendungen	31.154,58	25.349,14	22,90
VBL	<u>11.780,77</u>	<u>10.297,60</u>	14,40
	<u>180.994,14</u>	<u>162.886,54</u>	<u>11,12</u>
<i>Hafenbetrieb</i>			
Bruttolöhne und -vergütungen	48.294,83	46.003,86	4,98
gesetzlich soziale Aufwendungen	7.725,03	9.707,67	-20,42
VBL	<u>3.465,05</u>	<u>3.416,92</u>	1,41
	<u>59.484,91</u>	<u>59.128,45</u>	<u>0,60</u>

Die Erhöhung beruht in erster Linie darauf, dass die Stelle des Abteilungsleiters Tourismus wieder besetzt wurde.

Nachtragsbericht

Die geplante Zusammenlegung des Eigenbetriebes mit der Schwimmhalle und dem Bauhof ist zum 01.01.2010 erfolgt.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes machte die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes notwendig, da durch die Insolvenz des Betreibers Saunalandschaft und Bistro in der MWSH die von uns eingegangene Bürgschaft in Höhe von 380 T€ zur Zahlung fällig wird. Zudem sind einige Kostenpositionen in der Planung zu gering angesetzt worden (Erneuerung von Dalben, Personalverrechnung usw.)

Laboe, den 30. September 2010

Thon
Werkleiter Eigenbetrieb

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Tourismus- und Hafenbetriebe des Ostseebades Laboe" für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der entstandene Verlust ist weitgehend aufgabenbedingt.

Kiel, den 20. Oktober 2010

Wirtschaftsprüfer

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Tourismusbetrieb

Der Tourismusbetrieb betreibt einen bewachten Meeresbadestrand mit Einrichtungen für den allgemeinen Kur- und Badebetrieb.

Hafenbetrieb

Der Hafenbetrieb besteht aus dem Fischerei-Gewerbehafen und dem Sportboothafen.

Im Fischerei-Gewerbehafen wird die Personenbeförderung mit Fahrgastschiffen und Fahrzeugen des gewerblichen Angelsports sowie der Fischanlandung betrieben. Dieser Hafen beherbergt 4 Angelkutter, 4 Fischkutter, 5 Museumsschiffe, 1 Station der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit Rettungskreuzer, 2 Lotsenboote sowie diverse Sportboote.

Der Sportboothafen schließt sich an den Gewerbehafen an und bietet Liegeplätze für 360 Yachten und Segelboote sowie 16 kleine Fischereifahrzeuge.

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in der bis zum 31.12.2009 gültigen Fassung datiert vom 19. Dezember 2007, mit letzter Änderung vom 8. Mai 2009. Sie trat am 1.1.2008 in Kraft.
Rechtsform	Die Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Laboe ohne Rechtspersönlichkeit. Sie werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 15. August 2007 geführt.
Gegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Teilbereiche Tourismusverwaltung und Hafengebieteverwaltung der Gemeinde Laboe.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.
Vorjahresabschluss	Der von der Werkleitung aufgestellte, von Herrn Dipl.-Kaufmann Felix Höchstödter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist am 2.12.2009 von der Gemeindevertretung festgestellt worden. Weiterhin wurde beschlossen, den Jahresverlust 2008 des Eigenbetriebs in Höhe von 146.004,08 € auszugleichen.
Werkleitung	Bürgermeisterin Karin Nickenig (bis 22. August 2010) Ulrich Thon (ab 23. August 2010)

- geltende Satzungen und Ordnungen
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 5.2.1993 i.d.F. der V. Änderung vom 30.10.1996
 - Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe, einer Strandkurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr vom 24.2.2009
 - Satzung über die Erhebung von Hafengebühren vom 21.2.2006 i.d.F. der I. Änderung vom 13.12.2006
 - Benutzungsordnung der Gemeinde Laboe für den Hafen vom 25.9.2007

Wichtige Verträge

Der Eigenbetrieb hat diverse Verträge mit Unternehmen und Privatpersonen abgeschlossen, die die Kontrolle der Kurabgaben, die Vermietung von Strandkörben und das Betreiben von Kiosken und Restaurants betreffen. Nennenswerte wichtige Einzelverträge bestehen jedoch nicht.

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses Blatt

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 1

Erläuterungen zur Bilanz 1

Aktivseite 1

A. Anlagevermögen 1

II. Sachanlagen 1

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,
Betriebs- und anderen Bauten 1

2. Bauten auf fremden Grundstücken 2

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung 2

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 3

B. Umlaufvermögen 3

I. Vorräte 3

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 4

2. Forderungen an die Gemeinde 4

3. sonstige Vermögensgegenstände 7

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 7

Passivseite 8

A. Eigenkapital 8

III. Verlust 8

B. Rückstellungen 9

sonstige Rückstellungen 9

	Blatt
C. Verbindlichkeiten	10
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
4. sonstige Verbindlichkeiten	11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11
<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit</u>	
<u>vom 1.1. bis 31.12.2009</u>	13
1. Umsatzerlöse	13
2. sonstige betriebliche Erträge	14
3. Materialaufwand	15
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden zu einzelnen wesentlichen Posten des Jahresabschlusses Aufgliederungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Zu den Angaben zum Anlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3, Blatt 2. Die wesentlichen Bestandteile und Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	Stand	Zugänge	Um-	Abschrei-	Stand
	31.12.2008	2009	buchungen	bungen	31.12.2009
	€	€	2009	2009	€
			€	€	
<u>Grund und Boden</u>					
Tourismusbetrieb	255.938,85	27.615,30	2.804,05	0,00	286.358,20
Hafenbetrieb	67.472,12	0,00	0,00	0,00	67.472,12
<u>Gebäude</u>					
Tourismusbetrieb	195.547,00	0,00	0,00	9.717,00	185.830,00
Hafenbetrieb	2.267.281,10	41.041,61	0,00	127.150,61	2.181.172,10
	<u>2.786.239,07</u>	<u>68.656,91</u>	<u>2.804,05</u>	<u>136.867,61</u>	<u>2.720.832,42</u>

Im Tourismusbetrieb erfolgte am 12.1.2009 die Anschaffung eines Grundstücks (Hafenplatz Nr. 7 - 9). Im Vorjahr waren bereits die Vermessungskosten hierfür entstanden, die nunmehr aus der Position „Anlagen im Bau“ umgebucht wurden. Die Zugänge im Hafen betreffen den Bau einer Wellenschutzwand.

2. Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	31.12.2008	2009	2009	2009	31.12.2009
	€	€	€	€	€
Tourismusbetrieb	82.371,81	14.002,01	1.000,00	22.536,01	72.837,81
Hafenbetrieb	<u>20.488,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.940,00</u>	<u>18.548,00</u>
	<u>102.859,81</u>	<u>14.002,01</u>	<u>1.000,00</u>	<u>24.476,01</u>	<u>91.385,81</u>

Die Position beinhaltet diverse Gebäude und Anlagen auf Grund und Boden, der im Eigentum der Gemeinde oder Dritter steht. In 2009 wurden vom Tourismusbetrieb hauptsächlich Zuwege und dauerhafte Anschlüsse für einen Miettoilettencontainer geschaffen. Die Investitionskosten hierfür betragen insgesamt 11.744,23 €. Zusätzlich wurden in 2009 Strandzäune erneuert. Die ersetzten Zäune sind mit einem Restbuchwert von 1.000,00 € abgegangen. Im Hafenbetrieb sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand
	31.12.2008	2009	2009	31.12.2009
	€	€	€	€
Fahrzeuge Tourismusbetrieb	4,00	0,00	0,00	4,00
Fahrzeuge Hafenbetrieb	2.953,00	0,00	506,00	2.447,00
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung Tourismusbetrieb	72.557,02	14.673,35	17.240,35	69.990,02
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung Hafenbetrieb	59.170,52	0,00	10.458,00	48.712,52
Geringwertige Wirtschafts- güter Tourismusbetrieb	3.196,00	1.139,51	1.029,51	3.306,00
Geringwertige Wirtschafts- güter Hafenbetrieb	<u>2.845,00</u>	<u>5.643,23</u>	<u>1.845,23</u>	<u>6.643,00</u>
	<u>140.725,54</u>	<u>21.456,09</u>	<u>31.079,09</u>	<u>131.102,54</u>

Die Zugänge im Tourismusbetrieb betreffen u.a.:

	€
2 Strandkartenautomaten	6.559,20
1 Kassensystem	4.044,00
1 Telekommunikationsanlage	3.369,76

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Posten entwickelte sich bezüglich der einzelnen Maßnahmen im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2008 €	Zugänge 2009 €	Abgänge 2009 €	Um- buchungen 2009 €	Stand 31.12.2009 €
<u>Tourismusbetrieb:</u>					
Herstellung Sitzbänke					
Dünenlandschaft	779,10	0,00	779,10	0,00	0,00
Gestaltung Hafenumfeld	2.764,50	0,00	0,00	0,00	2.764,50
Vermessung Hafenumfeld	2.804,05	0,00	0,00	- 2.804,05	0,00
Erlebnisspielplatz					
Dünenlandschaft	0,00	3.782,08	0,00	0,00	3.782,08
<u>Hafenbetrieb:</u>					
Neugestaltung Hafenumfeld	2.771,50	0,00	0,00	0,00	2.771,50
	<u>9.119,15</u>	<u>3.782,08</u>	<u>779,10</u>	<u>- 2.804,05</u>	<u>9.318,08</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	12.779,46 €
(Vorjahr	11.941,44 €)

Es handelt sich um den Bestand an Werbematerial. Die Materialien wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
Forderungen Tourismusbetrieb	3.674,07	4.646,27
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	467,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	57,00	100,00
Forderungen Hafenbetrieb	37.217,32	30.936,74
abzüglich Einzelwertberichtigung	19.578,81	8.455,18
abzüglich Pauschalwertberichtigung	92,00	150,00
	<u>21.163,58</u>	<u>26.410,83</u>

Die Forderungen wurden uns vollständig durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Nach Berichtigung der Einzelrisiken wurde zur Berücksichtigung der übrigen Ausfallrisiken und des Zinsnachteils aus dem Eingang nach dem Abschluss-Stichtag die pauschale Wertberichtigung gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ausstehenden, nicht einzelwertberichtigten Forderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt überwiegend beglichen.

2. Forderungen an die Gemeinde

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Forderung aus Grundstücksgeschäft "Ehrenmal 1"	497.745,82	766.937,82
Forderungen gemäß Aufstellung zum 31.12.1997	0,00	205.557,38
Teilausschüttung Gewinn 2000 an die Gemeinde lt. Beschluss vom 21.3.2002	0,00	- 230.081,35
Verzinsung der Forderungsbestände 2009	16.099,66	0,00
Verzinsung der Forderungsbestände 2001 - 2008	0,00	119.841,44
Forderungen aus Verlustabdeckung	0,00	60.709,40
Übertrag:	<u>513.845,48</u>	<u>922.964,69</u>

	31.12.2009		31.12.2008
	€	€	€
Übertrag:		513.845,48	922.964,69
abzgl. Betriebsmittel- zuschuss 2000		0,00	- 351.507,20
abzgl. Betriebsmittel- zuschuss 2007	0,00		- 130.700,00
Verlustausgleich Touris- musbetrieb 2007	<u>0,00</u>	0,00	184.523,97
abzgl. Betriebsmittel- zuschuss 2008	- 135.400,00		- 135.400,00
Verlustausgleich Touris- musbetrieb 2008	<u>134.540,46</u>	- 859,54	0,00
abzgl. Betriebsmittel- zuschuss 2009		- 159.900,00	0,00
Pacht Cafe Fördeblick 1994 – 1995		0,00	21.474,25
Pacht Kiosk am Ehren- maldenkmal aus dem Jahr 1993		0,00	1.073,71
Lohnüberzahlung Dezember 2005		0,00	- 607,20
Abrechnung Verwaltungs- kosten 2007		0,00	15.858,43
Abrechnung Bauhof 2008		0,00	- 82.489,33
abzgl. Kaufpreis Grund- stück Zollhaus		0,00	- 77.000,00
abzgl. Umbaukosten Zollhaus Bauamt		0,00	- 9.881,28
abzgl. Planungskosten Dünenlandschaft		0,00	- 1.853,30
abzgl. Erstattung Nutzung Infrastruktur 2008		0,00	2.200,00
Fremdenverkehrsabgabe		9.918,19	19.010,04
abzgl. Wertberichtigung Fremdenverkehrsabgabe		- 6.535,94	- 479,62
Übertrag:		<u>356.468,19</u>	<u>377.187,16</u>

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag:	356.468,19	377.187,16
Kostenerstattung für die Nutzung der Infrastruktur 2007	0,00	17.700,00
Kostenerstattung für die Nutzung der Infrastruktur 2009	- 4.276,00	0,00
Jahreskurabgabe Zweitwohnungsbesitzer 2009	10.724,00	0,00
diverse Forderungen aus 2006	0,00	342,50
Bauhofabrechnungen Dezember 2009	- 7.925,68	0,00
Erstattung Lohnsteuer 2009	- 2.790,99	0,00
Erstattung Lohnsteuer 2008	0,00	- 23.022,54
diverse Forderungen	838,00	1.262,81
diverse Verbindlichkeiten	- 987,94	0,00
 <u>Hafenbetrieb:</u>		
Umsatzsteuer Schwimmhalle	- 12.188,04	- 10.585,93
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2007	0,00	12.721,89
Gewinnausschüttungen 1981 bis 1983 zuzügl. Zinsen	0,00	- 55.740,67
Nebenkostenabrechnung Hausgeld 2008	- 10.434,08	0,00
Umsatzsteuer 2007	- 2.285,16	
Verlustausgleich Hafenbetrieb 2008	11.463,62	0,00
Verlustausgleich Hafenbetrieb 2007	0,00	12.488,64
Bauhofleistungen	- 1.343,00	- 2.783,38
	<u>337.262,92</u>	<u>329.570,48</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	2.681,98	2.585,71
debitorische Kreditoren	542,01	181,50
Erstattung Künstlersozialkasse	61,80	0,00
Vorauszahlung EDV-Support	961,79	920,03
Umsatzsteuer-Erstattung 2009	745,68	0,00
Umsatzsteuer-Erstattung 2008	1.255,05	1.255,05
Nebenkostenabrechnung Restaurant	853,13	0,00
Reisekostenvorschuss Mitarbeiter	600,00	0,00
Sonstiges	318,10	318,10
 <u>Hafenbetrieb:</u>		
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	230,07	563,47
debitorische Kreditoren	1.289,42	967,78
Umsatzsteuer-Voranmeldungen	21.559,08	17.526,77
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2008	- 204,76	- 204,76
Umsatzsteuer-Erstattung 2009	153,12	0,00
Kostenerstattung der Schiffswerft zur Fäkalienabsauganlage	0,00	430,80
Mieten	0,00	4.703,15
	<u>31.046,47</u>	<u>29.247,60</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kasse	497,32	70,18
Nebenkasse	1.785,00	1.650,00
Nebenkasse Kurkasse	1.280,90	1.045,22
Wechselgeld Hafenmeister	372,27	450,00
Kasse Hafenmeister	389,70	58,56
Förde Sparkasse, Girokonto, Nr. 60 001 518	6.608,18	6.885,65
Förde Sparkasse, Girokonto, Nr. 60 001 799	0,00	5.565,00
Förde Sparkasse, Festgeldkonto, Nr. 100 54 440	0,00	459,56
Commerzbank, Festgeldkonto, Nr. 733 386 700	201.928,42	91.397,89
	<u>212.861,79</u>	<u>107.582,06</u>

Die Salden wurden uns anhand von Zählprotokollen, des Kassenbuchs bzw. anhand von Kontoauszügen nachgewiesen.

Passivseite

A. Eigenkapital

III. Verlust

In 2009 ist ein Verlust von 115.237,66 € entstanden.

Der vorgetragene Verlust des Segments Hafen aus dem Jahr 2005 in Höhe von 42.833,90 € ist bisher nicht ausgeglichen.

Die EigVO misst die Zulässigkeit von Verlustvorträgen grundsätzlich am Gesamtbetrieb. Ein Vortrag eines Verlustes ist gem. § 8 Abs. 6 EigVO nur in Erwartung von Gewinnen möglich. Da solche Gewinne ausweislich des Finanzplanes nicht erwartet werden, ist der Verlust des Jahres 2005 unverzüglich von der Gemeinde auszugleichen. Da auf den Verlust des Jahres 2009 von 115.237,66 € bereits Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 159.900,00 € geleistet worden sind, ist diesbezüglich kein Ausgleich erforderlich.

B. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	55.855,12 €
(Vorjahr	48.610,00 €)

Die einzelnen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2008 €	Verbrauch 2009 €	Auflösung 2009 €	Zuführung 2009 €	Stand 31.12.2009 €
<u>Tourismusbetrieb:</u>					
Aufstellung des Jahres- abschlusses	2.250,00	2.160,90	89,10	2.250,00	2.250,00
Prüfung des Jahres- abschlusses	4.100,00	3.754,28	345,72	4.000,00	4.000,00
Steuererklärungen	150,00	85,16	64,84	100,00	100,00
Resturlaub	2.900,00	2.900,00	0,00	1.600,00	1.600,00
Überstunden	2.700,00	2.700,00	0,00	3.300,00	3.300,00
ausstehende GEMA- Abrechnung 2009	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
ausstehende GEMA- Abrechnung 2008	4.000,00	3.414,69	585,31	0,00	0,00
ausstehende Abrechnung Oper "Nabucco"	15.540,00	0,00	0,00	0,00	15.540,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	1.275,12	1.275,12
Archivierungskosten	1.300,00	240,00	0,00	240,00	1.300,00
<u>Hafenbetrieb:</u>					
Aufstellung des Jahres- abschlusses	2.250,00	2.160,90	89,10	2.250,00	2.250,00
Prüfung des Jahres- abschlusses	4.100,00	3.754,27	345,73	4.000,00	4.000,00
Steuererklärungen	400,00	307,13	92,87	300,00	300,00
Resturlaub	1.000,00	1.000,00	0,00	600,00	600,00
Überstunden	5.900,00	5.900,00	0,00	3.100,00	3.100,00
ausstehende Hausgeldabrechnung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
ausstehende Rechnungen	720,00	0,00	0,00	720,00	1.440,00
Archivierungskosten	1.300,00	240,00	0,00	240,00	1.300,00
	<u>48.610,00</u>	<u>28.617,33</u>	<u>1.612,67</u>	<u>37.475,12</u>	<u>55.855,12</u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		<u>2.094.772,55 €</u>
	(Vorjahr	2.132.923,06 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
HSH Nordbank, Darlehens-Nr. 6 704 510 220	78.483,61	79.559,51
DGHYP		
- Darlehens-Nr. 49 - 471 855 - 004	32.080,37	33.433,65
- Darlehens-Nr. 49 - 471 847 - 027	38.809,64	39.561,98
Commerzbank, Girokonto, Konto-Nr. 7 333 842	21.782,29	27.913,01
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Darlehens-Nr. 532 864 0024	124.062,81	127.144,29
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Förde Sparkasse, Girokonto, Konto-Nr. 60 001 799	30.750,68	0,00
HSH Nordbank		
- Darlehens-Nr. 6 704 510 167	764.287,10	781.810,36
- Darlehens-Nr. 6 704 510 214	318.673,52	322.999,80
Dt. Kreditbank AG		
- Darlehens-Nr. 6 005 623	114.429,97	116.490,89
- Darlehens-Nr. 6 041 677	24.786,44	25.147,43
Investitionsbank Schleswig-Holstein		
- Darlehens-Nr. 532 864 0030	13.794,88	15.551,65
- Darlehens-Nr. 532 864 0046	524.453,10	554.453,10
Zinsen Darlehen, im Folgejahr bezahlt	8.378,14	8.857,39
	<u>2.094.772,55</u>	<u>2.132.923,06</u>

Die Salden wurden uns anhand von Kontoauszügen nachgewiesen. Die Tilgungen der Darlehen erfolgten planmäßig.

4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>2.761,59 €</u>
	(Vorjahr	7.764,63 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
GEMA-Gebühren	67,84	4.718,06
Abwassergebühren	415,30	0,00
Auslagenerstattung Mitarbeiter	15,60	12,90
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2007	0,00	4.079,32
Nutzungsentgelt Landesbezirkkasse	0,00	1.520,23
<u>Hafenbetrieb:</u>		
kreditorische Debitoren	907,44	176,68
Beitrag Gesamtverband Schleswig-Holstein	0,00	500,00
Auslagenerstattung Mitarbeiter	66,40	71,40
Abwassergebühren	1.259,70	0,00
Sonstiges	29,31	0,00
Umsatzsteuer-Erstattung 2007	0,00	- 3.313,96
	<u>2.761,59</u>	<u>7.764,63</u>

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>120.939,51 €</u>
	(Vorjahr	125.336,63 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Miete Lesehalle	1.224,60	789,00
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Liegeplatzgebühr 1. Quartal 2010	202,50	0,00
Zuschuss Absauganlage	3.505,19	0,00
Zuschuss Schiffswerft Laboe, Hapag-Steg	116.007,22	124.547,63
	<u>120.939,51</u>	<u>125.336,63</u>

Die Schiffswerft Laboe hat sich mit Vertrag vom 21.5.2003 verpflichtet, einen Anteil an den Herstellungskosten des Hapag-Steges zu tragen. Gleichzeitig wurde ihr für die Zeit vom 1.8.2003 bis zum 31.7.2023 ein alleiniges Nutzungsrecht für die bezuschusste Steganlage eingeräumt. Der Zuschuss wird über die Laufzeit des Nutzungsrechts gleichmäßig aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2009

1. Umsatzerlöse		<u>750.997,84 €</u>
	(Vorjahr	723.327,45 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Erlöse Parkplatz Ehrenmal	1.303,27	2.553,78
Kurabgabe von Mehrtagesgästen	228.375,68	197.366,36
Strandkurabgabe von Tagesgästen	43.912,74	38.634,51
Fremdenverkehrsabgabe von Vermietern	23.989,90	25.867,96
Pachten	19.900,96	11.264,81
Miete Lesehalle	21.242,24	21.838,43
Strandkorbstandgelder	8.705,88	8.730,76
Veranstaltungen (Standgelder und Eintrittsgebühren)	4.003,35	3.501,67
Color-Line Strand-Derby	0,00	5.882,35
Anzeigen im Gastgeberverzeichnis	988,31	1.180,57
Verkaufserlöse Kurschalter	4.254,70	2.323,17
sonstige Umsätze	8.169,53	5.382,04
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Sommer Dauerlieger Yachthafen	231.372,06	234.625,84
Sommer Tageslieger Yachthafen	38.127,42	43.543,09
Sommer Dauerlieger Gewerbehafen	31.688,59	32.120,77
Sommer Tageslieger Gewerbehafen	5.890,40	5.493,32
übrige Liegeentgelte	8.021,07	7.739,56
Hafengebühren	22.940,21	27.343,20
Pachten	25.896,15	27.426,14
Versorgungskostenerstattungen	9.622,06	9.107,12
Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und Nutzungsent-schädigung Fäkalienabsauganlage	9.022,73	8.710,56
Sanitär- und Waschraumentgelte	2.318,47	1.845,38
Kai- und Slipentgelte u.a.	1.252,12	846,06
	<u>750.997,84</u>	<u>723.327,45</u>

2. sonstige betriebliche Erträge		<u>177.360,17 €</u>
	(Vorjahr	183.204,86 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Kostenerstattungen Gemeinde	2.000,00	2.000,00
Kostenerstattungen Sonstige	5.109,84	2.162,67
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.084,97	457,22
Auflösung der Wertberichtigung zu Forderungen	574,20	1.520,38
Kosten- und Teilerstattung von der Gemeinde wegen Nutzung der Infrastruktur durch Einheimische	158.724,00	165.200,00
Internet-Eintrag - Vermieter	6.292,00	6.436,00
Sonstiges	3,67	2.198,88
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Schadenersatz	300,00	400,00
Mahngebühren	1.622,00	992,96
Mietzuschuss Gemeinde	0,00	500,00
Clubraummiete Yachthafen	900,00	900,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	527,70	315,43
Sonstiges	221,79	121,32
	<u>177.360,17</u>	<u>183.204,86</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

	123.069,49 €
(Vorjahr	125.711,66 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- aufwand	33.285,85	34.885,61
Kosten für die OstseeCard	5.286,56	6.279,89
Instandhaltungsaufwendungen	5.644,58	13.674,56
Einkauf von Werbeartikeln	14.975,94	4.216,84
 <u>Hafenbetrieb:</u>		
Unterhaltung Grundstücke Gewerbehafen	2.695,39	0,00
Instandhaltung Gewerbehafen	4.178,35	10.557,28
Bewirtschaftung Gewerbehafen	12.177,71	14.678,01
Unterhaltung Grundstücke Yachthafen	0,00	1.570,68
Unterhaltung sonstiges Yachthafen	0,00	498,21
Instandhaltung Yachthafen	3.353,44	5.694,10
Bewirtschaftung Yachthafen	17.450,38	20.297,97
Bewirtschaftung Gebäude Yachthafen	20.434,08	9.888,08
Unterhaltung und Bewirtschaftung, nicht zurechenbar	3.587,21	3.470,43
	123.069,49	125.711,66

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		<u>215.937,56 €</u>
	(Vorjahr	218.338,78 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Mieten, Pachten	3.155,00	3.011,00
diverse Veranstaltungen	37.440,43	40.858,13
Fremdleistungen Color-Line Strand-Derby	0,00	6.203,34
Kostenerstattung Bauhof	160.711,49	155.999,58
Interneteinträge der Vermieter von Ferienwohnungen	3.090,00	207,50
Klassifizierung von Ferienwohnungen	540,00	195,00
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Pacht Yachthafengebäude	6.221,14	6.221,61
Kostenerstattung Bauhof	4.779,50	5.642,62
	<u>215.937,56</u>	<u>218.338,78</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>179.478,59 €</u>
	(Vorjahr	205.818,82 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	18.260,49	17.441,57
Sitzungsgelder Werkausschuss	2.500,00	2.500,00
Strandbewachung	24.730,10	24.332,90
Künstlersozialabgabe	536,23	708,73
Berufsbekleidung, sonstige Personalkosten	1.619,32	0,00
Jahresabschluss- und Prüfungs- sowie steuerliche Beratungskosten	7.302,82	6.563,41
Beiträge	9.554,49	9.554,49
Provision Strandkarten	1.960,83	2.020,72
Versicherungen	3.899,35	2.886,74
Mieten für Einrichtungen	8.307,49	3.932,21
Nutzung Kreisbesoldungsstelle	796,43	358,06
Werbekosten	27.093,59	34.392,99
Post- und Telefongebühren	9.952,98	11.053,59
Bürobedarf	1.839,86	2.556,64
Reisekosten, Fortbildung Arbeitnehmer	1.967,66	1.997,69
Fachliteratur	412,82	318,51
Nebenkosten des Geldverkehrs	590,89	327,75
Wertberichtigung und Forderungsverluste	714,36	527,00
Abfallbeseitigung	296,95	604,18
Aufwendungen neues Tourismuskonzept	0,00	6.588,55
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.779,10	22.612,00
Sonstiges	<u>2.683,04</u>	<u>4.447,16</u>
Übertrag:	126.798,80	155.724,89

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag:	126.798,80	155.724,89
<u>Hafenbetrieb:</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	12.688,91	12.378,11
Sitzungsgelder Werkausschuss	2.500,00	2.500,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie steuerliche Beratungskosten	7.335,42	6.760,90
1,00 € Kampagne Kieler Bucht	3.385,24	3.510,63
Beiträge	63,63	500,00
Versicherungen	880,25	784,81
Mieten für Einrichtungen	703,80	3.498,10
Werbekosten	4.270,95	6.399,09
Erbbauzins	1.466,39	1.466,39
Instandhaltungen	1.487,48	1.364,29
Kraftfahrzeugkosten	170,85	207,46
Post- und Telefongebühren	1.744,11	784,31
Bürobedarf	218,36	349,78
Berufsbekleidung	760,97	249,95
Nutzung Kreisbesoldungsstelle	530,96	238,71
Reisekosten, Fortbildung Arbeitnehmer	166,40	698,25
Fachliteratur	168,48	114,06
Werkzeuge, Kleingeräte	236,16	28,51
Nebenkosten des Geldverkehrs	510,97	299,43
Forderungsverluste	0,00	327,73
Abfallbeseitigung	0,00	88,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	2,00
Einstellung in die Wertberichtigung auf Forderungen und Forderungsausfälle	11.584,22	4.945,27
Sonstiges	1.806,24	2.598,15
	<u>179.478,59</u>	<u>205.818,82</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.809,47 €
	(Vorjahr	23.512,09 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
aus Ausleihungen an die Gemeinde	16.099,66	16.169,98
sonstige Zinsen	6,29	20,47
 <u>Hafenbetrieb:</u>		
aus Festgeldanlagen	0,39	7.287,11
sonstige Zinsen	703,13	34,53
	16.809,47	23.512,09

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		101.735,18 €
	(Vorjahr	108.878,09 €)

Zusammensetzung:

	2009	2008
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Tourismusbetrieb:</u>		
aus Girokonten und anderen kurzfristigen Mitteln	723,25	4.896,90
aus Darlehen	11.869,24	12.132,86
 <u>Hafenbetrieb:</u>		
aus Girokonten und anderen kurzfristigen Mitteln	17,34	64,82
aus Darlehen	89.125,35	91.783,51
	101.735,18	108.878,09

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|---|--|
| <p>a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> | <p>Da die Werkleitung nur aus einer Person besteht, liegt kein Geschäftsverteilungsplan vor. Die Einbeziehung des Werkausschusses und der Gemeindevertretung regeln § 8 und § 9 der Betriebssatzung unter Anknüpfung an die in § 28 Gemeindeordnung genannten Aufgaben. Die laufende Geschäftsführung verbleibt bei der Werkleitung. Die Verteilung der Aufgaben zwischen der Werkleitung, der Gemeindevertretung und dem Werkausschuss erscheint sachgerecht.</p> |
| <p>b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> | <p>In 2009 hat die Gemeindevertretung sieben Sitzungen und der Werkausschuss sechs Sitzungen abgehalten. Über beide Arten von Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.</p> |
| <p>c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p> | <p>Die im Berichtsjahr als Werkleiter eingesetzte Person ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.</p> |
| <p>d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p> | <p>Eine individualisierte Angabe der Vergütung ist rechtlich nicht erforderlich.</p> |

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|---|---|
| <p>a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> | <p>Der Organisationsaufbau ist abgeleitet aus dem Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde.</p> |
| <p>b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> | <p>Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wird.</p> |
| <p>c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> | <p>Die Werkleitung hat keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.</p> |
| <p>d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> | <p>Für den Werkausschuss liegt keine Geschäftsordnung vor. Da die Werkleitung nur aus einer Person besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Im Übrigen gilt der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde. Wesentliche Sachverhalte, wie z.B. Erlass und Stundung von Forderungen sind in der Hauptsatzung für die Gemeinde Laboe geregelt. Die Bearbeitung in der Kasse ist durch die Kassenanordnung normiert. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung wurde in 2006 aufgehoben. Weitere Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen zur Sachbearbeitung liegen nicht vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten werden.</p> |
| <p>e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> | <p>Alle Verträge werden in den jeweiligen Einzelakten abgelegt, die diesen Vorgang betreffen. Teilweise liegen allerdings keine Verträge, sondern nur mündliche Absprachen vor.</p> |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|---|--|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der einen Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Zusammenstellung enthält. Beigefügt sind ein Erfolgsübersichtsplan sowie der Finanz- und der Stellenplan. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich und auch nicht vorgeschrieben. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Eventuelle Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung systematisch untersucht. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Durch die Kasse wird die Liquidität laufend überwacht. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. |

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Grundsätzlich ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Hinblick auf die Fremdenverkehrsabgabe wurde in 2007 zur Aktualisierung der aus dem Jahr 2000 stammenden Datenbasis eine erneute Fragebogenaktion durchgeführt. Bei den Abgabepflichtigen, die ein Gewerbe betreiben, wurde die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe in 2009 somit auf der Grundlage von weitgehend aktuellen Daten berechnet.
- Das Mahnwesen wird für den Eigenbetrieb von der Buchhaltung und vom Amt Probstei betrieben. Wir haben Anhaltspunkte dafür, dass Forderungen in der Vollstreckung nicht in allen Fällen zeitnah und effektiv eingezogen wurden. Im Berichtsjahr waren erhebliche Wertberichtigungen auf die aus Vorjahren stammenden Forderungen sowohl bei der Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den Liegeplatzentgelten vorzunehmen.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Es besteht kein Controlling.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Wesentliche Beteiligungen und Tochterunternehmen existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|---|---|
| <p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> | <p>Aufgrund des Fehlens einer Dokumentation konnten keine Feststellungen getroffen werden. Aufgrund der geringen Komplexität des Eigenbetriebes erscheint die Implementierung eines solchen Systems allerdings auch nicht erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass erster und wichtigster Adressat eines Risikofrüherkennungssystems der Werkleiter ist. Da die Werkleitung grundsätzlich frühzeitig in alle Geschäftsvorfälle eingebunden wird, erscheint unter diesem Gesichtspunkt ein zusätzliches Informationssystem, das dem Werkleiter Ereignisse mitteilt, nicht erforderlich.</p> |
| <p>b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> | <p>vgl. a)</p> |
| <p>c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> | <p>vgl. a)</p> |
| <p>d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> | <p>vgl. a)</p> |

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Es findet grundsätzlich kein Einsatz von Finanzinstrumenten statt.
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? vgl. a)
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf vgl. a)
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? vgl. a)
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? vgl. a)
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? vgl. a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Es besteht keine Interne Revision. Diese Funktion wird auch nicht von anderen Stellen wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Es existiert keine Interne Revision.

- | | |
|---|---|
| <p>c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?
Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> | <p>Es existiert keine Interne Revision.</p> |
| <p>d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> | <p>Es existiert keine Interne Revision.</p> |
| <p>e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> | <p>Es existiert keine Interne Revision.</p> |
| <p>f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p> | <p>Es existiert keine Interne Revision.</p> |

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|---|---|
| <p>a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> | <p>Wir haben nicht festgestellt, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt worden sind.</p> |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| <p>b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> | <p>Eine Kreditgewährung ist nicht erfolgt.</p> |
| <p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> | <p>Solche Maßnahmen wurden nicht festgestellt.</p> |
| <p>d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> | <p>Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen oder bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. der Gemeindevertretung übereinstimmen. Soweit zukünftig Verluste seitens der Gemeinde ausgeglichen werden sollen, empfehlen wir, hierüber gesonderte Beschlüsse zu fassen.</p> |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|--|
| <p>a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> | <p>Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.</p> |
| <p>b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> | <p>Bei den Anschaffungen des Jahres 2009 waren die Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Preise nicht angemessen sind.</p> |

- | | |
|---|---|
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Überschreitungen von im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Anhaltspunkte hierfür bestehen nicht. |

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- | | |
|--|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? | Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Bei freihändiger Vergabe werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|--|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Über Mitteilungen bzw. Beschlussvorlagen wird ein-
zelfallbezogen Bericht an die Gemeindevertretung
erstattet. |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Be-
richte unzutreffend gewesen wären. |

- | | |
|---|---|
| <p>c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> | <p>Die Gemeindevertretung wurde, soweit feststellbar, zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.</p> |
| <p>d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p> | <p>Ein besonderer Wunsch wurde nicht geäußert.</p> |
| <p>e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p> | <p>Vgl. b). Weitere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p> |
| <p>f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p> | <p>Eine D&O-Versicherung existiert nicht.</p> |
| <p>g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?</p> | <p>Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.</p> |

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|--|
| <p>a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p> | <p>Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in bemerkenswertem Umfang besteht nicht.</p> |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die bilanziellen Werte erheblich von den Verkehrswerten der Vermögensgegenstände abweichen. |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die Liquidität wird grundsätzlich durch Betriebsmittelzuschüsse der Gemeinde Laboe sichergestellt. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Es existiert kein Konzern. |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. |

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|---|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs ist zufriedenstellend. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind solange nicht zu erwarten, wie die Gemeinde in ausreichendem Umfang Liquiditätszuschüsse leistet und die kreditgebenden Banken ihre Kreditlinien aufrechterhalten. |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Es liegt kein Gewinn vor. |

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | siehe Erfolgsübersicht (Anlage 4), Zeile 11 |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Nein. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Die Vereinbarungen sind nach unseren Feststellungen im Wesentlichen angemessen. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Es gibt keine Konzessionsabgabe. |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Im Geschäftsjahr wurde der Abschluss einzelner verlustbringender Geschäfte nicht festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Es wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Ursächlich ist die nicht kostendeckende Festlegung von Abgaben und Gebühren. Im Tourismusbetrieb ist der Verlust als betragsmäßige Bezifferung des Interesses der Gemeinde zu verstehen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten und zu fördern (vgl. Hauptteil, Seite 13).
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Keine.

Übersicht über die Formprüfungen

Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe

1. Prüfung der Bilanzkontinuität	I
2. Abstimmung der Anlagenzugänge mit den Unterlagen	I
3. Berechnung der Abschreibungen	st
4. Darlehenstilgungen und Zinszahlungen für langfristige Verbindlichkeiten anhand der Darlehensverträge überprüft	st
5. Anwendung der Gebühren- und Beitragssatzungen	st
6. Belegprüfung	st

I = lückenlos

st = stichprobenweise

Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes**und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung**

Tourismus- und Hafengebiete des Ostseebades Laboe

Einnahmen

	Planansatz <u>T€</u>	Ist <u>T€</u>
1. Zuweisungen der Gemeinde	200,1	253,9
2. Abschreibungen	200,0	195,4
3. Kreditaufnahmen	107,2	0,0
Gesamt	<u>507,3</u>	<u>449,3</u>

Ausgaben

1. Jahresverlust	179,1	115,2
2. Investitionen	194,2	113,6
3. Tilgung von Krediten	63,0	62,3
4. Bestandsveränderung Forderungen, Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (Erhöhung des Nettogeldvermögens)	<u>71,0</u>	<u>158,2</u>
Gesamt	<u>507,3</u>	<u>449,3</u>

Datum 29.11.2010	Aktenzeichen: II.1 / 11	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/316/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Sachverhalt:

In der Anlage wird der **erste Entwurf** einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes (ohne Vorbericht) für das Jahr 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Haushaltssatzung, die im Verwaltungshaushalt **nicht ausgeglichen** ist, enthält folgende Festsetzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 5.328.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 5.656.500,00 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 636.600,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 636.600,00 EUR |

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 426.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 6,61 Stellen |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt (unverändert) festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350%
2. Gewerbesteuer	350%

Allgemeines

Der vorgelegte Entwurf basiert auf den Daten des Haushaltserlasses des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.2010 sowie auf dessen Ergänzungen bzw. Aktualisierungen vom 17.11.2010. Der vorgelegte Entwurf schließt im Verwaltungshaushalt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 328.000,00 EUR**. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen; dieser Ausgleich kann jedoch nur durch die Veranschlagung und Aufnahme eines Kredites in Höhe von 426.000,00 EUR erreicht werden.

Die Ansätze basieren auf den Mittelanmeldungen der einzelnen Fachbereiche des Amtes Probstei sowie auf den Vorgaben der Bürgermeisterin. Ebenso sind die Entwurfszahlen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes berücksichtigt. Der Entwurf in der Fassung vom 25.11.2010 schließt mit einem Verlust in Höhe von 492.000,00 EUR ab. Davon entfallen auf den Betriebsteil „Schwimmhalle“ 406.200,00 EUR und auf den Betriebsteil „Tourismus“ 85.800,00 EUR.

Die haushaltsrechtlichen Leitlinien, die durch den Haushaltserlass aufgestellt werden, spiegeln sich insbesondere in den Veranschlagungen innerhalb des Unterabschnittes (UAB) 9000 des Verwaltungshaushaltes wieder, der den Großteil der Einnahmen erwirtschaftet. Der vorgelegte Entwurf setzt die Empfehlungen des Haushaltserlasses um und bezieht die Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November 2010 ein.

Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich insbesondere bei der Darstellung der Ausgaben für Zinsen und Tilgung. Mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten wurden in der Vergangenheit auch Anlagegüter des Eigenbetriebes finanziert. Die darauf entfallenden Schuldenlasten sind ausschließlich im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb nachzuweisen. Im Gemeindehaushalt sind nur die Schuldendienstleistungen zu veranschlagen, die auf die Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) entfallen, so dass diese geringer ausfallen als in den Vorjahren. Im Gegenzug entfällt die Veranschlagung von Einnahmen aus Erstattungen für Zinsen und Tilgung des Eigenbetriebes. Dies führt zu einer Verringerung der Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und eröffnet verbesserte Möglichkeiten der Fremdfinanzierung im Vermögenshaushalt und entlastet zugleich den Verwaltungshaushalt von Schuldendienstleistungen, die wirtschaftlich dem Eigenbetrieb zuzuordnen sind.

Verwaltungshaushalt

Ausgehend von diesen Grunddaten erwirtschaftet der UAB 9000 des Verwaltungshaushaltes einen positiven Finanzierungsbeitrag von (nur noch) 1.870.400,00 EUR. Dies stellt gegenüber der Veranschlagung für das Jahr 2010 eine Verschlechterung von 96.100,00 EUR dar.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts fehlen nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfs Mittel in Höhe von **328.000,00 EUR**, obwohl eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 100.000,00 EUR veranschlagt wird (Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes und der ehemaligen Obdachlosenunterkunft). Gespeist wird diese Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt aus Veräußerungserlösen, die bei der Haushaltsstelle 8800.34000 aus dem Verkauf von Grundstücksflächen erzielt werden. Dieses Vorgesehen ist gerechtfertigt und nach § 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 GemHVO – Kameral auch haushaltsrechtlich zulässig. Allerdings war das (voraussichtliche) Defizit aus der Nachtragshaushaltssatzung 2010 in Höhe von 76.700,00 EUR bei der Haushaltsstelle 9200.89200 zu veranschlagen. Das laufende Defizit aus 2011 schlägt mit 251.300,00 EUR zu Buche.

Vor diesem Hintergrund sind dringend Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts zu ergreifen. Die Kommunalaufsichtsbehörde wird nach den Erfahrungen der Amtsverwaltung die Aufnahme neuer Kredite nur dann im beantragten Umfang genehmigen, wenn Maßnahmen zur Konsolidierung des

Haushalts getroffen werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung der Kreditaufnahme sehr restriktiv handhaben wird.

Konsolidierungsmaßnahmen lassen sich aber nur in Bereichen verwirklichen, in denen die Gemeinde nicht auf der Grundlage von Gesetzen oder von Verträgen gebunden ist. Einsparungen sind daher nur bei den freiwilligen Leistungen möglich. Diese Einsparungen lassen sich in der Regel aber nur mittel- oder langfristig erreichen.

Aber selbst wenn alle freiwilligen Leistungen der Gemeinde, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, nicht mehr erbracht würden, was nach Lage der Dinge weder sinnvoll noch realistisch ist, würde sich das Defizit nicht in Luft auflösen.

Deshalb wird man davon ausgehen müssen, dass die Gemeinde Ostseebad Laboe letztlich trotz Ausschöpfung aller Einnahme- und Einsparmöglichkeiten einen Antrag beim Land auf eine Fehlbetragszuweisung nach § 16 FAG stellen muss. Um überhaupt eine Chance auf eine solche Zuweisung zu erhalten, verlangen die entsprechenden Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfond vom 01.04.2010 als Mindestvoraussetzung im Jahr 2011 folgende Hebesätze bei den Realsteuern:

Grundsteuer A = 350 % (aktuell = 330 %)

Grundsteuer B = 370 % (aktuell = 350 %)

Gewerbesteuer = 350 % (aktuell = 350 %)

Die Anhebung der Grundsteuer wird unabhängig von der Ausschöpfung aller anderen Einnahmequellen quasi zur Rechtspflicht, wenn die Gemeinde an den Fehlbetragszuweisungen des Landes teilhaben möchte. Gleiches wird gelten für den notwendigen Erlass einer Ausbaubeitragssatzung. Hierauf hat auch die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen und auch Kreditgenehmigungen aus diesem Grund versagt.

Um die Entscheidung über die zu treffenden Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten zu können, wird in der Anlage der Konsolidierungserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 02.07.2010 beigefügt. Aus diesem lassen sich entsprechende Handlungsoptionen ableiten.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **427.600,00 EUR** vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist die Inanspruchnahme eines Kredites in Höhe von 426.000,00 EUR erforderlich. Die Kreditaufnahme ist nach gegenwärtiger Sach- und Rechtslage genehmigungspflichtig.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Wunsch der Bürgermeisterin sowie auf der Grundlage bereits bekannter Beschlüsse der Gremien folgende Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2011
1300.93520	Instandsetzung Dlk 23/12	15.000 EUR
1300.93522	Ausrüstung	3.000 EUR
2100.93500	Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	2.000 EUR
2100.93540	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.500 EUR
4600.96500	Erweiterung DRK-Kindergarten	100.000 EUR
4607.93500	Beschaffung von Spielgeräten	5.000 EUR
6300.96200	Straßen, Wege- und Parkplatzbau	50.000 EUR
6700.96000	Ausbau der Strassenbeleuchtung	35.000 EUR
6800.93200	Grunderwerbskosten	160.000 EUR
7000.93000	Stammkapitaleinlage beim AZV Ostufer Kieler Förde	33.100 EUR
7500.98800	Investitionszuschuss	15.000 EUR
8800.93210	Kosten des Grunderwerbs	8.000 EUR
Summe		427.600,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Vermögenshaushalt ist auch das Investitionsprogramm zu beraten. Dort sind die Investitionsvorhaben des Finanzplanungszeitraumes 2012 bis 2014 auszuweisen.

Weitere Festsetzungen

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen berücksichtigt den derzeitigen Stand der Personalplanung. Die Anzahl der Stellen beträgt 6,61.

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben im Entwurf gegenüber 2010 zunächst unverändert und sind unter Umständen im Rahmen der Haushaltsberatungen anzupassen.

Die haushaltsrechtlichen Festsetzungen im § 4 des Satzungsentwurfes bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf einer Haushaltssatzung für das Jahr 2011
- Entwurf eines Haushaltsplanes 2011 (Einzelpläne für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Einzelplanzusammenstellung, freier Finanzspielraum, bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts)
- Konsolidierungserlass
- Stellenplan 2011

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:
Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Gerlach
FB II

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **TT.MM.JJJJ** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	5.328.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	5.656.500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	636.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	636.600,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	426.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	6,61 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350%
2. Gewerbesteuer	350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.500,00 EUR. Die Genehmigung der

Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Raum für weitere Regelungen

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am TT.MM.JJJJ erteilt.

24235 Laboe, TT.MM.JJJJ

Karin Nickenig
Bürgermeisterin

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2011

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 0000 Gemeindeorgane

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	100	7.700	200,00		FB 1
.15200	Kostenerstattung für Veranstaltungen (Patenschaften)	100	100	0,00		FB 1
	Einnahmen	200	7.800	200,00		
	Ausgaben					
.40100	Aufwendungen fuer ehrenamtliche Tätigkeiten	46.100	45.000	44.615,18		FB 1
.42000	Beamtinnen und Beamte	42.600	45.000	46.433,57		FB 1
.43000	<i>Aufwendungen für die Altbürgermeister</i> Beiträge zur Versorgungskasse	32.600	32.000	62.460,00		FB 1
.44800	Beamte sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.100	1.100	1.013,04		FB 1
.45000	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen <i>Zentrale Verbuchung und Wegfall der Beihilfeansätze bei anderen Unterabschnitten (0200.4500, 1100.4500,2100.4500,4000.4500).</i>	36.000	14.000	30.767,35		FB 1
.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	--0--	--0--	0,00		FB 1
.60000	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.500	4.500	4.414,15		FB 1
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	400	700	509,88		FB 1
.65400	Dienstreisen Geschäftsausgaben	1.300	1.300	1.902,78		FB 1

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 0000 Gemeindeorgane

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.66000	Verfüungsmittel der Bürgermeisterin	1.000	300	208,40		FB 1
.66180	Paten- und Partnerschaften	500	900	426,60		FB 1
.66190	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00		FB 1
.67910	Kostenerstattung an Bauhof	100	400	59,25		FB 3
	Ausgaben	166.300	145.300	192.810,20		
	Zu-/Überschuß	-166.100	-137.500	-192.610,20		
	Einnahmen	200	7.800	200,00		
	Ausgaben	166.300	145.300	192.810,20		
	Zu-/Überschuß	-166.100	-137.500	-192.610,20		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **0 Allgemeine Verwaltung**
 Abschnitt **02 Hauptverwaltung**
 U-Abschnitt **0200 Hauptamt**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	100	500	192,72		FB 1
.16520	Verwaltungskostenbeitrag Hafenbetrieb	--0--	14.700	14.228,91		FB 2
.16530	Verwaltungskostenbeitrag Kurbetrieb	--0--	16.300	15.810,49		FB 2
.16540	Verwaltungskostenbeitrag MWSH	--0--	47.400	0,00		FB 2
.16550	Verwaltungskostenbeitrag Baubetriebshof	--0--	5.200	0,00		FB 2
	Einnahmen	100	84.100	30.232,12		
	Ausgaben					
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	4.200	4.000	-351,40		FB 1
.43800	Beiträge zu Zusatzver- sorgungskassen -Aushilfen-	400	400	342,30		FB 1
.44800	Beiträge zur gesetzlichen Sozialver- sicherung - Sonstige -	1.300	1.300	1.210,76		FB 1
.44810	Beiträge Unfallkasse Sonstige	100	100	31,98		FB 1
.52000	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichen Vermögens	--0--	100	0,00		FB 1
.64000	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	1.300	1.300	1.254,50		FB 1
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	300	300	0,00		FB 1
.66100	Beiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	6.400	5.800	10.969,89		FB 1
.66190	Vermischte Ausgaben	--0--	100	0,00		FB 1
.67200	Erstattung für Leistungen der Kreisbesoldungsstelle	5.800	5.500	4.185,17		FB 1

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 0200 Hauptamt

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben	19.800	18.900	17.643,20		
	Zu-/Überschuß	-19.700	65.200	12.588,92		
	UAB 0200					

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 0240 Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15500	Kostenerstattungen für die Monats- zeitschrift "Laboe Aktuell"	4.000	4.000	5.908,43		FB 1
	Einnahmen	4.000	4.000	5.908,43		
	Ausgaben					
.57500	Kosten für die Monats- Zeitschrift "Laboe Aktuell"	300	300	164,22		FB 1
.65300	Pressearchive / Jahrespresseschrift	1.000	--0--	--0--		FB 1
	Ausgaben	1.300	300	164,22		
	UAB 0240	Zu-/Überschuß	3.700	5.744,21		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 0260 Schiedsmann

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Schiedsmanngebühren	200	200	315,00		FB 1
	Einnahmen	200	200	315,00		
	Ausgaben					
.56200	Seminarkosten	300	300	0,00		FB 1
.57000	Veranstaltungen	100	300	0,00		FB 1
	Sachkosten					
.58000	Schiedsmannarbeit	300	300	250,00		FB 1
.65100	Sonst. Geschäftsausgaben	200	200	97,00		FB 1
.65400	Reisekosten	200	200	90,60		FB 1
.66100	Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen	100	100	106,36		FB 1
	Ausgaben	1.200	1.400	543,96		
	UAB 0260	Zu-/Überschuß	-1.000	-228,96		
	Einnahmen	4.300	88.300	36.455,55		
	Ausgaben	22.300	20.600	18.351,38		
	AB 02	Zu-/Überschuß	-18.000	18.104,17		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 03 Kämmereiverwaltung
 U-Abschnitt 0300 Finanzverwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.26100	Säumniszuschläge u. ä.	--0--	--0--	-2.650,00		FB 2
	Einnahmen	0	0	-2.650,00		
	Ausgaben					
.59000	Steuerzeichen und -marken	--0--	600	0,00		FB 2
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	300	300	300,00		FB 2
.65500	Gerichts- und Anwaltskosten	1.500	900	339,24		FB 2
	Ausgaben	1.800	1.800	639,24		
	UAB 0300	Zu-/Überschuß	-1.800	-3.289,24		
	Einnahmen	0	0	-2.650,00		
	Ausgaben	1.800	1.800	639,24		
	AB 03	Zu-/Überschuß	-1.800	-3.289,24		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
 U-Abschnitt 0520 Wahlen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.16100	Wahlkostenerstattung	0	0	861,00		FB 3
	Einnahmen	0	0	861,00		
	Ausgaben					
.60100	Wahlkosten	0	0	1.590,00		FB 3
.67910	Kostenerstattung an Bauhof	1.000	0	651,75		FB 3
	Ausgaben	1.000	0	2.241,75		
	UAB 0520	Zu-/Überschuß	-1.000	-1.380,75		
	Einnahmen	0	0	861,00		
	Ausgaben	1.000	0	2.241,75		
	AB 05	Zu-/Überschuß	-1.000	-1.380,75		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
 U-Abschnitt 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	100	100	81,75		FB 1
	Einnahmen	100	100	81,75		
	Ausgaben					
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	15.600	15.900	15.873,25		FB 1
.43800	Beiträge zu Zusatzver- sorgungskassen -Aushilfen	1.400	1.500	1.281,73		FB 1
.44800	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	3.700	3.900	3.734,82		FB 1
	- Sonstige -					
.44810	Beiträge zur gesetzl. Unfallkasse	200	200	111,95		FB 1
	Sonstige					
.46000	Personal-Nebenausgaben, Unfallversicherung	--0--	--0--	0,00		FB 1
.50001	Bauliche Unterhaltung Hochbau	0	0	0,00		FB 1
	Fusionsbedingte Kosten					
.61120	Kosten Internet Gemeinde/Gremien	100	100	0,00		FB 1
.64500	Haftpflichtversicherung und Schadensfälle	3.100	3.000	2.830,56		FB 1
.65110	Sächlicher Bedarf Archiv	1.000	2.000	0,00		FB 1
.65200	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	1.969,43		FB 1
	Geschäftsausgaben					
.65500	Gerichts- und Anwaltskosten	100	100	24,99		FB 1
	Ausgaben	27.200	28.700	25.826,73		
	UAB 0600	Zu-/Überschuß	-28.600	-25.744,98		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
 U-Abschnitt 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen	100	100	81,75		
	Ausgaben	27.200	28.700	25.826,73		
	Zu-/Überschuß	-27.100	-28.600	-25.744,98		
	AB 06					

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
 U-Abschnitt 0800 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.46100	Förderung der Betriebsgemeinschaft	800	800	800,00		FB 1
.56400	Sicherheitstechnische Betreuung	1.900	1.900	1.870,95		FB 1
	Ausgaben	2.700	2.700	2.670,95		
	UAB 0800	Zu-/Überschuß	-2.700	-2.670,95		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
 U-Abschnitt 0810 Personalrat

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	300	300	260,00		FB 1
.56200	Seminarkosten Personalrat	300	300	0,00		FB 1
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	400	400	400,80		FB 1
.65400	Reisekosten Personalrat	300	300	0,00		FB 1
	Ausgaben	1.300	1.300	660,80		
	UAB 0810	Zu-/Überschuß	-1.300	-660,80		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	4.000	4.000	3.331,75		
	AB 08	Zu-/Überschuß	-4.000	-3.331,75		
	Einnahmen	4.600	96.200	34.948,30		
	Ausgaben	222.600	200.400	243.201,05		
	EP 0	Zu-/Überschuß	-218.000	-208.252,75		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 11 Öffentliche Ordnung
 U-Abschnitt 1100 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Gebühren öffentlicher Parkplätze	250.000	255.000	270.572,10		FB 4
.11010	Gebühr öffentlicher Parkplatz Meerwasserhallenbad <i>Parkplatz ist öffentlich gewidmet und gehört nicht zum Anlagevermögen des Eigenbetriebs</i>	35.000	35.000	40.323,80		FB 1
.15100	Vermischte Einnahmen	--0--	300	0,00		FB 3
.16200	Erstattung Personalkosten für Politesse durch Kreis	9.000	8.900	8.764,91		FB 1
.26000	Zwangs- und Bußgelder	100	100	100,00		FB 4
.26010	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	1.400	100	1.470,27		FB 4
	Einnahmen	295.500	299.400	321.231,08		
	Ausgaben					
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	7.200	7.100	6.935,64		FB 1
.43800	Beiträge zur Zusatzver- sorgungskasse -Aushilfen-	700	800	503,03		FB 1
.44410	Beiträge Unfallkasse	--0--	700	0,00		FB 1
.44800	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung Sonstige	1.400	1.400	1.313,99		FB 1
.44810	Beiträge zur Unfallkasse Sonstige	100	100	48,11		FB 1
.45100	ärztl. Untersuchung	--0--	200	0,00		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	3.500	3.500	2.192,45		FB 4
.51000	Bauliche Unterhaltung Tiefbau und sonstiges	100	100	0,00		FB 4

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 11 Öffentliche Ordnung
 U-Abschnitt 1100 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.52000	Unterhaltung	200	200	25,75		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.100	4.100	2.158,47		FB 4
.65400	Dienstreisen Geschäftsausgaben	--0--	0	0,00		FB 1
.65800	Kontogebühren <i>Münzgeldzählpauschale für Parkplatzeinnahmen.</i>	1.800	1.800	1.800,00		FB 4
.66190	Vermischte Ausgaben	500	500	0,00		FB 4
.67200	Erstattung Pp-Gebühren Mwsh an Einzelplan 5 <i>Siehe Erläuterungen zu 1100.1101.</i>	--0--	--0--	40.323,80		FB 1
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>600 h zu 45,00 EUR</i>	27.000	25.000	21.152,25		FB 4
	Ausgaben	46.600	45.500	76.453,49		
	UAB 1100	Zu-/Überschuß	248.900	253.900	244.777,59	
	Einnahmen	295.500	299.400	321.231,08		
	Ausgaben	46.600	45.500	76.453,49		
	AB 11	Zu-/Überschuß	248.900	253.900	244.777,59	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 1300 Brandschutz

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Gebühren für Leistungen der FFW	3.000	1.500	80,00		FB 4
.15100	Vermischte Einnahmen	500	500	825,00		FB 4
	Einnahmen	3.500	2.000	905,00		
	Ausgaben					
.40010	Verdienstausfallentschädigung	1.000	1.000	2.676,54		FB 1
.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	6.000	6.000	5.709,12		FB 1
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	3.900	4.000	3.555,62		FB 1
.43800	Beiträge zur Zusatzver- sorgungskasse -Aushilfen-	400	600	324,95		FB 1
.44800	Beiträge gesetzl.Sozialversicherung Sonstiges	1.500	1.200	1.159,31		FB 1
.44810	Beiträge zur Unfallkasse - Sonstige -	100	100	26,56		FB 1
.45100	Ärztliche Untersuchung	1.000	700	1.164,13		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	5.000	5.000	1.637,84		FB 4
.52000	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	15.000	15.000	16.097,10		FB 4
.52200	Jugendfeuerwehr	600	1.000	391,89		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.000	19.000	9.397,43		FB 4
.55000	Haltung von Fahrzeugen	13.000	10.000	12.235,05		FB 4
.56200	Schulung und Fortbildung von Angehörigen der FFW	5.000	5.800	5.611,07		FB 4
.64000	Umlage zur Feuerwehrunfallkasse	7.500	7.200	7.413,88		FB 4

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **1300 Brandschutz**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	1.700	1.600	347,48		FB 4
.65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.300	1.500	1.299,38		FB 4
.65400	Dienstreisen	--0--	--0--	0,00		FB 4
	Geschäftsausgaben					
.66100	Mitgliedsbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband	500	500	427,77		FB 4
.66190	Vermischte Ausgaben	100	100	94,00		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>10 h zu 45,00 EUR</i>	500	1.000	449,00		FB 4
.70000	Zuschuss für Musikausbilder der Kapelle	1.000	1.000	1.000,00		FB 4
.71500	Zuschuss zu den Kosten der Jugendwehrbe- treuung Laboe	300	300	300,00		FB 4
.71700	Zuschuss FFW für laufende Zwecke	1.200	1.200	1.122,00		FB 4
	Ausgaben	85.600	83.800	72.440,12		
	UAB 1300	Zu-/Überschuß	-82.100	-81.800	-71.535,12	
	Einnahmen	3.500	2.000	905,00		
	Ausgaben	85.600	83.800	72.440,12		
	AB 13	Zu-/Überschuß	-82.100	-81.800	-71.535,12	
	Einnahmen	299.000	301.400	322.136,08		
	Ausgaben	132.200	129.300	148.893,61		
	EP 1	Zu-/Überschuß	166.800	172.100	173.242,47	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 20 Schulverwaltung
 U-Abschnitt 2000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.67210	Schulkostenbeiträge Grundschulen	16.300	16.300	--0--		FB 3
.67220	Schulkostenbeiträge Regionalschulen	138.000	138.000	--0--		FB 3
.67230	Schulkostenbeiträge Gymnasien	155.700	155.700	--0--		FB 3
.67270	Schulkostenbeiträge Sonder-/Förder- schulen	22.200	22.200	--0--		FB 3
.67280	Schulkostenbeiträge Gemeinschafts-/ Gesamtschulen	66.800	66.800	--0--		FB 3
	Ausgaben	399.000	399.000	0,00		
	UAB 2000	Zu-/Überschuß	-399.000	0,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	399.000	399.000	0,00		
	AB 20	Zu-/Überschuß	-399.000	0,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2100 Grundschule Laboe

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Benutzungsgebühren Sporthalle	600	600	595,00		FB 3
.14500	Erstattung von Heizkosten für Vereins- räume und Jugendzentrum	12.000	12.000	12.831,36		FB 3
.15100	Vermischte Einnahmen	500	700	441,22		FB 3
.16710	Schulkostenbeiträge	24.000	24.000	24.024,00		FB 3
	Einnahmen	37.100	37.300	37.891,58		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge	92.900	91.600	90.423,19		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungskasse	8.100	8.000	7.695,51		FB 1
.44400	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	18.100	18.200	17.649,27		FB 1
.44410	Beiträge Unfallkasse	700	700	548,48		FB 1
.45100	Ärztliche Untersuchungen u.a.	100	100	0,00		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	4.000	5.000	3.044,55		FB 3
.52000	Unterhaltung und Ergänzung des beweg- lichen Vermögens	2.000	2.500	2.954,99		FB 3
.52100	Miete / Wartungskosten für Kopiergeräte	3.000	3.000	2.119,88		FB 3
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Anlagen	80.000	85.000	80.263,49		FB 3
.55000	Haltung von Fahrzeugen	400	400	341,68		FB 3
.58000	Lehr- und Lernmittel	7.000	7.500	8.747,73		FB 3
.58200	Lehrerbücherei und Zeitschriften	400	400	320,56		FB 3
.58210	Schülerbücherei	400	400	321,30		FB 3
.61000	Kosten für schulischen Schwimmunterricht	6.500	7.500	7.867,50		FB 3
.61300	Schulveranstaltungen und Schulfeiern	800	800	641,56		FB 3

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2100 Grundschule Laboe

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.61500	Zuschuss der Gemeinde zu Klassenfahrten	400	400	0,00		FB 3
.64000	Versicherungsbeiträge und -prämien	12.200	12.200	7.739,00		FB 3
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	4.500	4.000	3.276,84		FB 3
.65200	Post- und Fernmeldegebühren Geschäftsausgaben	1.300	1.300	1.161,33		FB 3
.65210	Ausstattung für schuleigene PCs	2.400	2.400	2.293,66		FB 3
.65530	Gerichts-und Anwaltskosten	--0--	0	3.000,00		FB 4
.66190	Vermischte Ausgaben	500	500	500,00		FB 3
.67600	Vom Schulunterricht zurück- gestellte Kinder	--0--	100	0,00		FB 3
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>100 h zu 45,00 EUR</i>	4.500	4.000	1.343,00		FB 3
.68000	Abschreibung	41.200	41.200	41.140,00		FB 2
.68500	Verzinsung Anlagekapital	16.100	16.100	17.680,00		FB 2
	Ausgaben	307.500	313.300	301.073,52		
	UAB 2100	Zu-/Überschuß	-276.000	-263.181,94		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2102 Offene Ganztagschule

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Elternbeitrag Offene Ganztagschule <i>Sinkende Kinderzahlen</i>	6.500	6.500	6.345,16		FB 3
.11100	Elternbeitrag Verpflegung	22.500	22.500	21.142,27		FB 3
.15100	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00		FB 3
.17200	Zuweisung des Landes	2.500	1.000	8.157,45		FB 3
	Einnahmen	31.600	30.100	35.644,88		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge <i>Diese HHst. beinhaltet auch die Bezüge für die Mitarbeiter in der Schulkantine der OGTS mit 5 T€.</i>	31.100	35.600	31.147,01		FB 1
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	10.000	12.000	9.785,50		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungs-Kasse <i>Bei dieser HHst. sind auch tlw. die Nebenkosten der Mitarbeiter der Schulkantine veranschlagt.</i>	2.500	2.800	2.831,07		FB 1
.44400	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	6.900	6.800	6.787,33		FB 1
.44410	Beiträge Unfallkasse	300	300	219,06		FB 1
.57000	Arbeitsmaterial	2.500	2.500	3.516,10		FB 3
.57100	Verpflegung	20.000	20.000	14.148,38		FB 3
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben <i>Dienstkleidung Schulküche</i>	200	200	108,00		FB 3
.68000	Abschreibung	25.300	25.300	25.214,00		FB 2
.68500	Verzinsung Anlagekapital	10.500	10.500	11.475,00		FB 2
	Ausgaben	109.300	116.000	105.231,45		
	UAB 2102	-77.700	-85.900	-69.586,57		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2110 Grund-und Hauptschule Heikendorf /Klausdorf

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Heikendorf	--0--	0	0,00		FB 3
	<i>Siehe für die nachfolgenden Schulkostenbeiträge neue HHsten 2000.67210 bis 2000.67280</i>					
.71210	Schulkostenbeitrag Klausdorf	--0--	0	0,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 2110 Zu-/Überschuß	0	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2120 Grund- und Hauptschule Malente

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Gemeinschafts- schule Tellingstedt	--0--	0	2.096,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	2.096,00		
	UAB 2120	Zu-/Überschuß	0	-2.096,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2140 Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Probsteierhagen	--0--	0	2.288,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	2.288,00		
	UAB 2140	0	0	-2.288,00		
	Zu-/Überschuß	0	0			

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2150 Grund- und Hauptschule Krokau

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0,00		
.71200	Ausgaben Schulkostenbeitrag Krokau	--0--	0	1.144,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	1.144,00		
	UAB 2150	Zu-/Überschuß	0	-1.144,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2160 Grund-und Hauptschule Mönkeberg

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
		Einnahmen	0	0	0,00	
.71200	A u s g a b e n Schulkostenbeitrag Schönberg					
		--0--	0	1.144,00		FB 3
		Ausgaben	0	0	1.144,00	
	UAB 2160	Zu-/Überschuß	0	0	-1.144,00	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2180 Grund-und Hauptschule Kiel

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
.71200	A u s g a b e n Schulkostenbeitrag	--0--	0	0,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 2180 Zu-/Überschuß	0	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2190 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Schönkirchen	--0--	0	0,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 2190	Zu-/Überschuß	0	0,00		
	Einnahmen	68.700	67.400	73.536,46		
	Ausgaben	416.800	429.300	412.976,97		
	AB 21	Zu-/Überschuß	-348.100	-339.440,51		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 22 Realschulen
 U-Abschnitt 2200 Realschulen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Realschule Heikendorf	--0--	0	967,00		FB 3
.71220	Schulkostenbeitrag Realschule Schönberg	--0--	0	7.945,00		FB 3
.71230	Schulkostenbeitrag Realschule Schönkirchen	--0--	0	0,00		FB 3
.71300	Schulkostenbeitrag Realschule Schönkirchen	--0--	0	1.938,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	10.850,00		
	UAB 2200	Zu-/Überschuß	0	-10.850,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	10.850,00		
	AB 22	Zu-/Überschuß	0	-10.850,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 23 Gymnasien
 U-Abschnitt 2300 Gymnasien

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeiträge Hei- kendorf und Kiel	--0--	0	276.485,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	276.485,00		
	UAB 2300	Zu-/Überschuß	0	-276.485,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	276.485,00		
	AB 23	Zu-/Überschuß	0	-276.485,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 27 Sonderschulen
 U-Abschnitt 2710 Förderschule Schönkirchen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Ausgaben					
.67200	Schulkostenbeitrag	0	0	0,00		FB 3
	UAB 2710	Zu-/Überschuß	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 27 Sonderschulen
 U-Abschnitt 2720 Schule für geistig Behinderte

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.67200	Förderschule Schönberg	--0--	0	16.794,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	16.794,00		
	UAB 2720	Zu-/Überschuß	0	-16.794,00		
		Einnahmen	0	0,00		
		Ausgaben	0	16.794,00		
	AB 27	Zu-/Überschuß	0	-16.794,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Angebotsschulen
 U-Abschnitt 2800 Integrierte Gesamtschulen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeitrag Ge- samtschulen Fr.Ort/Kiel	--0--	0	58.458,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	58.458,00		
	UAB 2800	0	0	-58.458,00		
	Zu-/Überschuß	0	0			

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Angebotsschulen
 U-Abschnitt 2810 Waldorfschule Kiel

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Schulkostenbeiträge	--0--	0	2.298,00		FB 3
	-Freie Schulen					
	Ausgaben	0	0	2.298,00		
	UAB 2810	0	0	-2.298,00		
	Zu-/Überschuß	0	0			

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Angebotsschulen
 U-Abschnitt 2820 Angebotsschulen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Internat Plön	--0--	0	0,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 2820	Zu-/Überschuß	0	0,00		
		Einnahmen	0	0,00		
		Ausgaben	0	60.756,00		
	AB 28	Zu-/Überschuß	0	-60.756,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 2901 Schülerbeförderung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.17200	Zuweisung des Kreises	4.000	4.200	3.947,44		FB 3
	Einnahmen	4.000	4.200	3.947,44		
	Ausgaben					
.63900	Kosten der Schülerbeförderung	6.100	4.000	3.495,50		FB 3
.71700	Zuschuss an die SFK	2.000	--0--	--0--		FB 3
	<i>die bisherige Veranschlagung im WP des Eigenbetriebes im Rahmen der Werbelinie entfällt ab 2011</i>					
	Ausgaben	8.100	4.000	3.495,50		
	UAB 2901	-4.100	200	451,94		
	Zu-/Überschuß					

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 2907 Sonderschulen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.63900	Schülerbeförderung Sonderschulen	--0--	2.100	2.027,70		FB 3
.63920	Sonderschule körperbehinderte Raisdorf	--0--	0	263,35		FB 3
	Ausgaben	0	2.100	2.291,05		
	UAB 2907	Zu-/Überschuß	0	-2.100	-2.291,05	
	Einnahmen	4.000	4.200	3.947,44		
	Ausgaben	8.100	6.100	5.786,55		
	AB 29	Zu-/Überschuß	-4.100	-1.839,11		
	Einnahmen	72.700	71.600	77.483,90		
	Ausgaben	823.900	834.400	783.648,52		
	EP 2	Zu-/Überschuß	-751.200	-706.164,62		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten, Wissenschaft, Forschung
 U-Abschnitt 3000 Kulturelle Betätigung der Vereine

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.14100	Mieten Vereine/Verbände DRK, Chorgemeinschaft, Tvl <i>Innere Verrechnung mit HHSt. 0.300.71500.</i>	1.000	1.000	1.000,00		FB 2
	Einnahmen	1.000	1.000	1.000,00		
	Ausgaben					
.71500	Zuschüsse an Vereine Chorgem., Tvl, Lrv, Ycl <i>Innere Verrechnung mit HHSt. 0.300.1410.</i>	1.500	1.500	1.500,00		FB 2
	Ausgaben	1.500	1.500	1.500,00		
	UAB 3000	Zu-/Überschuß	-500	-500,00		
	Einnahmen	1.000	1.000	1.000,00		
	Ausgaben	1.500	1.500	1.500,00		
	AB 30	Zu-/Überschuß	-500	-500,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 U-Abschnitt 3400 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.17700	Zuschuß zum historischen Dorfrundgang	--0--	--0--	0,00		FB 3
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.67910	Kostenerstattung an Bauhof 100 h zu 45,00 EUR	4.500	4.000	4.503,00		FB 3
.71800	Historischer Dorfrundgang <i>Diese HHst beinhaltet den Gemeindeanteil an dem historischen Dorfrundgang.</i>	--0--	3.000	0,00		FB 3
	Ausgaben	4.500	7.000	4.503,00		
	UAB 3400	Zu-/Überschuß	-4.500	-7.000	-4.503,00	
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	4.500	7.000	4.503,00		
	AB 34	Zu-/Überschuß	-4.500	-7.000	-4.503,00	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 3500 Volkshochschulen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.66190	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00		FB 3
.70100	Zuschüsse an die VHS	3.000	4.200	4.200,00		FB 3
	<i>Liquiditätszuschuss = 1.200,00 EUR</i>					
	<i>Mitgliedsbeitrag = 1.800,00 EUR</i>					
	Ausgaben	3.100	4.300	4.200,00		
	UAB 3500	Zu-/Überschuß	-3.100	-4.200,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 3520 Öffentliche Büchereien

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Gebühren	1.000	1.300	1.216,00		FB 3
.15100	Vermischte Einnahmen	100	100	420,00		FB 3
	Einnahmen	1.100	1.400	1.636,00		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge	2.800	2.700	2.682,92		FB 1
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	3.500	3.800	3.484,97		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungskasse	300	400	213,72		FB 1
.43800	Beiträge zur Zusatzver- sorgungskasse (Aushilfen)	300	300	275,78		FB 1
.44400	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	600	1.100	524,88		FB 1
.44410	Arbeitnehmer/-innen	--0--	100	0,00		FB 1
.44800	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung (Sonstige)	1.000	1.000	933,98		FB 1
.44810	Beiträge Unfallkasse Sonstige	100	100	26,09		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	500	1.200	1.182,38		FB 3
.52000	Unterhaltung und Ergänzung des beweg- lichen Vermögens	600	1.000	993,24		FB 3
.54000	<i>Zusätzlicher Bedarf von Büchern.</i> Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Anlagen <i>Der Ansatz beinhaltet die vertragliche Regelung über die Bildung einer Instandhaltungsrücklage zusammen mit der VHS und TVL.</i>	4.000	4.400	4.332,66		FB 3

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 3520 Öffentliche Büchereien

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	200	200	137,96		FB 3
.65150	Beitrag zur Büchereizentrale - Beschaffung -	5.500	5.000	2.492,33		FB 3
.65200	Geschäftsausgaben - Post-und Fernmeldegebühren	400	500	405,28		FB 3
.65400	Reisekosten	100	0	88,80		FB 1
.66100	Mitgliedsbeitrag zur Büchereizentrale	100	100	30,00		FB 3
.66190	Vermischte Ausgaben	500	500	950,60		FB 3
.67910	Kostenerstattung an Bauhof 200 h zu 45,00 EUR	9.000	5.000	9.085,00		FB 3
	Ausgaben	29.500	27.400	27.840,59		
	UAB 3520	Zu-/Überschuß	-28.400	-26.204,59		
	Einnahmen	1.100	1.400	1.636,00		
	Ausgaben	32.600	31.700	32.040,59		
	AB 35	Zu-/Überschuß	-31.500	-30.404,59		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 37 Kirchen
 U-Abschnitt 3700 Kirchen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.67200	Erstattungen nach dem Kindergartentagesstättengesetz	--0--	5.000	4.251,52		FB 3
.70000	Zuschuß an den Träger des evangelischen Kindergartens	--0--	94.800	76.953,34		FB 3
	Ausgaben	0	99.800	81.204,86		
	UAB 3700	Zu-/Überschuß	-99.800	-81.204,86		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	99.800	81.204,86		
	AB 37	Zu-/Überschuß	-99.800	-81.204,86		
	Einnahmen	2.100	2.400	2.636,00		
	Ausgaben	38.600	140.000	119.248,45		
	EP 3	Zu-/Überschuß	-36.500	-116.612,45		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.70000	Zuwendungen für Anspruchsberechtigte	--0--	4.300	--0--		FB 1
	Ausgaben	0	4.300	0,00		
	UAB 4541	Zu-/Überschuß	0	-4.300	0,00	
		Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	0	4.300	0,00		
	AB 45	Zu-/Überschuß	0	-4.300	0,00	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **4601 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.21000	Rückvergütung aus KiTa Finanzierung <i>Die im Jahr 2010 gewählte Form der Vereinnahmung von erwirtschafteter AfA vom Träger der KiTa und deren Zuführung zu einer Abschreibungsrücklage ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemHVO - Kameral nicht zulässig.</i>	--0--	11.700	0,00		FB 3
	Einnahmen	0	11.700	0,00		
	Ausgaben					
.67200	Kostenerstattung nach dem KiTaG <i>bisher bei 3700.67200 veranschlagt</i>	7.400	--0--	--0--		FB 3
.69500	Umbau DRK-Kindergarten	0	0	0,00		FB 4
.70000	Zuschuss an die KiTa der evangelischen Kirche <i>bisher unter 3700.70000 veranschlagt</i>	95.000	--0--	--0--		FB 3
.71710	Zuschuss an den Kindergarten des DRK	106.000	107.800	114.127,20		FB 3
	Ausgaben	208.400	107.800	114.127,20		
	UAB 4601	Zu-/Überschuß	-208.400	-114.127,20		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4607 Kinderspielplätze im Ortsgebiet

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	700	700	60,37		FB 4
.51000	Bauliche Unterhaltung Tiefbau	500	2.000	182,67		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten	100	0	210,24		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>150 h zu 45,00 EUR</i>	6.800	6.000	8.255,50		FB 4
	Ausgaben	8.100	8.700	8.708,78		
	UAB 4607	Zu-/Überschuß	-8.700	-8.708,78		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4680 Einrichtung d. Jugendhilfe -Jugendarbeit-

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Einnahmen aus der Ferien-Passaktion	3.900	3.900	3.517,84		FB 3
.13000	Jugendarbeit	500	500	223,50		FB 3
.15100	Vermischte Einnahmen	100	100	93,40		FB 3
	Einnahmen	4.500	4.500	3.834,74		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge	56.200	59.400	55.573,32		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungskasse	4.800	5.100	4.971,70		FB 1
.44400	Beiträge zur gesetzl.Sozialversicherung	11.100	11.900	10.975,45		FB 1
.44410	Beiträge Unfallkasse	400	500	422,04		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	2.000	5.000	177,91		FB 3
.52000	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichen Vermögen	800	800	437,98		FB 3
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.100	5.100	5.071,19		FB 3
.56200	Kosten des Jugendzentrums für Honorarkräfte	700	700	389,50		FB 3
.56300	Arbeitsmedizinische Betreuung	200	200	0,00		FB 1
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	200	200	0,00		FB 3
.65200	Post- und Fernmeldegebühren Geschäftsausgaben	700	700	677,22		FB 3
.65400	Dienstreisen Geschäftsausgaben	300	300	0,00		FB 1
.66190	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00		FB 3

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4680 Einrichtung d. Jugendhilfe -Jugendarbeit-

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.67910	Kostenerstattung an Bauhof	2.000	1.000	0,00		FB 3
.71200	Zuschuss der Gemeinde zu Kosten der Jugendarbeit	2.000	2.000	2.385,68		FB 3
.71210	Zuschuss der Gemeinde zur Ferienpassaktion	3.000	2.600	3.264,30		FB 3
.71220	Zuschuss zur Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden	400	400	551,61		FB 3
	Ausgaben	90.000	96.000	84.897,90		
	UAB 4680	Zu-/Überschuß	-85.500	-81.063,16		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4681 Nachtbus Kiel - Laboe

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71200	Kosten des Nachtbusses	2.300	2.300	2.290,40		FB 3
	Zuschuss der Gemeinde					
	Ausgaben	2.300	2.300	2.290,40		
	UAB 4681	Zu-/Überschuß	-2.300	-2.290,40		
	Einnahmen	4.500	16.200	3.834,74		
	Ausgaben	308.800	214.800	210.024,28		
	AB 46	Zu-/Überschuß	-304.300	-206.189,54		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
 U-Abschnitt 4700 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.70100	Zuschüsse zu Kinder- und Jugendfrei- zeiten	100	100	180,25		FB 3
.70500	Beitrag an Lebenshilfe für geistig behinderte Kinder	600	600	529,40		FB 3
	Ausgaben	700	700	709,65		
	UAB 4700	Zu-/Überschuß	-700	-709,65		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	700	700	709,65		
	AB 47	Zu-/Überschuß	-700	-709,65		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 49 Sonstige soziale Angelegenheiten
 U-Abschnitt 4900 sonstige soziale Angelegenheiten

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.78100	Kosten für die Durchführung des Weihnachtshilfswerkes	300	300	300,00		FB 3
	UAB 4900					
	Ausgaben	300	300	300,00		
	Zu-/Überschuß	-300	-300	-300,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	AB 49					
	Ausgaben	300	300	300,00		
	Zu-/Überschuß	-300	-300	-300,00		
	Einnahmen	4.500	16.200	3.834,74		
	EP 4					
	Ausgaben	309.800	220.100	211.033,93		
	Zu-/Überschuß	-305.300	-203.900	-207.199,19		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **56 Eigene Sportstätten**
 U-Abschnitt **5600 Sportstätten (Stoschplatz)**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.14000	Miete für Bandenwerbung	700	700	765,00		FB 2
.14100	Pacht Sportstätten VfR, TC, TVL <i>Reine Verrechnungsbuchungen, um deutlich zu machen, dass die Gemeinde indirekt Sportförderung betreibt, indem sie bestimmte Einrichtungen tatsächlich kostenlos ihren Sportvereinen zur Verfügung stellt.</i>	5.100	5.100	5.100,00		FB 2
.15100	Vermischte Einnahmen	1.600	1.600	3.200,00		FB 3
	Einnahmen	7.400	7.400	9.065,00		
	Ausgaben					
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	1.600	1.600	1.883,05		FB 4
.50500	Entschädigung für Reinigungs- und Pfl- gearbeiten des VfR e. V.	9.000	9.000	8.931,62		FB 3
.51000	Bauliche Unterhaltung Tiefbau und sonstiges	2.500	3.000	5.938,08		FB 4
.52000	Unterhaltung und Ergänzung des beweg- lichen Vermögens	500	500	581,58		FB 3
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und bauliche Anlagen	11.000	10.600	9.684,36		FB 3
.66190	Vermischte Ausgaben	--0--	--0--	0,00		FB 3
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>160 h zu 45,00 EUR</i>	7.200	6.500	6.260,75		FB 4
.71500	Zuschüsse an Vereine VfR, TC, TVL <i>Gegenbuchungen zur Haushaltsstelle 5600.71500</i>	5.100	5.100	5.100,00		FB 2

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 5600 Sportstätten (Stoschplatz)

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		Ausgaben	36.900	36.300	38.379,44	
	UAB 5600	Zu-/Überschuß	-29.500	-28.900	-29.314,44	
		Einnahmen	7.400	7.400	9.065,00	
		Ausgaben	36.900	36.300	38.379,44	
	AB 56	Zu-/Überschuß	-29.500	-28.900	-29.314,44	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 57 Öffentliche Bäder
 U-Abschnitt 5700 Meerwasserhallenbad

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Eintrittsentgelte <i>Siehe HHSt. 5700.1400.</i>	--0--	0	175.834,11		FB 1
.11100	Einnahmen aus Schwimm- unterricht	--0--	0	56,07		FB 1
.11200	Gebuehren Schwimm- hallenparkplatz	--0--	--0--	40.323,80		FB 1
.13010	Verkaufserloese aus Solarienbetrieb	--0--	--0--	758,82		FB 1
.13030	Verkaufserlöse Massagesessel	--0--	--0--	127,06		FB 1
.14000	Vermietung Mwsh EG Saunalandschaft/Bistro	0	0	61.403,74		FB 1
.15100	Vermischte Einahmen	0	0	57.928,54		FB 1
.15110	Verleih von Badebekleidung	--0--	0	0,00		FB 1
.15900	Umsatzsteuer	--0--	--0--	144,18		FB 1
.15910	Umsatzsteuer 7%	--0--	0	3.907,15		FB 1
.15920	Umsatzsteuer 19%	--0--	--0--	4.949,47		FB 1
	Einnahmen	0	0	345.432,94		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge	--0--	0	209.368,58		FB 1
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	--0--	0	13.741,98		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungskasse	--0--	--0--	18.553,34		FB 1
.44400	Beiträge Gesetzl. Sozialversicherung	--0--	--0--	40.154,09		FB 1
.44410	Beiträge GuV	--0--	--0--	1.512,83		FB 1
.44800	sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--0--	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **57 Öffentliche Bäder**
 U-Abschnitt **5700 Meerwasserhallenbad**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.44810	Beiträge GuV Sonstige -	--0--	--0--	51,02		FB 1
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	15.170,76		FB 1
.52000	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsg	0	0	9.093,64		FB 1
.52100	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsg	0	0	191,74		FB 1
.52200	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsg	0	0	189,92		FB 1
.52300	Ausrüstungsgegenstände Schwimm-/Gymnastikangebote	0	0	384,81		FB 1
.53500	Mieten und Pachten	0	0	3.160,49		FB 1
.53600	Kauf von Wellnessprodukten	--0--	--0--	315,00		FB 1
.54000	Bewirtschaftung der Grund- stücke, baulichen Anlagen usw.	0	0	221.565,41		FB 1
.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	2.365,10		FB 1
.64200	Vorsteuer 19%	--0--	0	55.442,78		FB 1
.64300	Vorsteuer 7%	--0--	--0--	534,10		FB 1
.65100	Bücher und Zeitschriften	0	0	1.487,26		FB 1
.65200	Post- und Fernmeldegebühren	0	0	607,17		FB 1
.65400	Geschäftsausgaben Dienstreisen	--0--	--0--	36,00		FB 1
.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0,00		FB 1

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 57 Öffentliche Bäder
 U-Abschnitt 5700 Meerwasserhallenbad

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	0	0	21.126,06		FB 1
.66100	Sonstiges	0	0	379,24		FB 1
.66110	Sonstige	0	0	83,48		FB 1
.67910	Kostenerstattung an Bauhof	--0--	--0--	11.577,48		FB 1
.71500	Zuschuss an den Betriebsteil Meerwasser- schwimmhalle	406.200	548.400	0,00		FB 2
.71510	Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle	0	0	0,00		FB 2
	Ausgaben	406.200	548.400	627.092,28		
	UAB 5700	Zu-/Überschuß	-406.200	-548.400	-281.659,34	
	Einnahmen	0	0	345.432,94		
	Ausgaben	406.200	548.400	627.092,28		
	AB 57	Zu-/Überschuß	-406.200	-548.400	-281.659,34	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen
 U-Abschnitt 5800 Park-und Gartenanlagen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.14000	Pachteinnahmen aus dem Minigolfplatz	2.700	5.400	0,00		FB 2
.15100	Vermischte Einnahmen	500	500	604,23		FB 4
	Einnahmen	3.200	5.900	604,23		
	Ausgaben					
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau	500	500	0,00		FB 4
.51000	Bauliche Unterhaltung Tiefbau und sonstiges <i>Allg. Unterhaltung wie z.B. Kosten für Dünger, Ersatzpflanzen etc..</i>	8.000	10.000	7.987,11		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten	--0--	--0--	0,00		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>2.000 h zu 45,00 EUR</i>	90.000	68.500	77.435,80		FB 4
	Ausgaben	98.500	79.000	85.422,91		
	UAB 5800	Zu-/Überschuß	-95.300	-73.100	-84.818,68	
	Einnahmen	3.200	5.900	604,23		
	Ausgaben	98.500	79.000	85.422,91		
	AB 58	Zu-/Überschuß	-95.300	-73.100	-84.818,68	
	Einnahmen	10.600	13.300	355.102,17		
	Ausgaben	541.600	663.700	750.894,63		
	EP 5	Zu-/Überschuß	-531.000	-650.400	-395.792,46	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 60 Bauverwaltung
 U-Abschnitt 6000 Bauverwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	--0--	--0--	0,00		FB 4
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.44410	Beiträge Unfallkasse	--0--	--0--	0,78		FB 1
.65520	Energiekonzept	--0--	10.000	0,00		FB 4
	Ausgaben	0	10.000	0,78		
	UAB 6000	Zu-/Überschuß	-10.000	-0,78		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	10.000	0,78		
	AB 60	Zu-/Überschuß	-10.000	-0,78		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
 U-Abschnitt 6100 Gemeindeplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	--0--	--0--	0,00		FB 4
.16640	Bauleitplanaufstellung Kostenbeteiligung Investoren <i>B-Plan 39</i>	0	8.000	4.358,51		FB 4
	Einnahmen	0	8.000	4.358,51		
	Ausgaben					
.65500	Aufstellung von Bauleitplänen <i>Aufstellung eines F-Plans für das gesamte Gemeindegebiet</i>	50.000	43.000	12.545,04		FB 4
.65530	Gerichts- und Anwaltskosten	2.500	2.300	0,00		FB 4
	Ausgaben	52.500	45.300	12.545,04		
	UAB 6100	Zu-/Überschuß	-52.500	-37.300	-8.186,53	
	Einnahmen	0	8.000	4.358,51		
	Ausgaben	52.500	45.300	12.545,04		
	AB 61	Zu-/Überschuß	-52.500	-37.300	-8.186,53	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 62 Wohnungsbauförderung
 U-Abschnitt 6200 Wohnungsbauförderung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.20700	Zinsen aus Arbeitgeberdarlehen	200	300	245,28		FB 1
.20800	Zinsen aus kommunalem Baudarlehen	300	300	258,19		FB 2
	Einnahmen	500	600	503,47		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 6200	Zu-/Überschuß	500	600	503,47	
	Einnahmen	500	600	503,47		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	AB 62	Zu-/Überschuß	500	600	503,47	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 Abschnitt **63 Gemeindestraßen**
 U-Abschnitt **6300 Gemeindestraßen**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Sondernutzungsgebühren	25.000	25.000	18.097,25		FB 4
.15100	Vermischte Einnahmen	200	200	0,00		FB 4
.15200	Schadenersatzansprüche	500	500	-526,00		FB 4
	Einnahmen	25.700	25.700	17.571,25		
	Ausgaben					
.50000	Bauliche Unterhaltung	7.000	10.000	8.433,05		FB 4
	Hochbau					
.51000	Bauliche Unterhaltung	30.000	16.000	7.022,20		FB 4
	Tiefbau und sonstiges					
.51500	Aktion Sauberes Laboe	600	600	494,29		FB 4
.52000	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	2.500	2.500	2.326,63		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	13.000	12.603,01		FB 4
.60100	Winterdienst und Reinigung im Ortsgebiet	21.000	21.800	7.608,07		FB 4
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	--0--	500	0,00		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof	90.000	100.000	76.841,38		FB 4
	<i>2.000 h zu 45,00 EUR</i>					
	Ausgaben	166.100	164.400	115.328,63		
	UAB 6300	Zu-/Überschuß	-140.400	-138.700	-97.757,38	
	Einnahmen	25.700	25.700	17.571,25		
	Ausgaben	166.100	164.400	115.328,63		
	AB 63	Zu-/Überschuß	-140.400	-138.700	-97.757,38	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6700 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.15100	Vermischte Einnahmen	100	0	0,00		FB 4
	Einnahmen	100	0	0,00		
	Ausgaben					
.50000	Bauliche Unterhaltung	25.000	4.500	4.397,70		FB 4
	Hochbau					
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	46.000	45.200	61.082,47		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>500 h zu 45,00 EUR</i>	22.500	15.000	20.994,25		FB 4
	Ausgaben	93.500	64.700	86.474,42		
	UAB 6700	Zu-/Überschuß	-93.400	-86.474,42		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6750 Straßenreinigung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Strassenreinigungsgebühren	45.800	45.800	45.838,63		FB 2
.15100	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00		FB 2
	Einnahmen	45.800	45.800	45.838,63		
	Ausgaben					
.54000	Bewirtschaftungskosten	28.500	28.500	41.568,21		FB 4
.67910	Kostenerstattung an Bauhof <i>140 h zu 45,00 EUR</i>	6.300	15.000	5.293,01		FB 4
	Ausgaben	34.800	43.500	46.861,22		
	UAB 6750	Zu-/Überschuß	11.000	2.300	-1.022,59	
		Einnahmen	45.900	45.800	45.838,63	
		Ausgaben	128.300	108.200	133.335,64	
	AB 67	Zu-/Überschuß	-82.400	-62.400	-87.497,01	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 68 Parkeinrichtungen
 U-Abschnitt 6800 Öffentliche Parkplätze und -uhren

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.53500	Pacht für den Parkplatz an der Katzbek	--0--	5.400	5.393,01		FB 2
	Ausgaben	0	5.400	5.393,01		
	UAB 6800	Zu-/Überschuß	0	-5.400	-5.393,01	
		Einnahmen	0	0	0,00	
		Ausgaben	0	5.400	5.393,01	
	AB 68	Zu-/Überschuß	0	-5.400	-5.393,01	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 6900 Gewässerunterhaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.16600	Einnahmen Benutzungsgebühren	1.800	1.800	1.564,29		FB 2
	Einnahmen	1.800	1.800	1.564,29		
.66100	Ausgaben Verbandsumlage	1.900	1.900	1.564,29		FB 2
	Ausgaben	1.900	1.900	1.564,29		
	UAB 6900	Zu-/Überschuß	-100	0,00		
		Einnahmen	1.800	1.564,29		
	AB 69	Ausgaben	1.900	1.564,29		
		Zu-/Überschuß	-100	0,00		
		Einnahmen	73.900	81.900	69.836,15	
	EP 6	Ausgaben	348.800	335.200	268.167,39	
		Zu-/Überschuß	-274.900	-253.300	-198.331,24	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.51000	Reinigung der Strassenabläufe	1.000	11.000	0,00		FB 4
.54000	Bewirtschaftungskosten	500	500	272,43		FB 4
.67300	Straßenentwässerungsentgelte an AZV Ostufer Kieler Förde	80.000	145.700	0,00		FB 2
.71300	Umlage an der AZV Ostufer Kieler Förde	0	20.700	0,00		
	Ausgaben	81.500	177.900	272,43		
	UAB 7000	Zu-/Überschuß	-81.500	-177.900	-272,43	
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	81.500	177.900	272,43		
	AB 70	Zu-/Überschuß	-81.500	-177.900	-272,43	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 73 Märkte
 U-Abschnitt 7300 Wochenmarkt

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.11000	Marktstandsgeld	7.200	7.500	7.439,00		FB 4
.15110	Erstattung Stromgebuehren	800	800	950,43		FB 3
	Einnahmen	8.000	8.300	8.389,43		
	Ausgaben					
.54000	Bewirtschaftungskosten	1.100	1.100	1.012,00		FB 3
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	100	100	239,21		FB 3
.67900	Verwaltungskostenbeitrag	0	0	0,00		FB 2
.67910	Kostenerstattung an Bauhof 30 h zu 45,00 EUR	1.400	3.000	1.125,75		FB 3
	Ausgaben	2.600	4.200	2.376,96		
	UAB 7300	Zu-/Überschuß	5.400	6.012,47		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 73 Märkte
 U-Abschnitt 7310 Sonstige Märkte

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.54000	Bewirtschaftungskosten	--0--	--0--	0,00		FB 3
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	--0--	--0--	0,00		FB 3
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 7310	Zu-/Überschuß	0	0,00		
	Einnahmen	8.000	8.300	8.389,43		
	Ausgaben	2.600	4.200	2.376,96		
	AB 73	Zu-/Überschuß	5.400	6.012,47		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 7710 Gemeindebetriebshof

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.14000	Mieten	--0--	--0--	11.282,50		FB 2
.15100	Vermischte Einnahmen	--0--	--0--	175,64		FB 2
.16500	Kommunale Sonderrechnungen	--0--	--0--	156.959,24		FB 2
	Kostenerstattung durch Kurbetrieb					
.16510	Kommunale Sonderrechnung	--0--	--0--	5.006,63		FB 2
	Kostenerstattung durch Hafetrieb					
.16910	Kostenerstattung für Dienstleistungen	--0--	--0--	257.326,80		FB 2
	durch Abschnitte/Unterabschnitte					
.16920	Kostenerstattung für Dienstleistungen	--0--	--0--	3.723,17		FB 2
	durch Externe					
	Einnahmen	0	0	434.473,98		
	Ausgaben					
.41400	Dienstbezüge	--0--	--0--	240.291,13		FB 1
.43400	Beiträge zur Versorgungskasse	--0--	--0--	23.038,10		FB 1
.44400	BEITRÄGE GESETZL. SOZIALVERSICHERUNG	--0--	--0--	48.115,41		FB 1
.44410	BEITRÄGE GuV	--0--	--0--	1.841,17		FB 1
.45100	Ärztl. Untersuchung	--0--	--0--	40,00		FB 1
.46000	UNFALLVERICHERUNG	--0--	--0--	0,00		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung	--0--	--0--	919,90		FB 2
	-Hochbau-					
.52000	Unterhaltung und Ergänzung	--0--	--0--	3.974,31		FB 2
	von bewegl. Vermögen					
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	--0--	--0--	8.155,45		FB 2
	und baulichen Anlagen					
.55000	Haltung von Fahrzeugen	--0--	--0--	33.417,37		FB 2

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 7710 Gemeindebetriebshof

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.56000	Dienst- und Schutzkleidung	--0--	--0--	968,34		FB 2
.56200	Aus- und Fortbildung	--0--	--0--	0,00		FB 2
.56400	Sicherheitstechnische Betreuung	--0--	--0--	745,34		FB 2
.65100	Bücher und Zeitschriften	--0--	--0--	378,07		FB 2
.65200	Post-und Fernmeldegebühren	--0--	--0--	636,45		FB 2
.65400	Dienstreisen	--0--	--0--	36,00		FB 2
.66190	Vermischte Ausgaben	--0--	--0--	536,26		FB 2
.68000	Abschreibung	--0--	--0--	38.736,29		FB 2
.68500	Verzinsung Anlagekapital	--0--	--0--	13.972,37		FB 2
.71500	Zuschuß an den BT Baubetriebshof	0	0	0,00		FB 2
	Ausgaben	0	0	415.801,96		
	UAB 7710	Zu-/Überschuß	0	18.672,02		
	Einnahmen	0	0	434.473,98		
	Ausgaben	0	0	415.801,96		
	AB 77	Zu-/Überschuß	0	18.672,02		
	Einnahmen	8.000	8.300	442.863,41		
	Ausgaben	84.100	182.100	418.451,35		
	EP 7	Zu-/Überschuß	-76.100	24.412,06		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 8100 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.22000	Einnahmen Konzessionsabgabe des Netzbetreibers	145.000	145.000	146.946,00		FB 4
	Einnahmen	145.000	145.000	146.946,00		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 8100 Zu-/Überschuß	145.000	145.000	146.946,00		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 8130 Gasversorgung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.22000	Einnahmen Konzessionsabgabe der 24sieben Stadtwerke Kiel AG	10.100	12.000	11.078,61		FB 2
	Einnahmen	10.100	12.000	11.078,61		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 8130	10.100	12.000	11.078,61		
	Zu-/Überschuß					

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 8150 Wasserversorgung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.41400	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	-725,02		FB 1
.43400	VBL Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	-6,15		FB 1
.44400	Beitrag Sozialversicherung Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	-39,66		FB 1
.44410	Beiträge GUV	0	0	0,00		FB 1
.44810	Beiträge GUV	0	0	0,00		FB 1
	Sonstige					
	Ausgaben	0	0	-770,83		
	UAB 8150	Zu-/Überschuß	0	770,83		
	Einnahmen	155.100	157.000	158.024,61		
	Ausgaben	0	0	-770,83		
	AB 81	Zu-/Überschuß	155.100	158.795,44		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 82 Verkehrsunternehmen
 U-Abschnitt 8240 Hafen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.71500	Zuschuss an den Betriebsteil Hafen	0	5.600	0,00		FB 2
.71510	Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren <i>Verlust 2008 = 11.463,62 EUR, Verlust 2009 = 30.841,92 EUR</i>	42.400	42.900	40.195,42		FB 2
	Ausgaben	42.400	48.500	40.195,42		
	UAB 8240	Zu-/Überschuß	-42.400	-48.500	-40.195,42	
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	42.400	48.500	40.195,42		
	AB 82	Zu-/Überschuß	-42.400	-48.500	-40.195,42	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 86 Kur- und Badebetriebe
 U-Abschnitt 8600 Kur- und Badebetrieb der Gemeinde Laboe

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.16500	Abrechnung von Überzahlungen von Betriebsmittelvorauszahlungen <i>VZ 2009 = 159.900,00 EUR, Ergebnis 2009 = 84.395,74 EUR, Erstattung an Gemeinde = 75.504,26 EUR</i>	75.500	800	0,00		FB 2
	Einnahmen	75.500	800	0,00		
	Ausgaben					
.71500	Zuschuss an den Tourismusbetrieb	85.800	163.800	159.900,00		FB 2
.71510	Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren Betriebsteil Tourismus	0	0	53.823,97		FB 2
.71520	Zuschuss für Nutzung durch Einwohner <i>Im WP des Eigenbetriebes als sonstiger betrieblicher Ertrag veranschlagt.</i>	152.500	155.100	163.000,00		FB 2
	Ausgaben	238.300	318.900	376.723,97		
	UAB 8600	Zu-/Überschuß	-162.800	-318.100	-376.723,97	
	Einnahmen	75.500	800	0,00		
	Ausgaben	238.300	318.900	376.723,97		
	AB 86	Zu-/Überschuß	-162.800	-318.100	-376.723,97	

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **8800 Grundvermögen in eigener Verwaltung**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.14000	Mieten	55.500	64.000	121.591,56		FB 2
.14001	Mieten aus Personenkonten	59.500	51.000	0,00		FB 2
.14100	Pacht Kleingartengelände am Stoschsportplatz	400	400	459,59		FB 2
.14500	Pachten Grundstücke	9.400	11.100	9.582,28		FB 2
.14520	Erbauzinsen	42.800	42.900	42.061,59		FB 2
.14600	Pachten Werbeflächen	1.800	1.800	1.620,96		FB 2
.15100	Vermischte Einnahmen	500	1.000	444,00		FB 2
.16600	Erstattungen von Wassergeld u.a. Gewerbebetriebe	500	500	447,60		FB 2
	Einnahmen	170.400	172.700	176.207,58		
	Ausgaben					
.41600	sonstige Entgelte f. Arbeitnehmer/-innen	6.700	5.700	6.051,70		FB 1
.43800	Beiträge zur Versorgungskasse	500	500	392,82		FB 1
.44800	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	1.800	1.700	1.820,93		FB 1
.44810	Beiträge Unfallkasse - Sonstige -	100	100	33,43		FB 1
.50000	Bauliche Unterhaltung Hochbau <i>davon 35.000,00 EUR für die Erneuerung von Fenster- Türelementen in der Liegenschaft "Börn 4 - 6"</i>	45.000	30.000	15.326,51		FB 4
.53000	Nutzungenschädigung LLUR	600	600	600,00		FB 2
.54000	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	59.000	59.000	71.979,00		FB 2
.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	100	100	177,43		FB 2
.65200	Geschäftsausgaben Post- u. Fernmeldegeb.	--0--	100	0,00		FB 2

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 8800 Grundvermögen in eigener Verwaltung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.65400	Geschäftsausgaben Dienstreisen	--0--	100	0,00		FB 2
.66190	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00		FB 2
.67910	Kostenerstattung an Bauhof 200 h zu 45,00 EUR	9.000	6.000	8.502,38		FB 4
	Ausgaben	122.900	104.000	104.884,20		
	UAB 8800	Zu-/Überschuß	68.700	71.323,38		
	Einnahmen	170.400	172.700	176.207,58		
	Ausgaben	122.900	104.000	104.884,20		
	AB 88	Zu-/Überschuß	68.700	71.323,38		
	Einnahmen	401.000	330.500	334.232,19		
	Ausgaben	403.600	471.400	521.032,76		
	EP 8	Zu-/Überschuß	-140.900	-186.800,57		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**
 U-Abschnitt **9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.00001	Grundsteuer A	7.600	7.600	9.836,10		FB 2
.00100	Grundsteuer B	678.300	678.300	625.347,10		FB 2
.00300	Gewerbsteuer (brutto)	700.000	716.000	695.551,36		FB 2
.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <i>Aufkommen = 831 Mio EUR, Anteil = 0,0017221</i>	1.431.000	1.400.000	1.469.830,00		FB 2
.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <i>Aufkommen = 92 Mio EUR, Anteil = 0,000510764</i>	46.900	46.400	45.278,00		FB 2
.02100	Spielgerätesteuern	31.900	31.200	28.520,33		FB 2
.02200	Hundesteuern	20.800	21.000	19.473,95		FB 2
.02700	Zweitwohnungssteuer	140.600	184.000	260.500,51		FB 2
.02800	Kartensteuer <i>Neugestaltung der Kartensteuersatzung mit einheitlicher Bemessungsgrundlage und Erhöhung des Steuersatzes</i>	47.000	30.000	32.024,25		FB 2
.04100	Schlüsselzuweisungen	950.300	1.209.700	1.374.108,00		FB 2
.09100	Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	194.500	157.000	151.380,00		FB 2
.26500	Nachzahlungszinsen zur GewSt	10.000	5.000	5.114,28		FB 2
	Einnahmen	4.258.900	4.486.200	4.716.963,88		
	Ausgaben					
.67200	Verwaltungskostenbeiträge an Amt Probstei	100.000	129.500	130.582,73		FB 2
.81000	Gewerbsteuerumlage <i>Umlagesatz 2011 = 70 %</i>	140.000	151.700	137.779,00		FB 2
.83200	Kreisumlage <i>Umlagesatz 2011 = 35 %</i>	1.263.700	1.357.500	1.289.388,00		FB 2
.83210	Amtsumlage für Personalkosten	660.800	660.800	641.765,00		FB 2

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
 U-Abschnitt 9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.83220	Amtsumlage für Sachkosten	120.000	116.200	131.428,00		FB 2
.83230	Amtsumlage für Gemeindeanteil SGB II	100.000	100.000	91.812,97		FB 2
.84500	Erstattungszinsen GewSt	4.000	4.000	9.622,00		FB 2
	Ausgaben	2.388.500	2.519.700	2.432.377,70		
	UAB 9000	Zu-/Überschuß	1.966.500	2.284.586,18		
	Einnahmen	4.258.900	4.486.200	4.716.963,88		
	Ausgaben	2.388.500	2.519.700	2.432.377,70		
	AB 90	Zu-/Überschuß	1.966.500	2.284.586,18		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.20500	Zinsen von Kreditinstituten	100	100	993,15		FB 2
.20510	Zinsen Hafbetrieb	--0--	2.900	2.583,43		FB 2
.20520	Zinsen Kurbetrieb	--0--	8.900	8.590,96		FB 2
	<i>Durch Umschuldung und Neuaufnahme von 2 Darlehen, an denen der Kurbetrieb beteiligt ist, muß an dieser Stelle eine Einnahme veranschlagt werden.</i>					
.20540	Zinsen MWSH	--0--	13.400	--0--		FB 2
.20550	Zinsen Baubetriebshof	--0--	6.000	--0--		FB 2
.20700	Zinsen Ablösung Stellplätze u. ä.	--0--	--0--	0,00		FB 4
.27000	Abschreibungen	66.500	66.500	105.090,29		FB 2
.27500	Verzinsung Anlagekapital	26.600	26.600	43.127,37		FB 2
.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt <i>aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen bei Haushaltsstelle 8800.34000</i>	100.000	415.000	0,00		FB 2
	Einnahmen	193.200	539.400	160.385,20		
	Ausgaben					
.41100	Zuführung zur Versorgungsrücklage Dienstbezüge	400	400	363,74		FB 1
.42100	Zuführung zur Versorgungsrücklage Versorgungsbezüge	5.000	5.000	4.534,22		FB 1
.80100	Zinsausgaben für Darlehen "Land" <i>ab 2011 neue Zuordnung zu Zinsen an den Kreditmarkt</i>	--0--	80.000	65.254,74		FB 2
.80300	Zinsen an Zweckverbände <i>Gläubiger ist der AZV Ostufer Kieler Förde</i>	1.700	1.800	1.678,32		FB 2
.80500	Kommunale Sonderrechnungen Kassenkredite	--0--	--0--	0,00		FB 2

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
.80800	Zinsen an den Kreditmarkt	170.000	120.000	119.500,26		FB 2
.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	109.000	120.600	432.141,35		FB 2
	<i>Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung</i>					
	UAB 9100					
	Ausgaben	286.100	327.800	623.472,63		
	Zu-/Überschuß	-92.900	211.600	-463.087,43		
	Einnahmen	193.200	539.400	160.385,20		
	AB 91					
	Ausgaben	286.100	327.800	623.472,63		
	Zu-/Überschuß	-92.900	211.600	-463.087,43		

A. Verwaltungshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 92 Abwicklung der Vorjahre
 U-Abschnitt 9200 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Erläuterungen/ Deckungskreis/ Budget	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	2010			
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	Einnahmen					
.29200	Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushalts	0	0	0,00		FB 2
.29500	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0	0	0,00		FB 2
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben					
.89200	Sollfehlbetragsabdeckung Verwaltungs- haushalt aus Vorjahren	76.700	0	0,00		FB 2
.89500	Ist-Fehlbetrag	0	0	0,00		FB 2
	Ausgaben	76.700	0	0,00		
	UAB 9200	Zu-/Überschuß	-76.700	0	0,00	
		Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	76.700	0	0,00		
	AB 92	Zu-/Überschuß	-76.700	0	0,00	
		Einnahmen	4.452.100	5.025.600	4.877.349,08	
	Ausgaben	2.751.300	2.847.500	3.055.850,33		
	EP 9	Zu-/Überschuß	1.700.800	2.178.100	1.821.498,75	

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2011

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 1300 Brandschutz

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2009	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	E i n n a h m e n								
.34500	Veräußerung DI 18	--0--		--0--	7.200,00				FB 3
.36211	Zuweisung des Kreises Digitale Meldeempfänger	0		0	8.000,00				FB 3
	Einnahmen	0		0	15.200,00				
	A u s g a b e n								
.93511	Beschaffung eines MTW	0	0	0	-2.752,08	45.000	0		FB 4
.93520	Instandsetzung Dlk 23/12 <i>Nachfinanzierung von Mehrkosten (Ergebnis der technischen Pflichtuntersuchung)</i>	15.000	0	42.000	0,00	57.000	0		FB 4
.93522	Ausrüstung <i>Reinigungsgerät für Amtenschutzgeräte</i>	3.000	0	5.000	6.881,52	8.000	0		FB 4
.93523	Beschaffung von digitalen Meldeemp- fängern	--0--	--0--	--0--	25.000,00	11.400	0		FB 4

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 1300 Brandschutz

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.93524	Beschaffung Brandmeldeanlagen	--0--	--0--	3.000	0,00	3.000	0		FB 4
.93530	Beschaffung eines elektronischen Türöffnungssystems	--0--	--0--	2.000	0,00	2.000	0		FB 4
	Ausgaben	18.000	0	52.000	29.129,44	126.400	0		
	UAB 1300								
	Zu-/Überschuß	-18.000		-52.000	-13.929,44				
	Einnahmen	0		0	15.200,00				
	Ausgaben	18.000	0	52.000	29.129,44	126.400	0		
	AB 13								
	Zu-/Überschuß	-18.000		-52.000	-13.929,44				
	Einnahmen	0		0	15.200,00				
	Ausgaben	18.000	0	52.000	29.129,44	126.400	0		
	EP 1								
	Zu-/Überschuß	-18.000		-52.000	-13.929,44				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen, Schulkindergarten, Vorschulklassen
 U-Abschnitt 2100 Grundschule Laboe

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben								
.93500	Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	2.000	0	2.100	27.000,00	2.000	0		FB 3
.93540	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.500	0	4.000	926,35	1.500	0		FB 3
	Ausgaben	3.500	0	6.100	27.926,35	3.500	0		
	UAB 2100 Zu-/Überschuß	-3.500		-6.100	-27.926,35				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	3.500	0	6.100	27.926,35	3.500	0		
	AB 21 Zu-/Überschuß	-3.500		-6.100	-27.926,35				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	3.500	0	6.100	27.926,35	3.500	0		
	EP 2 Zu-/Überschuß	-3.500		-6.100	-27.926,35				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **31 Wissenschaft und Forschung**
 U-Abschnitt **3100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		2009	Gesamtausgabe- bedarf		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.94000	Abbruchkosten Haus I	--0--	--0--	0	0,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 3100								
	Zu-/Überschuß	0		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 31								
	Zu-/Überschuß	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **35 Volksbildung**
 U-Abschnitt **3520 Öffentliche Büchereien**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.96500	Umbau Haus IV	--0--	--0--	--0--	23.697,67	0	0		FB 4
	Ausgaben	0	0	0	23.697,67	0	0		
	UAB 3520	Zu-/Überschuß		0	-23.697,67				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	23.697,67	0	0		
	AB 35	Zu-/Überschuß		0	-23.697,67				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	23.697,67	0	0		
	EP 3	Zu-/Überschuß		0	-23.697,67				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **4600 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	E i n n a h m e n								
.36100	Zuweisung des Bundes zur Erweiterung DRK-Kindergarten	--0--		--0--	130.000,00				FB 3
.36200	Zuweisung des Kreises zur Erweiterung DRK-Kindergarten	--0--		--0--	20.000,00				FB 3
	Einnahmen	0		0	150.000,00				
	A u s g a b e n								
.96500	Erweiterung DRK-Kindergarten	100.000	0	0	282.000,00	382.000	0		FB 3
	<i>Nachfinanzierung wegen erwarteter ungünstiger Ausschreibungsergebnisse</i>								
	Ausgaben	100.000	0	0	282.000,00	382.000	0		
	UAB 4600 Zu-/Überschuß	-100.000		0	-132.000,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **4601 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.96500	Umbau DRK-Kindergarten	--0--	--0--	--0--	6.500,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	0	0	0	6.500,00	0	0		
	UAB 4601 Zu-/Überschuß	0		0	-6.500,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 4607 Kinderspielplätze im Ortsgebiet

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.93500	Beschaffung von Spielgeräten	5.000	0	0	3.195,01	5.000	0		FB 4
	Ausgaben	5.000	0	0	3.195,01	5.000	0		
	UAB 4607	Zu-/Überschuß		0	-3.195,01				
	Einnahmen	0		0	150.000,00				
	Ausgaben	105.000	0	0	291.695,01	387.000	0		
	AB 46	Zu-/Überschuß		0	-141.695,01				
	Einnahmen	0		0	150.000,00				
	Ausgaben	105.000	0	0	291.695,01	387.000	0		
	EP 4	Zu-/Überschuß		0	-141.695,01				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 5600 Sportstätten (Stoschplatz)

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	E i n n a h m e n								
.36200	Zuweisung des Kreises	--0--		--0--	19.500,00				FB 2
	Einnahmen	0		0	19.500,00				
	A u s g a b e n								
.96500	Sanierung Grandplatz	--0--	--0--	--0--	600,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	0	0	0	600,00	0	0		
	UAB 5600 Zu-/Überschuß	0		0	18.900,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 5610 Sportstätten (Sporthalle)

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben								
.96500	Sporthalle	0	0	40.000	856,24	0	0		FB 4
	<i>Die vorhandene Wandverkleidung in der Sporthalle muß aus unfalltechnischer Sicht zwingend erneuert werden. Hierzu gibt es einen entsprechenden Hinweis des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.</i>								
	Ausgaben	0	0	40.000	856,24	0	0		
	UAB 5610 Zu-/Überschuß	0		-40.000	-856,24				
	Einnahmen	0		0	19.500,00				
	Ausgaben	0	0	40.000	1.456,24	0	0		
	AB 56 Zu-/Überschuß	0		-40.000	18.043,76				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **57 Öffentliche Bäder**
 U-Abschnitt **5700 Meerwasserhallenbad**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.95000	Umbau Erdgeschoss	--0--	--0--	1.100	72.000,00	102.000	0		FB 1
.95100	Erneuerung Meß-und Regeltechnik	--0--	--0--	--0--	13.346,70	0	0		FB 1
	Ausgaben	0	0	1.100	85.346,70	102.000	0		
	UAB 5700 Zu-/Überschuß	0		-1.100	-85.346,70				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	1.100	85.346,70	102.000	0		
	AB 57 Zu-/Überschuß	0		-1.100	-85.346,70				
	Einnahmen	0		0	19.500,00				
	Ausgaben	0	0	41.100	86.802,94	102.000	0		
	EP 5 Zu-/Überschuß	0		-41.100	-67.302,94				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 62 Wohnungsbauförderung
 U-Abschnitt 6200 Wohnungsbauförderung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.32700	Rueckflüsse von Arbeitgeberdarlehen	1.000		900	986,93				FB 1
.32800	Tilgung von Krediten zur Wohnungsbauför- derung	600		600	617,57				FB 2
	Einnahmen	1.600		1.500	1.604,50				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 6200 Zu-/Überschuß	1.600		1.500	1.604,50				
	Einnahmen	1.600		1.500	1.604,50				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 62 Zu-/Überschuß	1.600		1.500	1.604,50				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 6300 Gemeindestraßen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben								
.96200	Straßen, Wege- und Parkplatzbau <i>zur Durchführung dringender Sanierungsmaßnahmen</i>	50.000	0	20.000	50.000,00	50.000	0		FB 4
.96210	Hafenumfeldgestaltung	0	0	60.000	20.000,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	50.000	0	80.000	70.000,00	50.000	0		
	UAB 6300 Zu-/Überschuß	-50.000		-80.000	-70.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	50.000	0	80.000	70.000,00	50.000	0		
	AB 63 Zu-/Überschuß	-50.000		-80.000	-70.000,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 6700 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben								
.96000	Ausbau der Strassenbeleuchtung	35.000	0	10.000	0,00	70.000	0		FB 4
	<i>Umrüstung auf Energiesparleuchten zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten im UAB 6700 des VvHH</i>								
	Ausgaben	35.000	0	10.000	0,00	70.000	0		
	UAB 6700 Zu-/Überschuß	-35.000		-10.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	35.000	0	10.000	0,00	70.000	0		
	AB 67 Zu-/Überschuß	-35.000		-10.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt

 Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 68 Parkeinrichtungen
 U-Abschnitt 6800 Öffentliche Parkplätze und -uhren

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.93200	Grunderwerbskosten <i>Erwerb von 2.500 m² Fläche á 60,00 EUR mit ca. 10.000,00 EUR Nebenkosten für Parkplatz "Katzbek"</i>	160.000	0	--0--	--0--	160.000	0		FB 2
.96100	Schaffung einer öffentlichen Parkfläche <i>Öffentliche Parkfläche auf dem Grundstück des ehem. Hauses I.</i>	--0--	--0--	0	0,00	0	0		FB 4
.96210	Anschaffung von Parkscheinautomaten <i>BA 29.09.2009, TOP 14</i>	0	0	12.000	0,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	160.000	0	12.000	0,00	160.000	0		
	UAB 6800 Zu-/Überschuß	-160.000		-12.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	160.000	0	12.000	0,00	160.000	0		
	AB 68 Zu-/Überschuß	-160.000		-12.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 68 Parkeinrichtungen
 U-Abschnitt 6800 Öffentliche Parkplätze und -uhren

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen	1.600		1.500	1.604,50				
	Ausgaben	245.000	0	102.000	70.000,00	280.000	0		
	EP 6 Zu-/Überschuß	-243.400		-100.500	-68.395,50				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 Abschnitt **70 Abwasserbeseitigung**
 U-Abschnitt **7000 Abwasserbeseitigung**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.93000	Stammkapitaleinlage beim AZV Ostufer Kieler Förde	33.100	0	0	0,00	0	0		FB 2
.96100	Kanalsanierung <i>Regenwasserleitung "An der Mühle"</i>	0	0	10.000	0,00	0	0		FB 4
.96200	Erweiterung des Regenrückhalte- beckens Bauhof-Gemeindeanteil-	--0--	--0--	--0--	10.259,95	0	0		FB 2
	Ausgaben	33.100	0	10.000	10.259,95	0	0		
	UAB 7000 Zu-/Überschuß	-33.100		-10.000	-10.259,95				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	33.100	0	10.000	10.259,95	0	0		
	AB 70 Zu-/Überschuß	-33.100		-10.000	-10.259,95				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 75 Bestattungswesen
 U-Abschnitt 7500 Bestattungswesen

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben								
.98800	Investitionszuschuss	15.000	0	--0--	--0--	30.000	0		FB 4
	<i>Zuschuss für Neubau eines Lagergebäudes für Friedhofspflegegeräte (Beschluss FWA vom 01.07.2010)</i>								
	Ausgaben	15.000	0	0	0,00	30.000	0		
	UAB 7500 Zu-/Überschuß	-15.000		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	15.000	0	0	0,00	30.000	0		
	AB 75 Zu-/Überschuß	-15.000		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 7710 Gemeindebetriebshof

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.93510	Beschaffung von Maschinen und Geräten	--0--	--0--	--0--	15.460,81	0	0		FB 2
.96000	Baumaßnahmen	--0--	--0--	--0--	-4.018,35	0	0		FB 2
	Ausgaben	0	0	0	11.442,46	0	0		
	UAB 7710								
	Zu-/Überschuß	0		0	-11.442,46				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	11.442,46	0	0		
	AB 77								
	Zu-/Überschuß	0		0	-11.442,46				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	48.100	0	10.000	21.702,41	30.000	0		
	EP 7								
	Zu-/Überschuß	-48.100		-10.000	-21.702,41				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **8800 Grundvermögen in eigener Verwaltung**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.34000	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	100.000		60.000	2.150,00				FB 2
	Einnahmen	100.000		60.000	2.150,00				
	A u s g a b e n								
.93210	Kosten des Grunderwerbs	8.000	0	400	2.077,85	8.000	0		FB 2
	<i>Nebenkosten sind im Ansatz enthalten</i>								
.96000	Baumaßnahmen	--0--	--0--	--0--	205.000,00	0	0		FB 2
.96510	Neubau von öffentlichen Toiletten	0	0	0	20.000,00	0	0		FB 4
	Ausgaben	8.000	0	400	227.077,85	8.000	0		
	UAB 8800 Zu-/Überschuß	92.000		59.600	-224.927,85				
	Einnahmen	100.000		60.000	2.150,00				
	Ausgaben	8.000	0	400	227.077,85	8.000	0		
	AB 88 Zu-/Überschuß	92.000		59.600	-224.927,85				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **8800 Grundvermögen in eigener Verwaltung**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen	100.000		60.000	2.150,00				
	Ausgaben	8.000	0	400	227.077,85	8.000	0		
	EP 8 Zu-/Überschuß	92.000		59.600	-224.927,85				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	9
	E i n n a h m e n								
.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	109.000		120.600	432.141,35				FB 2
.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0		17.000	571,06				FB 2
.31400	Entnahme aus Finanzausgleichsrücklage	--0--		415.000	0,00				FB 2
.32510	Erstattung v. Tilgungsbeträgen f. gemeinsame Darlehen -Hafenbetrieb-	--0--		3.200	3.637,71				FB 2
.32520	Erstattung v. Tilgungsbeträgen f. gemeinsame Darlehen -Kurbetrieb-	--0--		3.900	4.157,38				FB 2
.32540	Erstattung v. Tilgungsbeträgen f. gemeinsame Darlehen MWSH	--0--		0	--0--				FB 2
.32550	Erstattung v. Tilgungsleistungen f. gemeinsame Darlehen Baubetriebshof	--0--		0	--0--				FB 2

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<i>an den Kreditmarkt</i>								
.97380	Tilgung an Zweckverbände	700	0	600	596,92	0	0		FB 2
	<i>Gläubiger ist der AZV Ostufer Kieler Förde</i>								
.97780	Tilgung an den Kreditmarkt	108.300	0	55.000	51.626,78	0	0		FB 2
	Ausgaben	209.000	0	535.600	330.261,17	0	0		
	UAB 9100 Zu-/Überschuß	326.000		150.100	590.246,33				
	Einnahmen	535.000		685.700	920.507,50				
	Ausgaben	209.000	0	535.600	330.261,17	0	0		
	AB 91 Zu-/Überschuß	326.000		150.100	590.246,33				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **92 Abwicklung der Vorjahre**
 U-Abschnitt **9200 Abwicklung der Vorjahre**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.39200	Sollfehlbetrag	0		0	0,00				FB 2
.39500	Ist-Überschuß	0		0	0,00				FB 2
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.99200	Sollfehlbetrag VmHH	0	0	0	0,00	0	0		FB 2
.99500	Ist-Fehlbetrag	0	0	0	0,00	0	0		FB 2
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 9200								
	Zu-/Überschuß	0		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 92								
	Zu-/Überschuß	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt

Gemeinde **11 Ostseebad Laboe**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **92 Abwicklung der Vorjahre**
 U-Abschnitt **9200 Abwicklung der Vorjahre**

Haushaltsstellen		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erl.	Amt
Nr.	Bezeichnung	2011	Verpfl.-Erm. 2011	2010		Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen	535.000		685.700	920.507,50				
	Ausgaben	209.000	0	535.600	330.261,17	0	0		
	EP 9 Zu-/Überschuß	326.000		150.100	590.246,33				

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2011

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2010		Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2011					2009	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	4.600	222.600		96.200	200.400	34.948,30	243.201,05
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	299.000	132.200		301.400	129.300	322.136,08	148.893,61
2	Schulen	72.700	823.900		71.600	834.400	77.483,90	783.648,52
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.100	38.600		2.400	140.000	2.636,00	119.248,45
4	Soziale Sicherung	4.500	309.800		16.200	220.100	3.834,74	211.033,93
5	Gesundheit, Sport, Erholung	10.600	541.600		13.300	663.700	355.102,17	750.894,63
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	73.900	348.800		81.900	335.200	69.836,15	268.167,39
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.000	84.100		8.300	182.100	442.863,41	418.451,35
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und	401.000	403.600		330.500	471.400	334.232,19	521.032,76
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.452.100	2.751.300		5.025.600	2.847.500	4.877.349,08	3.055.850,33
0-9	Zusammen	5.328.500	5.656.500		5.947.400	6.024.100	6.520.422,02	6.520.422,02

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2010		Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2011					2009	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	18.000	0	0	52.000	15.200,00	29.129,44
2	Schulen	0	3.500	0	0	6.100	0,00	27.926,35
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	23.697,67
4	Soziale Sicherung	0	105.000	0	0	0	150.000,00	291.695,01
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	41.100	19.500,00	86.802,94
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.600	245.000	0	1.500	102.000	1.604,50	70.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	48.100	0	0	10.000	0,00	21.702,41
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und	100.000	8.000	0	60.000	400	2.150,00	227.077,85
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	535.000	209.000	0	685.700	535.600	920.507,50	330.261,17
0-9	Zusammen	636.600	636.600	0	747.200	747.200	1.108.962,00	1.108.292,84
	Gesamthaushalt	5.965.100	6.293.100	0	6.694.600	6.771.300	7.629.384,02	7.628.714,86

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Zuführung zum Verm.haushalt	86	432.141	120.600	109.000	104.000	99.000	94.000
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990,97 o. 97_9	130.261	120.600	109.000	104.000	99.000	94.000
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	200.000					
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzügl. des Fehlbetrages /			76.700	93.200	96.500		
13	freier Finanzspielraum		101.880	-76.700	-93.200	-96.500		
	5228 Einwohner	EUR/EW	19,48	-14,67	-17,82	-18,45	0,00	0,00
14	nachrichtlich: Abschreibungen	270	105.090	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
15	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§21 Abs.3)			415.000	100.000			
16	nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (§19 Abs.4 Nr.5)	9150						
17	nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs.4 Nr.13)	9193						

Gemeinde 11 Ostseebad Laboe

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Gesamtausgaben VWH	4-8	6.520.422	6.024.100	5.656.500	5.747.400	5.826.600	5.915.300
2	abzügl. Zuführung z. Verm. Haushalt	86	432.141	120.600	109.000	104.000	99.000	94.000
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	253.529	260.400	281.800	281.800	281.800	281.800
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	105.090	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	43.127	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	137.779	151.700	140.000	140.000	140.000	140.000
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831						
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	2.154.393	2.234.500	2.144.500	2.144.500	2.144.500	2.144.500
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130						
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151						
11	abzgl. Steuerrücklage	3170						
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171						
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892			76.700	328.000	448.800	546.500
16	bereinigte Ausgaben VWH		3.394.360	3.163.800	2.811.400	2.656.000	2.619.400	2.615.400
17	Veränderung Vorjahr (in %)			-6,79	-11,13	-5,52	-1,37	-0,15
18	Empfehlung (in %)			0,00	1,50	1,00	1,00	1,00



Innenministerium | Postfach 7125 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
Städte über 20.000 Einwohnerinnen
und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 306 – 165.42-1
Meine Nachricht vom: /

Marit Rohr
Marit.rohr@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3102
Telefax: 0431 988-3140

2. Juli 2010

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen

In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise verschlechtert sich die Finanzsituation der Kommunen seit 2009 deutlich. Zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Die Kommunen müssen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vor allem durch Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt bzw. der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen. Darüber hinaus müssen die den Kommunen zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter ausgeschöpft werden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung der möglichen zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen rufe ich meinen Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 30. Juni 2009 in Erinnerung, dessen anliegende Liste mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen ich in aktualisierter Form beifüge. Einige wenige Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2011 zu nutzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, diese aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2010 zu verwenden.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> (→ Kommunales und Sport, → Kommunale Finanzen, → Gemeindehaushaltsrechtsreform, → Weitere Regelungen).

Klaus Stöfen

Hinweise zur
Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen^{1 2 3}

I. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen

1. Hundesteuer: min. 90 €, ab 2011 min. 100 €
2. Zweitwohnungssteuer: min. 11 %, ab 2011 min. 11,5 %; **der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird)**
3. Erhebung einer Spielgerätesteuer: min. 8,5 %, **ab 2012 min. 9,5 % der Bruttokasse**
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Cassette)
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
9. Erhebung von Parkgebühren
10. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
11. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
12. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
13. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
14. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)
15. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismuskommunen
16. Höhe der Fremdenverkehrsabgabe
17. Veranstaltungen Kurbetrieb
18. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen
19. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
20. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom 30. Juni 2009 herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und **andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen** sind im Internet unter <http://www.lrh.schleswig-holstein.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Gemeindehaushaltsrechtsreform zu finden

21. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
22. Entschädigung für Jugend- und Sportheim
23. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
24. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich min. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken.
25. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
26. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
27. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen
28. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
29. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden
30. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen
31. Veräußerung von sonstigem Vermögen
32. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 17. Juli 2008 zur Gewährung von Bürgschaften
33. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
34. Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung
35. Absenkung des Vomhundertsatzes für die zusätzliche Kreisumlage auf 110 v. H. (§ 28 Abs. 5 FAG)

II. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit

- der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Beihilfe und von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
 5. Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/-rückstellungen
 6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).
 7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.4
 8. Restkreditemächtigungen; bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditemächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AAGemHVO).
 9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass
 10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen **und Wegfall der Umlagezahlung an VAK nach § 34 VAK-Satzung**) zu realisieren
 11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
 12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
 13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
 14. Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?
 15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
 16. Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen
 17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, **Kommunalunternehmen** und Gesellschaften
 18. Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein
 19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
 20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
 21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereit-

- stellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
 23. Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. **Auf den Erlass zu derivaten Finanzgeschäften vom 17. März 2010 wird hingewiesen.**
 24. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
 25. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige; Überprüfung der Stromtarife für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
 26. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten

III. Weitere Maßnahmen

1. Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten.
2. Bildung größerer Verwaltungseinheiten durch Neu- oder Umbildung von Ämtern oder Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ
3. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes
4. Zusammenarbeit der Kreise **untereinander und mit kreisfreien Städten** in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, **dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht** und der EDV; **zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.3, zudem wird auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein und des Kommunalprüfungsgesetzes, der sich derzeit in der Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden befindet, hingewiesen.**
5. Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; **siehe ergänzend hierzu IV.3**
6. **Verzicht auf eine eigene Kreisbildstelle**

7. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird
8. Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
9. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
10. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur
11. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
12. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung
13. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
14. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)

15. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
18. Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
20. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
21. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen und für bis zu 4-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt.
22. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement; Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement
23. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)
24. Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben
25. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
26. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze **und der Obergrenze für Heizkosten**, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; **siehe hierzu im Einzelnen Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)**
27. **Überprüfung und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter; Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter**

28. Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden.
29. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
30. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist.
31. Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist
32. Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
33. Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.
34. **Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatisierung; Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme Nasszellen)**
35. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung
36. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
37. Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf die Voraussetzungen nach § 89 Abs. 3 GO wird hingewiesen.
38. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
39. Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermö-

gen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.

40. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.39 hingewiesen.
41. Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1593) erweiterte generelle Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses)
42. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
 - Verbesserung der Ertragslage,
 - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt,
 - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
 - Rückführung verlustträchtiger GeschäftsbereicheDer Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.
43. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
44. Intensivierung des Beteiligungscontrollings; auf die Richtlinie zur Optimierung des Beteiligungscontrollings des Finanzministeriums vom 30. März 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 276) wird hingewiesen.
45. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
46. Begrenzung der Verschuldung der Kommune zur Haushaltsentlastung
47. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Gemeindehaushaltsrechtsreform → Hinweis auf Erläuterungen)

IV. Hinweise

1. Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf den Kommunalbericht 1999 des Landesrechnungshofs verwiesen.
3. **Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.**
4. Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
5. Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
6. Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unabweisbar anerkannt.
7. Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.

Datum 16.11.2010	Aktenzeichen: II 3	Verfasser: Kussin
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/308/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		nicht öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Auflösung des Wasserversorgungsverbandes Probstei
Aufgabenrückübertragung vom Amt Probstei auf die Gemeinde Ostseebad
Laboe
Beitritt zum 01.01.2011 zum WBV Panker-Giekau**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Laboe hat zusammen mit den Gemeinden Stein und Wendtorf im Jahr 1971 den Wasserversorgungsverband Probstei gegründet und die Aufgabe Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser der Einwohner/innen an den Verband übertragen.

Die Aufgabe der Wasserversorgung ist durch den Beitritt der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Amt Probstei gemäß § 23 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom Wasserversorgungsverband Probstei an das Amt Probstei übergegangen.

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juli 2009 beschlossen, gemeinsam mit den Gemeinden Stein und Wendtorf in ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit dem Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau (WBV) einzutreten, damit die Aufgabe der Wasserversorgung der Einwohner/innen von dort erfüllt wird.

Dem WBV können nur die einzelnen Gemeinden beitreten und die Aufgabe Wasserversorgung kann nur von den Gemeinden an den WBV übertragen werden.

Nach § 5 Abs. 2 Amtsordnung können die Gemeinden eine Aufgabenrückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden eine Festhaltung an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Daher ist eine Aufgabenrückübertragung im Sinne vom § 5 Abs. 2 AO beim Amt Probstei zu beantragen.

Aus haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Gründen sollte die Übertragung zum 1. Januar 2011 erfolgen.

Die Rückübertragung bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung im Amtsausschuss.

Um einen möglichen Beitritt der Gemeinde Ostseebad Laboe zum WBV Panker-Giekau zum 01.01.2011 realisieren zu können, soll ein entsprechender (Vorrats-) Beschluss des Amtsausschusses in der Sitzung am 09. Dezember 2010 erfolgen.

Sachstandsinformation:

Beitrittsverhandlungen mit dem WBV:

Die Verbandsversammlung des WBV hat dem Beitritt der drei Gemeinden grundsätzlich zugestimmt.

Mit den Bürgermeistern der drei Mitgliedsgemeinden und dem Vorstand des WBV wurden folgende Eckpunkte zum Beitrittsvertrag verhandelt:

- Personalübernahme technischen Angestellten, Übernahme der Mehrkosten für die Altersteilzeit in Höhe von ca. 30.000 €
- Übernahme von Darlehensschulden, Stand 31.12.2009: 38.000 €
- Übernahme des gesamten Anlagevermögens zu Buchwerten ohne Wertausgleich, Materialbestand und Kraftfahrzeug
- Wassertarif wie im Bereich WBV-Altgebiet, d.h. zur Zeit Verbrauchsgebühr 0,75 €/m³

- zuzüglich monatlicher Grundgebühr von 2,00 €/Zähler
- Sanierungssonderrücklage i.H.v. 163.000 € für noch ausstehende Sanierungen aus dem Sanierungsprogramm 2005 in Laboe, Mühlenstr. und Stoschstr.; geht zu Lasten der Gemeinde Laboe, Beobachtungszeitraum bis Ende 2011, danach wird die Schadenhäufigkeit festgestellt, tritt keine Schadenhäufigkeit auf, wird die Rücklage an die Gemeinde Laboe zurückgezahlt

Vermögensauseinandersetzung zwischen den Gemeinden:

Vertragsentwurf:

Zwischen den Bürgermeistern wurde vereinbart Herrn RA Witt mit der Erarbeitung eines Vertrages zu beauftragen.

Gemäß dem Auseinandersetzungsvertragsentwurf, siehe Anlage, soll das vorhandene Kapitalvermögen nach Abzug der Abschreibungserlöse aufgeteilt werden.

Das verbliebene Kapitalvermögen, das sich aus Stammkapital zuzüglich Zinsen zusammensetzt, soll nach der Quote des aufgebrachtten Stammkapitals laut § 11 Verbandssatzung Wasserversorgungsverband Probstei aufgeteilt werden.

Gemäß § 11 Verbandssatzung teilt sich das Stammkapital in Höhe von 306.775,13 € folgendermaßen auf:

Gemeinde Laboe	198.223,93 €	64,62 %
Gemeinde Stein	28.317,71 €	9,23 %
Gemeinde Wendtorf	80.233,49 €	26,15 %

Die Höhe der Zinsen kann erst nach Auflösung des Verbandes festgestellt werden.

Der Vertrag ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der Kommunalaufsicht:

Dieser Vertragsentwurf wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Plön zur vorzeitigen Prüfung vorgelegt.

Die Stellungnahme des Kreises Plön ist beigelegt.

Demnach sind keine grundsätzlichen Bedenken - insbesondere keine zur Aufteilung des Stammkapitals - vorgebracht worden.

Steuerrechtliche Stellungnahme:

Der Wasserversorgungsverband Probstei wird vom Steuerberaterbüro Jander & Partner in steuerrechtlichen Angelegenheiten betreut.

Die Ausschüttung des Eigenkapitals ist grundsätzlich steuerpflichtig. Es fallen auf die Ausschüttung grundsätzlich Kapitalertragssteuer zuzügl Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 16 % an. Diese Steuern müssen auf jeden Fall von den Gemeinden getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verlangt die Rückübertragung der Aufgabe der Versorgung der Einwohner/innen mit Trink- und Brauchwasser vom Amt Probstei auf die Gemeinde Ostseebad Laboe zum 1. Januar 2011. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung dem Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau zum 01.01.2011 beizutreten.

Anlagenverzeichnis:

Auseinandersetzungsvertrag über den WVV –Entwurf- von RA Witt

Stellungnahme des Kreises Plön, Kommunalaufsicht

Stellungnahme vom Steuerberater Höchstödter

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Kussin
FB II

JANDER & PARTNER GbR

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jander & Partner GbR · Rathausstraße 28 · 24103 Kiel

Persönlich! Vertraulich!

Wasserversorgungsverband Probstei

z. Hd. Frau Kussin *E; 17.11.10*
Reventloustr. 20 *Jw*

24235 Laboe

Dipl.-Volkswirt GERD JANDER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsbeistand

MONIKA JANDER
vereidigte Buchprüferin · Steuerberaterin

Dipl.-Kaufmann FELIX HÖCHSTÖDTER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Kauffrau (FH) KATRIN GAUDE
Steuerberaterin

Telefon (04 31) 888 969-0
Telefax (04 31) 888 969-66
E-Mail: buero@janderwp.de

Förde Sparkasse
BLZ 210 501 70 · Konto-Nr. 619 937

Bearbeiter	Durchwahl	Kiel
Hr. Höchstödter	- 15	9.11.2010 mü

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den Entwurf des Auseinandersetzungsvertrages über den Wasserversorgungsverband Probstei sowie den dazu ergangenen Schriftwechsel und ein Protokoll über die Beitrittsverhandlung zum Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau (WBV) eingereicht. Sie haben uns um Durchsicht und einfache Darstellung eines Umsetzungskonzepts gebeten.

Zunächst stellen wir fest, dass u.E. in der vertraglichen Ausgestaltung der Auseinandersetzung und der des Beitritts zum WBV in den uns vorgelegten Unterlagen einige Unklarheiten verbleiben. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese die praktische Umsetzung nicht stören bzw. die steuerliche Behandlung nicht verändern.

Vereinfacht dargestellt, besteht die Vermögens- und Schuldensituation des WVV Probstei aus folgenden Posten (Buchwerte per 31.12.2009):

<u>Vermögen</u>	<u>T€</u>	<u>Schulden</u>	<u>T€</u>
Anlagevermögen	846	Empfangene Beiträge	358
Vorräte	15	Darlehen	38
Forderungen	167	Altersteilzeitverpflichtung	33
liquide Mittel	721	kurzfristige Schulden	120
Summe	<u>1.749</u>	Summe	<u>549</u>

Die praktische Umsetzung gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Liquidation aller liquidierbaren Posten

Dies geschieht bei Forderungen durch Zahlung der Schuldner und bei Verbindlichkeiten durch Bezahlung an die Gläubiger. Dadurch reduzieren sich die Vermögens- und Schuldpositionen so weit, dass an Vermögen nur noch Anlagevermögen, Vorräte und liquide Mittel und an Schulden nur noch die an den WBV zu übertragenden Schuldposten verbleiben.

Danach verbleibt folgender grober Vermögens- und Schuldenbestand:

Vermögen	T€	Schulden	T€
Anlagevermögen	846	Empfangene Beiträge	358
Vorräte	15	Darlehen	38
liquide Mittel	768	Altersteilzeit- und Resturlaubsverpflichtung	35
Summe	<u>1.629</u>	Summe	<u>431</u>

2. Ausschüttung an Gemeinden

Da die Einbringung des Vermögens in den WBV durch die beitretenden Gemeinden erfolgen soll, sind zunächst sämtliche Vermögenswerte abzüglich der verbliebenen Schulden an die Mitgliedsgemeinden anteilig auszukehren.

Bei diesem Vorgang fällt 15 v.H. Kapitalertragsteuer und 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag an. Wir schätzen die Steuerbelastung hieraus auf ca. 90 T€.

Nach Begleichung der Steuerschuld würde ein Bestand an liquiden Mitteln von rd. 678 T€ verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Zuge der Fertigung der Steuererklärungen, die diesen Vorgang beinhalten, vertreten werden, dass die Verkehrswerte den Buchwerten der Bilanz entsprechen und stille Reserven dementsprechend nicht vorhanden sind. Falls das Finanzamt dieser Auffassung widersprechen und sich durchsetzen sollte, würde in Höhe der Differenz zwischen der Summe aller Verkehrswerte und der Summe aller Buchwerte ein Gewinn entstehen, auf den Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und auf die höheren Ausschüttungswerte nochmals Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag anfallen würden. Die Steuerbelastung auf diese Differenz würde rd. 40 v.H. betragen.

An verschiedenen weniger gravierenden Punkten bestehen ebenfalls gewisse steuerliche Restrisiken. Daher kann erst nach bestandskräftiger Veranlagung der endgültig verbleibende Bestand an liquiden Mitteln festgestellt werden.

3. Übertragung der vereinbarten Posten an den WBV

Von den Mitgliedsgemeinden werden die mit dem WBV vereinbarten Posten (Anlagevermögen, Vorräte, Darlehen und Altersteilzeit- sowie Resturlaubsverpflichtung) zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft an den WBV übertragen. Über die Empfangenen Ertragszuschüsse ist zwar bislang noch keine Vereinbarung getroffen. Wir halten es jedoch für ausgeschlossen, dass diese nicht vom WBV übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Höchstätter)

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Auseinandersetzungsvertrag
über den Wasserversorgungsverband Probstei

zwischen

1. der Gemeinde Laboe, vertreten durch die Bürgermeisterin, Reventlouallee 20, 24235
Laboe,
2. der Gemeinde Stein, vertreten durch den Bürgermeister, 24235
Stein/Ostsee,
3. der Gemeinde Wentorf, vertreten durch den Bürgermeister, 24235
Wentorf,

Präambel

Die Gemeinden Laboe, Stein und Wentorf haben im Jahre 1972 einen Zweckverband i. S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit errichtet, der den Namen „Wasserversorgungsverband Probstei“ trägt.

Seit dem 01.01.2008 gehört die Gemeinde Laboe als Folge der Verwaltungsstrukturreform dem Amt Probstei an.

Gemäß § 23 GkZ ist damit die Aufgabe des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Probstei“ auf das Amt Probstei übergegangen. Die Aufgabe besteht gemäß § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes darin, die EinwohnerInnen der Verbandsmitglieder mit Trink- und Gebrauchswasser zu versorgen. Zu den Rechtsfolgen, die § 23 GkZ auslöst, gehört u. a. die Vermögensauseinandersetzung. Diese richtet sich nach den Vorschriften in der Verbandssatzung des aufgehobenen Verbandes. Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der Zweckverband aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluß entfallen sind. Gemäß § 17 Abs. 2 und § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung ist die Auflösung durch öffentlichen Vertrag und eine Vermögensauseinandersetzung zu vereinbaren.

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Umsetzung der Regelungen in der Verbandssatzung.

§ 1

Der Zweckverband „Wasserversorgungsverband Probstei“ wird mit Wirkung zum **31.12.2009** aufgelöst. Die verbandsangehörigen Gemeinden sind sich darüber einig, dass die Aufgabe der Trink- und Gebrauchswasserversorgung für die EinwohnerInnen der verbandangehörigen Gemeinden künftig vom Wasserbeschaffungsverband Panker wahrgenommen werden soll. Die vertragsschließenden Gemeinden werden hierzu einem gesonderten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Wasser- und Bodenverband „Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau“ schließen und Mitglied dieses Verbandes werden. Die Gemeinden werden in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser für ihr jeweiliges Gemeindegebiet einschließlich des Rechts zum Erlaß von Satzungen über die Wasserversorgung, insbesondere die Anordnung des Anschluß- und Benutzungszwanges gemäß § 17 der Gemeindeordnung und die Erhebung von Gebühren und Beiträgen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung nach § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz auf den Wasser- und Bodenverband „Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau“ übertragen.

§ 2

Die vertragsschließenden Gemeinden sind sich darüber einig, dass die zur Aufgabenerfüllung/-erledigung des Wasserversorgungsverbandes dienenden technischen Anlagen und Einrichtungen sowie Rechte und Pflichten als einheitliches Ganzes auf den Wasser- und Bodenverband „Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau“ übergehen sollen. Eine vorherige tatsächliche und/oder rechtliche Trennung der im jeweiligen Gemeindegebiet liegenden Leitungsnetze und der insoweit zugunsten des Wasserversorgungsverbandes begründeten Rechte und zulasten des Wasserversorgungsverbandes begründeten Verpflichtungen soll nicht erfolgen.

Eine fiktive Trennung des Leitungsnetzes erfolgt indes insoweit, als dass eine Rückstellung für das Instandsetzungs- und Erneuerungsrisiko für die Leitungsstrecken in den Straßen Mühlenstraße und Stoschstraße in Laboe aus dem sich nach § 3 bei der Verteilung des vorhandenen Kapitalvermögens ergebenden Anteils der Gemeinde Laboe gebildet wird. Über diesen Rückstellungsbetrag ist einzig die Gemeinde Laboe Verfügungsbefugt.

§ 3

Das bei dem Wasserversorgungsverband Probstei vorhandene Kapitalvermögen wird nach Abzug der Abschreibungserlöse nach den nachfolgenden Regelungen aufgeteilt.

Die Abschreibungserlöse sowie ihre etwaigen Erträge bleiben uneingeschränkt bei der öffentlichen Einrichtung „Trink- und Gebrauchswasserversorgung“ und gehen insoweit mit auf den Wasser- und Bodenverband „Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau“ über.

Das verbliebene Kapitalvermögen, das sich aus dem Stammkapital und seiner Verzinsung zusammensetzt, wird wie folgt aufgeteilt:

Von dem gemäß § 11 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Probstei“ aufgebrauchten Stammkapital erhalten

die Gemeinde Laboe 198.223,93 €;

die Gemeinde Stein 28.317,71 €;

die Gemeinde Wentorf 80.233,49 €.

Die Zinsen auf das aufgebrauchte Stammkapital belaufen sich auf €.

Variante 1:

Davon erhalten entsprechend den prozentualen Anteilen an dem aufgebrauchten Stammkapital:

die Gemeinde Laboe (= 64,62 %);

die Gemeinde Stein (= 9,23 %);

die Gemeinde Wentorf (= 26,15 %).

Variante 2:

Davon erhalten entsprechend den abgerechneten Verbrauchsmengen je Gemeinde (Stand: 31.12.2008) ¹

die Gemeinde Laboe (= 69,2%);

die Gemeinde Stein (= 15,2%);

die Gemeinde Wentorf (= 15,6 %).

¹ Soweit die Verbrauchsmengen per 31.12.2009 zugrunde gelegt werden sollen, ergibt sich eine Veränderung der Prozentsätze.

§ 4

Die künftige Verwendung der Bediensteten des Wasserversorgungsverbandes Probstei ist mit dem Amt Probstei zu regeln.

§ 5

Dieser Auseinandersetzungsvertrag tritt mit dem in Kraft.

Laboe, den

Stein, den

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

Wentorf, den

.....

Unterschrift

Amt Probstei Schönberg / Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 21. JULI 2010				
FBI	FB II	FB III	FB IV	TVP



DER LANDRAT DES
KREISES PLÖN
- Kommunalaufsicht -

Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Im Internet: www.kreis-ploen.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse
(BLZ 210 501 70), Kto. - Nr. 8888

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rückfragen an: Frau Saggau
Telefon 04522 / 743 - 243
Fax 04522 / 743 95 - 243
angela.saggau@kreis-ploen.de
Haus A, Zimmer 417
Aktenzeichen: 142-120

Plön, den 13.07.2010

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
für die Gemeinden Ostseebad Laboe, Stein
und Wendtorf
Knüll 4
24217 Schönberg

WV 9/8 scu
V.
1/2 Ø J. Bgm in Laboe,
Bgm. Stein u. Wendtorf u.
FB II - 2/AD

**Wasserversorgungsverband Probstei (WV Probstei); Aufhebungsvertrag
Ihre Email vom 02.06.2010**

Sehr geehrter Herr Körper,

für Ihre o.g. Email nebst Anhang danke ich Ihnen und nehme zu dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wie folgt Stellung:

1. Der Vertrag ist mit "Auseinandersetzungsvertrag" überschrieben. Da aber § 39 Abs. 1 Ziffer 2 LVwG zur Aufhebung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit zwingend einen öffentlich-rechtlichen Vertrag fordert, sollte er mit "Vertrag zur Aufhebung des Zweckverbandes "Wasserversorgungsverband Probstei" und zur Regelung der Auseinandersetzung" überschrieben werden.
2. allgemein: die Gemeinde Laboe, heißt "Ostseebad Laboe".
3. Zur Präambel:

Satz 1: Da das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erst am 20.03.1974 in Kraft getreten ist (GVOBl. Schl.-H. S. 89), wurde der Verband aufgrund des bis dahin geltende Zweckverbandsgesetz vom 07.06.1939 (RGl. I, S. 979) errichtet.

Satz 2: Hier sollte auf die entsprechende Entscheidung des Innenministeriums verwiesen werden: "Durch Verfügung des Innenministeriums vom 14.03.2007 wurde die Gemeinde Ostseebad Laboe mit Wirkung vom 01.01.2008 in das Amt Probstei eingegliedert."

Satz 3: Es wird vorgeschlagen, diesen wie folgt zu beginnen: "Da die Gemeinden Stein und Wendtorf ebenfalls dem Amt Probstei angehören, ist damit gemäß § 23 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) (...)."

Sätze 5 bis 8: Da das LVwG für die Aufhebung eines Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit zwingend einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verlangt, sollte auch hierauf hingewiesen werden: "Da durch den gesetzlichen Übergang dieser Aufgabe auf das Amt Probstei kein Raum für den Fortbestand des Wasserversorgungsverbandes Probstei ist, bedarf es gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) für dessen Aufhebung ei-

Wichtiger Hinweis: Verfahrensträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

nes öffentlich-rechtlichen Vertrages, mit dem zugleich die Auseinandersetzung der Verbandsmitglieder erfolgt." Die Sätze 7, 8 und 9 sind zu streichen und dafür folgender Satz zu ergänzen:

"Aufgrund § 39 Abs. 1 Ziffer 2 LVwG i.V.m. §§ 17 Abs. 1, 5 Abs. 1 und Abs. 5 GkZ sowie i.V.m. § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) wird daher gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Laboe vom #, der Gemeindevertretung Stein vom # sowie der Gemeindevertretung Wendtorf vom # und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:" Da die Entscheidung über die Aufhebung des Zweckverbandes gem. § 28 Ziffer 23 GO der Gemeindevertretung vorbehalten ist, sollten die entsprechenden Beschlussfassungen in die Präambel aufgenommen werden.

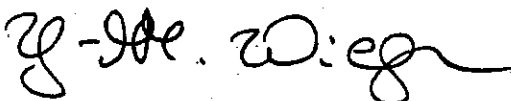
4. Für die einzelnen Paragraphen sollten Überschriften formuliert werden.
5. Zu § 1: Im 2. Satz fehlt nach dem Wort "Panker" der 2. Teil des Namens "-Giekau". Im letzten Satz muss das Ausführungsgesetz richtig heißen "Ausführungsgesetz zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG)".
6. Zu § 4: Dieser entspricht m.E. nicht den Vorgaben des § 18 der Verbandssatzung. Auf jeden Fall ist zu regeln, wer künftiger Arbeitgeber bzw. Dienstherr ist. Außerdem ist folgender Satz aufzunehmen: "Der Besitzstand aus den Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnissen beim WVV Probstei wird gewahrt."
7. Zur Vermögensauseinandersetzung in den §§ 2 und 3:
Zunächst einmal fehlt eine Feststellung über das beim Verband vorhandene Vermögen und seiner etwaigen Schulden.
Sollten dagegen die Gemeinden seit Errichtung des Zweckverbandes und dessen Ausstattung mit Stammkapital zu dessen Finanzbedarf nichts beigetragen haben, da sich dieser kostendeckend durch Gebühren und Beiträge finanzierte, sollte auch dies im Vertrag ausdrücklich festgestellt werden.
Des Weiteren ist festzustellen, dass die Auseinandersetzung zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden stattfinden muss. Dies ist bisher leider nur bzgl. des Stammkapitals gelungen. Im Übrigen wird vereinbart, sowohl das Anlagevermögen als auch die Abschreibungserlöse vom WVV Probstei auf den WVB Panker-Giekau zu übertragen. Dies ist rechtlich bedenklich, da der WVB Panker-Giekau nicht Vertragspartner ist und im Übrigen die Gemeinden jede für sich dem WVB Panker-Giekau beitreten wollen und dann ihr Anlagevermögen zur Aufgabenerfüllung durch den WVB dort einzubringen haben.
8. Bezüglich der Verzinsung des Stammkapitals könnte m.E. für jede Gemeinde eine Berechnung aufgrund des durch sie eingebrachten Stammkapitals erfolgen.
9. Die Auseinandersetzung hat das Ziel, die Rechtsnachfolge vollständig zu klären. Gegenstand der Auseinandersetzung sind deshalb nicht nur das Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes, sondern seine gesamten Rechtspositionen. Sofern diese nicht ihrer Natur nach mit der Aufhebung des Zweckverbandes untergehen (z.B. Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband), hat die Auseinandersetzung zu regeln, welches Verbandsmitglied an die Stelle des aufgehobenen Zweckverbandes tritt. Ist kein Verbandsmitglied bereit, in bestehende Verträge einzutreten, sind diese bis zum Tage der Aufhebung des Zweckverbandes wirksam zu kündigen.
10. Ist über den Verbleib bestimmter Vermögensgegenstände nichts geregelt, so fallen diese nach § 39 Abs. 3 LVwG an das Land.
11. Die vom Zweckverband erlassenen Rechtsvorschriften treten mit seiner Aufhebung nicht automatisch außer Kraft, es sei denn, es handelt sich um Satzungen, die die innere Organisation des Zweckverbandes regeln.

Zu den Ziffern 9 und 11: Als Rechtsfolge des § 23 GkZ nimmt zwar das Amt Probstei die Selbstverwaltungsangelegenheiten "Versorgung der Einwohner/innen mit Trink- und Gebrauchswasser" als eigene Aufgaben wahr. Hat es hierzu aber z.B. eigene Abgabensatzungen erlassen?

Des Weiteren bitte ich um Mitteilung, ob es sich bei den durch die Gebührenzahler erwirtschafteten liquiden Mittel des WVV Probstei ausschließlich um Abschreibungserlöse handelte oder ob noch ein Ausgleich an die Gebührenzahler nach KAG stattfinden muss.

Schließlich erinnere ich noch einmal vorsorglich daran, dass es für eine Rückübertragung der gemeindlichen Aufgaben vom Amt neben einer Beschlussfassung des Amtsausschusses auch entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen bedarf (vgl. § 5 Abs. 2 AO).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Dr. Wiegner)

Datum 04.11.2010	Aktenzeichen: IV.1.1/VS B39 Laboe	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/301/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße"- Verlängerung der Veränderungssperre

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2008 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße“ eine Veränderungssperre erlassen. Das Planverfahren für den B-Plan Nr. 39 ist noch nicht abgeschlossen. Die Veränderungssperre tritt am 24.01.2011 außer Kraft. Es wird empfohlen, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich „östlich der Hafestraße, südlich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße“ um ein Jahr (Satzung siehe Anlage)

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jahn
FB IV

**Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe
über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „östlich der Hafestraße, süd-
lich des Steinkampberges und nördlich der Rosenstraße“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Laboe hat in der Sitzung am 11.11.2008 die Aufstellung des oben näher bezeichneten Bebauungsplanes Nr. 39 beschlossen.

Zur Sicherung der Planung in dem von der Aufstellung betroffenen Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 39 wird gem. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 39 erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre des von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 betroffenen Gebietes vom 08.01.2009 wird um ein Jahr verlängert. Sie tritt am 24.01.2012 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.

24235 Laboe, den 04. November 2010

**Gemeinde Ostseebad Laboe
Die Bürgermeisterin**